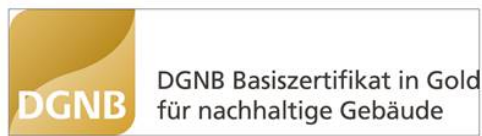




Netto-Baubeschreibung

Version 01.2023 (Stand 01.2025)

DGNB MFZ



für das Objekt in

Ingolstädter Str., 85101 Lenting

Bauart	Neubau
Durchführung von	Vermieter
Filialkonzept	Filiale mit Leimholzbindern
Backshop	Kein Backshop
HLS	HLS - Neu
Elektro	Elektro - Neu
Photovoltaik	Liefermodell Extern
DGNB	Kein DGNB-Zertifikat

Inhalt

I	Bauwerk, Außenanlagen und Werbeanlagen.....	4
1.	Pläne und Bauzeichnungen.....	4
2.	Allgemein	5
2.1	Rohbaukonstruktion	7
2.2	Innenausbau	9
2.3	Außenfassade / Dachkonstruktion	12
2.3.1	Filialen mit Leimholzbindern	12
3.	Windfang / Eingangsbereich	18
3.1	Windfang / Eingangsbereich Leimholzbinder	18
4.	Flur.....	20
5.	Aktenraum	20
6.	WCs Laden	21
7.	Personalraum.....	21
8.	Umkleideraum	22
9.	Leergutannahmeraum	22
10.	Leergutlager.....	23
11.	Verkaufsraum	24
11.1	Verkaufsraum mit Leimholzbindern	24
12.	Backwarenvorbereitungsraum (SB-Filialen Ausführung).....	26
13.	Frühanlieferung / Lager	28
14.	Tiefkühlraum und Tiefkühlraum Backwarenvorbereitung.....	29
15.	MOPRO-Kühlraum	32
16.	SB-Wurst-Kühlraum	33
17.	Putzecke.....	35
18.	Palettenverbund	35
19.	Aufstellraum Heizanlage.....	36
20.	Elektrohausanschlussraum	37
21.	Anlieferungsrampe	37
22.	Freiflächen vor Ein- und Ausgang	38
23.	Freiflächen	39
24.	Werbeanlagen	42
28.	Fliesenübersicht.....	43
28.1	Fliesenübersicht Marazzi	43
28.2	Fliesenübersicht Agrob Buchtal	45
29.	Material- und Fabrikatsliste.....	49

30.	Raumbuch.....	54
30.1	Raumbuch mit Leimholzbindern.....	54
31.	Übernahme der Mieträume.....	55
II	Heizung, Lüftung, Sanitär	57
1.	HLS bei Filialen mit Leimholzbindern	57
1.1	Vorbemerkungen HLS-K.....	57
1.2	Wärmeerzeugung, Heizsystem	58
1.3	Raumheizung, Lüftung, Klimatisierung (Mietfläche Netto)	59
1.4	Sanitärinstallation (Mietfläche Netto)	60
1.5	Technische Ausstattung.....	61
1.6	Inbetriebnahme / Einweisung / Dokumentation	61
1.7	Material- und Fabrikatsliste.....	62
1.8	Verbindliches Lieferantenverzeichnis	64
III	Elektroinstallation.....	66
1.	Filialen mit Leimholzbindern.....	66
1.1	Vorbemerkungen Elektroinstallation.....	66
1.2	Leistungsbedarf u. Messfeldaufbau - Mietfläche Netto	68
1.3	Elektro-Hausanschluss	68
1.4	Elektroverteilungen	68
1.5	Erdung und Potentialausgleich	69
1.6	Elektro- und Geräteanschlüsse	69
1.6.1	Trassenführung.....	69
1.6.2	Geräteanschlüsse allgemein	70
1.6.3	Kassentechnik und Kassenleittechnik.....	70
1.6.4	TK-Truhen / Überbauten.....	70
1.6.5	Impulszähler zur Energiedatenerfassung.....	71
1.6.6	Läutwerke	71
1.7	Informationstechnologie & Kommunikation (ITK).....	71
1.7.1	Fernmeldeanschluss	71
1.7.2	LAN- Infrastruktur	71
1.8	Innenbeleuchtung.....	71
1.8.1	Beleuchtung Verkaufsräume	72
1.8.2	Beleuchtung Läger	72
1.8.3	Beleuchtung Nebenräume.....	72
1.8.4	Beleuchtung sonstige.....	72
1.9	Außen- und Werbebeleuchtung	72

1.9.1	Werbebeleuchtung.....	72
1.9.2	Parkplatzbeleuchtung / Außenbeleuchtung.....	72
1.10	Inbetriebnahme / Einweisung / Dokumentation.....	73
1.11	Material- und Fabrikatsliste.....	74
1.12	Verbindliches Lieferantenverzeichnis.....	76
IV	Photovoltaik-Nutzung.....	77
1.	Liefermodell „Externe“.....	77
1.1	Vorbemerkungen.....	77
1.2	Technik, Planung und Aufbau.....	78
1.3	Messkonzept.....	79
1.4	Betrieb und Nutzung.....	79
1.5	Inbetriebnahme, Einweisung und Dokumentation.....	79
1.6	Melde und Registrierungspflichten.....	79
V	Kriterienmatrix.....	80

I Bauwerk, Außenanlagen und Werbeanlagen

1. Pläne und Bauzeichnungen

- 1.1 Alle Pläne und Bauzeichnungen sind auf Grundlage dieser Baubeschreibung vom Vermieter zu erstellen.

Vom Vermieter zu erstellende Pläne und Berechnungen:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| a) | Grundrissplan Erdgeschoss | Maßstab 1:100 / 50 |
| b) | Schnitt | Maßstab 1:100 |
| c) | Ansichten Fassade | Maßstab 1:100 |
| d) | Lageplan / Freiflächengestaltungsplan | Maßstab 1:1000 / 200 |
| e) | Längsschnitt Rampenzufahrt & Rampe | Maßstab 1:100 / 50 |
| f) | Detailzeichnungen | maßstabsgerecht |
| g) | Werkplanung für Elt und HLS | Maßstab 1:50 |
| h) | Flächenaufstellung nach DIN 277-1 (aktuellste Fassung) | |

Alle vorgenannten Pläne inkl. eventueller vorhabenbezogener Bebauungspläne sind grundsätzlich vor Baubeginn mit der Bauabteilung des Mieters abzustimmen. Die Abzeichnung von Bau-, Lage- und Freiflächengestaltungsplan durch die Bauabteilung des Mieters hat keine vertragliche Wirkung auf die im Mietvertrag vereinbarten Flächeninhalte.

- 1.2 Der Baubeginn darf erst nach Planfreigabe der Werkplanung (Maßstab 1:50) und der Freiflächenplanung (Maßstab 1:200) durch die Bauabteilung des Mieters erfolgen. Eine Bearbeitungszeit der Pläne von 21 Tagen ist mit einzurechnen. Freigezeichnete Vorabzüge gelten nicht als Ausführungsplanung.

Des Weiteren werden Elektro-, Heizung-Lüftung-Sanitär- und Grundleitungspläne etc. nur auf optische Ausstattung und Platzierung der haustechnischen Komponenten hin überprüft. Die fachliche Richtigkeit obliegt dem Vermieter.

2. Allgemein

Es sind zwingend nur die in der Baubeschreibung festgelegten Produkte bzw. Fabrikate einzubauen (siehe Material- und Fabrikatsangaben und Kriterienmatrix).

Netto legt größten Wert auf die Verwendung von Baustoffen und Verarbeitungsweisen, die sowohl für die menschliche Gesundheit als auch für die Umwelt unbedenklich sind.

Raumeinteilung, Raumrichtgrößen und –Zuordnung sind aus dem eingebundenen Mietvertragsplan zu ersehen und zu planen. Die aktuelle Innenraumplanung des Mieters ist zu beachten und beim Mieter rechtzeitig anzufordern.

Die gesamten Bauantragsunterlagen inkl. aller Pläne, Brandschutzgutachten, Schallimmissionsprognose, Wärmeschutznachweis inkl. sommerlicher Wärmeschutz nach dem gültigen Gebäudeenergiegesetz (GEG), Betriebsbeschreibung, Baubeschreibung, Flächenberechnung nach DIN 277-1 (aktuellste Fassung) sowie der Werbeantrag sind vor Einreichung des Bauantrages der Bauabteilung des Mieters zur Prüfung und Freigabe per Cryptshare (<https://transfer.netto-online.de/Start?0>) zuzustellen. Sollten die Bauanträge ohne Prüfung und Freigabe des Mieters eingereicht werden, kann auf Kosten des Vermieters bzgl. Änderungen eine Tektur verlangt werden. Die Entwässerung des Oberflächenwassers ist über eine Versickerung zu planen und mit der Bauabteilung des Mieters abzustimmen. Eine Bearbeitungszeit von 21 Tagen ist mit einzurechnen.

Der Energieausweis ist in Abstimmung mit dem Mieter in der Filiale laminiert auszuhängen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben zur Aushangpflicht zu berücksichtigen. Die Berechnung muss primärenergetisch die gesetzliche Mindestanforderung Neubau um min. 20% unterdecken. Zusätzlich ist eine Kopie des vollständigen Energiebedarfsausweises dem Mieter auszuhändigen. Ein vollständiger Energiebedarfsausweis enthält folgende Angaben: Adresse, Postleitzahl, Ort, Registrierungsnummer, Datum der Ausstellung, Angabe zu Neubau oder Modernisierung inkl. Sanierungsdatum, wesentliche Energieträger Heizung, Primärenergiebedarf und Anforderungswert, Gebäudefläche. Der Nachweis ist dem Mieter bis spätestens zur Übergabe vorzulegen. Um den Rechenansatz für die Nutzung der Abwärme aus dem Kälteprozess aufstellen zu können, sind die notwendigen Werte zur Berechnung vom Mieter anzufordern. Bitte beachten Sie, dass ein Energieausweis immer eine Gültigkeit von zehn Jahren hat und dann erneuert werden muss.

Im Brandschutzgutachten sind verschiedene Brandabschnitte und Brandschutzanforderungen (RWA, T30 usw.) zu vermeiden.

Eine F30-Anforderung an die abgehängte MF-Decke (außer Technikräume) ist nicht zulässig.

Falls behördlich gefordert, muss eine motorische Entrauchung MRA inkl. Rauchgassteuerung nach DIN EN 12101-3, einbruchsicher ausgeführt werden. Die Systementrauchungen und Ausführungsdetails sind vorab mit dem Mieter abzustimmen. Rauchabzugsventilatoren im Wandbereich sind nur in bestimmten Bereichen zulässig und nach Detail des Mieters herzustellen.

Für die Sicherheits- und Rettungswegkennzeichenleuchten ist eine zentrale Überwachung nach MVV TB 2023 / 1 ab einer Anzahl von 2 Leuchten umzusetzen.

Die Betriebszeiten nach Angaben des Mieters sind im Bauantrag festzuhalten:

Öffnungszeiten werktags mind. 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. nach gesetzlichen Öffnungszeiten.

Anlieferzeiten werktags von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Auf Anfrage kann dem Vermieter eine Betriebsbeschreibung vorab zur Verfügung gestellt werden.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm müssen sowohl tags als auch nachts eingehalten werden. Als Nachweis ist ein Schallimmissionsprognose anzufertigen.

Immissionswerte von kältetechnischen Anlagen, Lüftungstechnischen Anlagen, Klimaaußeneinheiten, Kundenverkehr, Anlieferungsverkehr usw. sind entsprechend zu beachten.

Die Mieteinheit ist nach den Regeln der Technik und Baukunst sowie dem geltenden Normenstand zu erstellen.

Für die Tageslichtverfügbarkeit sind die Verglasungsflächen mit einem Mindestlichttransmissionswert von 50 % auszuführen. Zur Sicherstellung eines hohen visuellen Komforts sind im Bereich der Pausen- und Personalräume außerdem die Anforderungen der DIN 5034 einzuhalten.

Alle nicht ausdrücklich als Mieterleistungen genannten Ausführungen sind bauseitige Leistungen.

Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen sind vom Vermieter zu tragen.

Informationsgespräche im Büro des Mieters gelten als Unterstützung zur Errichtung des Gebäudes. Hierbei werden die aktuellen Details ausgehändigt oder digital zur Verfügung gestellt, welche als Ergänzung und Grundlagenliste der BBS zur Ausführung kommen.

Alle Produkte der Baubeschreibung sind der Material- und Fabrikatsliste zu entnehmen.

Besondere Wünsche des Mieters und damit verbundene Auftragserteilung an die Unternehmer gelten nur, wenn sie schriftlich erteilt sind.

Abweichende Ausführungen aufgrund z. B. einer Gesamtobjekt-Ausführung bzw. aufgrund von behördlichen Auflagen bedürfen einer gesonderten Freigabe durch die Bauabteilung des Mieters.

Aus zwingenden Gründen kann der Mieter, abweichend von der BBS, alternative Hersteller- und Fabrikatsvorgaben gleichwertiger Art festlegen (z. B. Fabrikat nicht mehr lieferbar o. ä.).

Änderungen werden in der BBS, als separate Anlage, schriftlich ergänzt und werden damit unmittelbar wirksam.

Äußere Automatiktüren, welche in die Verkaufsflächen führen, sind jeweils mit einem Türluftschleier auszustatten.

Leistungsumfang und Baubetreuung durch den Mieter:

Dem Vermieter steht nachfolgend abrufbares und kostenloses Leistungspaket zur Verfügung, welches dazu beitragen soll, eine reibungslose und termingerechte Fertigstellung zu gewährleisten.

Leistungsumfang:

1. Eingabeplanung und Raumplanung
<ul style="list-style-type: none">- Die Prüfung und Freigabe der Eingabeplanung inkl. aller Anlagen sowie der Raumplanung gemäß Mietvertrag / Baubeschreibung.- Die Durchsicht der Baugenehmigung nach behördlichen Auflagen, die der Baubeschreibung widersprechen. Eine Kopie der Baugenehmigung / Baufreigabe ist dem Mieter, rechtzeitig vor Ablauf der Widerspruchsfrist, zur Verfügung zu stellen.
2. Besprechung der Baubeschreibung, zwingend erforderlich!
<ul style="list-style-type: none">- Die Durchführung einer Besprechung der Baubeschreibung, eventuell verbunden mit einem Projektanten bzw. einem eingesetzten Generalunternehmer des Vermieters im Büro des Mieters.
3. Rohbaubegehung
<ul style="list-style-type: none">- Ein Ortstermin für die Rohbaubegehung nach ausgeführter Rohinstallation, vor Beginn Innenputz.
4. Baubegehung vor Übergabe
<ul style="list-style-type: none">- Eine Baubegehung ca. 14 Tage vor Übergabe.
5. Übergabe und Abnahme
<ul style="list-style-type: none">- Ein Ortstermin zur Durchführung der Übergabe und Abnahme.

Bei weiteren notwendigen Bearbeitungsleistungen oder bei einer Nachabnahme infolge erheblicher Mängel wird dies mit einem Stundensatz von 100,00 € je angefangener Stunde berechnet, bei Ortsterminen zzgl. Fahrtkostenauslage von 0,50 €/km. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.1 Rohbaukonstruktion

- 2.1.1 Alle Bauteile sind nach den einschlägigen geltenden Vorschriften zu dimensionieren. Für die Dimensionierung aller Bauteile sind die aktuellen Wärmeschutzwerte des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) besonders zu beachten. Die Ausführung von Mauerwerk mit Vollwärmeschutz ist nicht zulässig.

- 2.1.2 Im Bereich von Wänden sind Stützen in das Mauerwerk innenseitig vorlagenfrei einzubauen. Außenseitig sind diese mit Wärmedämmung (WLG035) mind. $d=6,0$ cm (Grobdimensionierung) zu versehen, so dass der Außenputz der Wand durchgängig aufgebracht werden kann. Die Stahlbetonstützen und Balken sind im Bereich von Gebäudeecken und hinter Kühlräumen, aus Gründen des Tauwasseranfalls, zu vermeiden. Der erreichte U-Wert muss in Summe der opaken Außenbauteile zu einem mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten führen. Das Mauerwerk zwischen dem Bereich Mieteinheit Backshop und Mieteinheit Netto ist bis zur Unterkante Balkenlage bzw. Geschosdecke hochzuführen. Gleiches gilt für andere angrenzende Mieteinheiten.

Alternativ kann die Rohbaukonstruktion in Holzbauweise, Holzständerbauweise sowie in Ziegel- bzw. Betonfertigteilen hergestellt oder ausgeführt werden.

- 2.1.3 Gebäude in Porenbeton oder Stahlskelettragkonstruktionen sind nur nach besonderer Genehmigung durch den Mieter zulässig.
- 2.1.4 Die Belastbarkeit des Rohbodens, der Bodenbeläge in Verkaufs- und Lagerflächen ist auf eine Last von 10 kN/m^2 auszulegen. Notwendige Dehnungsfugen müssen so konstruiert sein, dass ein Überfahren mit Palettenhubwägen und Rollcontainern ohne Beschädigung der Fuge und des Belages möglich ist (Einzelraddruck bei Hubwagenbetrieb bis 350 kg ist zu beachten). Unterhalb der Bodenplatte ist in den Randbereichen auf einer Breite von min. $5,00 \text{ m}$ unter Berücksichtigung des gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) eine Wärmedämmung (WLG035) ca. $d=8,0$ cm (Grobdimensionierung) auszuführen. Sie ist gegen aufsteigende Feuchtigkeit und, falls erforderlich, gegen drückendes Wasser abzudichten. Es ist empfehlenswert neben dem Sockelfundament eine senkrechte Randdämmung (WLG040) mind. $d=6,0$ cm (Grobdimensionierung) bis auf die Sauberkeitsschicht (1 m) einzubauen.
- 2.1.5 Die zuständige Kältetechnikfirma ist rechtzeitig vor Erstellung der Werkpläne bei der Bauabteilung des Mieters zu erfragen. Auf Anforderung liefert die entsprechende Kältetechnikfirma dem Vermieter auf Grundlage der aktuellen Innenraumplanung des Mieters alle Angaben, welche zur Umsetzung des Bauvorhabens aus kältetechnischer Sicht notwendig sind.

Für Kälte- und Elektroleitungen sind Aussparungen und Durchbrüche nach den Angaben der entsprechenden Kältetechnikfirma vorzusehen. Die Verlegung der Kälteleitungen ist objektbezogen in der Bauphase mit der Kältetechnikfirma abzustimmen. Die Trassenführung und Platzierung der Außenverbundanlage bzw. des Verflüssigers ist vorab zur Freigabe dem Mieter zuzustellen. Alle Angaben sind in die Werkplanung mit einzuarbeiten. Die Anordnung der erforderlichen Tauwasserabläufe ist im Detail mit der Kältetechnikfirma abzustimmen und bauseits zu erbringen.

Evtl. brandschutztechnische Anforderungen sind der Kältetechnikfirma rechtzeitig bekannt zu geben.

Offene Wanddurchbrüche und Brandschottungen sind nach Fertigstellung der kältetechnischen Arbeiten (ca. 6 Werktage nach Übergabe) durch den Vermieter fachgerecht zu verschließen bzw. herzustellen.

Die Dreiecks-Verkofferungen im Verkaufsraum sind nach Detailangabe und in Abstimmung

mit der Kältetechnikfirma bauseits herzustellen.

- 2.1.6 Durchführung der Erdarbeiten für die Gebäudeversorgung und Entsorgung einschließlich Kabelverlegung für Telefon zu den einzelnen Sprechzellen im Gebäude erfolgt bauseits.

Die Erstellung der Hausanschlüsse ist rechtzeitig vor Baubeginn vom Vermieter bei den örtlichen Versorgern zu beantragen.

Die Verlegung der haustechnischen Leitungen und Kanäle erfolgt nach Vorgabe des Mieters in abgestimmter Fachplanung. Für die Versorgungsschächte (soweit vorhanden) und Leerrohre der Elektro- und Medienleitungen sowie Kabelträgersysteme sind Platzreserven von mindestens 20 % vorzuhalten.

Die Platzierungen der Leerrohre unter bzw. in der Bodenplatte haben in Abstimmung mit dem Mieter zu erfolgen.

Offene Decke:

Die Stromversorgung für Kassen, Tabakschrank, Obst und Gemüse, usw. ist mit Leerrohren bzw. Kanälen in der Bodenplatte zu realisieren (nach Detailangaben des Mieters). Die Anbindung der Kleineinstruhe erfolgt über einen Bodentank/Bodensteckdose (nach Detailangaben des Mieters).

2.2 Innenausbau

- 2.2.1 Sämtliche Türen sind in Stahlumfassungszargen auszuführen, die Türen Aufstellraum Heizung, Elektroraum und Aufstellraum Kühltechnik können als Eckzarge ausgeführt werden. Alle einzubauenden Stahlzargen und Stahltüren sind verkehrsweiß RAL 9016 bzw. RAL 7024 graphitgrau, im kundeneinsichtigen Bereich zu streichen. Sämtliche Innentüren, wenn nicht anders beschrieben, müssen kunststoffbeschichtet verkehrsweiß (RAL 9016) und mit 3-teiligen Bändern für Holztüren und einer Höhe von 2,13m ausgeführt werden. Türgriffe sind in EV 1 mit der Benutzerkategorie nach DIN EN 1906, Klasse 3, herzustellen.

Sämtliche Türen inklusive Zargen im kundeneinsichtigen Bereich sind im RAL 7024 (graphitgrau) herzustellen. Notausgangstüren sind mit einer lichten Mindestdurchgangsbreite von 1,20 m herzustellen.

Alle Türblätter zu innen liegenden Räumen ohne zu öffnende Fenster (außer Flur) sind mit erforderlichen Lüftungsgittern zu versehen.

Bei allen Türen sind Wand-Türpuffer anzubringen.

Die Ausführung von Riffelblech – Rammschutz an den Türen erfolgt mittels Alubeschlag – Blech, Quintett 2,5/4.

- 2.2.2 Die Innenwände sind aus Massivmauerwerk und als Gipskartonwände gemäß Funktion und Planung ausgeführt. Bei der Ausführung von Gipskartonswänden ist eine Stahlblecheinlage 0,5 – 0,7 mm, Höhe mindestens 1,00 m, beidseitig herzustellen. Das Mauerwerk kann aus Hochlochziegeln (Poroton) oder aus Kalksandstein bestehen. Die Innenwände werden mit

einem mineralischen Innenputz glatt verputzt und mit Dispersionsfarbe gestrichen. Die Innenwände im Verkaufsraum sind nach Farbkonzept Netto herzustellen. Gemäß Raumbuch werden die Innenwände entsprechend ihrer Funktion mit einem Fliesenspiegel versehen.

- 2.2.3 Betonstützen und Wände sind glatt zu verputzen und mit waschfester Dispersionsfarbe, nach Farbkonzept Netto, herzustellen.

Der Anstrich der Stahlrundstützen/ Betonstützen (Windfang, Backshop bzw. Eingangsbereich) ist in RAL 9007 auszuführen.

- 2.2.4 Deckenausführungen bei Räumen mit abgehängten Decken sind entsprechend den behördlichen Auflagen in sichtbarer Konstruktion herzustellen.

Fabrikat: OWAcooustic „Sternbild smart“ Kante 3 (Tel. 09373 201-232) E-Mail: peter.pfoehler@owa.de oder alternativ Rockfon „Pacific 15 mm“ (Tel: 02043 408-935) E-Mail: info@rockfon.de

Das Deckenraster ist umlaufend gleichmäßig anzulegen. Die Plattengröße beträgt 62,5 cm x 62,5 cm mit T24 Tragschienen in weiß. Die Unterhangdecken sind nach DIN EN 13964 sowie den Herstellerangaben fachgerecht zu montieren. Die behördlichen Auflagen sind einzuhalten. Bei Filialkonzepten mit abgehängten Decken sind die Randbereiche im Verkaufsraum (min. 1,20m) mit einer Mindestbelastung von 18 kg / m² herzustellen.

Im Windfang/Eingangsbereich und Windfang / Leergutannahme sind jeweils 2 Stück weiße Lichtgitterplatten einzubauen. Bei Filialkonzepten mit abgehängten Decken sind im Windfang / Eingangsbereich und Windfang / Leergutannahme jeweils zwei Stück weiße Lichtgitterplatten einzubauen.

Bei Filialen mit offener Bauweise, sind die Sozialräume (Aktenraum, Personalraum, Umkleieraum und die WC's) oberhalb der Unterhangdecke zwischen den Holzsparren zu dämmen.

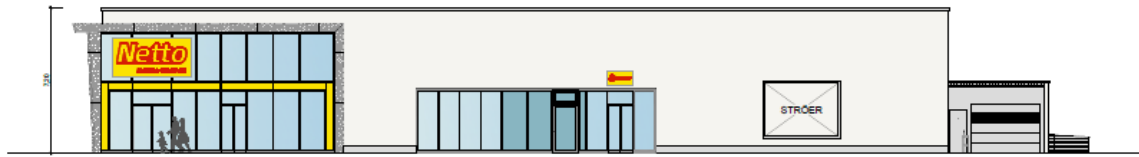
Im Bereich der Glasfassade und der Eingangsanlage ist (je nach Planung) im Abstand von ca. 0,40 m ein Gipskarton-Fries als Abschluss der Mineralfaserdecke herzustellen. Die Detailangaben des Mieters sind zu beachten.

- 2.2.5 Die Abnahmeunterlagen sind dem Mieter per Cryptshare zur Verfügung zu stellen.
- 2.2.6 Aufputzleitungen sind nicht zulässig. Alle Heizleitungen in den Nebenräumen, außer in von Kunden zu benutzenden Räumen, können Aufputz verlegt werden. Diese sind weiß herzustellen.
- 2.2.7 Die Führung der Elektro- und Medienleitungen muss in leicht erreichbaren Versorgungsschächten (soweit vorhanden) und Kabelkanälen erfolgen.
- 2.2.8 Der Bodenbelag ist im Rüttelverfahren mit einem Spezialmörtel zu verlegen, maschinell verdichtet und frisch in frisch verfugt. Im Übrigen gelten die Verarbeitungsrichtlinien des Arbeitskreises „Qualitätssicherung – Rüttelbeläge“.

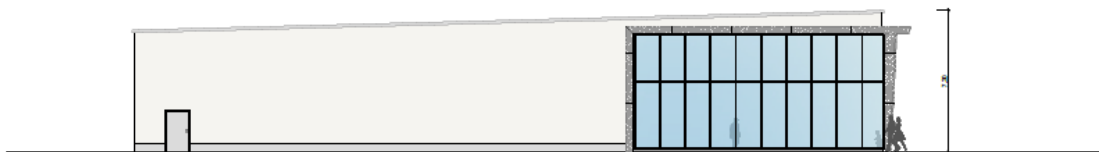
Als Empfehlung ist der Rüttelboden in einer zusätzlichen Haftschlämme zu verlegen.

- 2.2.9 Vor Übergabe des Marktes ist von allen Fliesen- und Plattenbelägen der Zementschleier rückstandslos zu entfernen. Bei dem gesamten Bauvorhaben darf die Rüttelbodenfliese nur in einer Farbnuance und Kalibrierung verlegt werden. Sollte zur Übergabe oder zu einem späteren Zeitpunkt nachweislich Schmutz oder Zementschleier auf den Fliesen bzw. Rüttelböden vorhanden sein, so ist eine Nachreinigung bzw. Zementschleierentfernung noch am Übergabetag, gegebenenfalls zeitnah in Abstimmung mit dem Mieter vorzunehmen. Zementschleierentferner-Fabrikat laut Angabe Fliesenhersteller.
- 2.2.10 Der Sockelbereich, außer Fliesensockel (siehe „Fliesenübersicht“), sind mit PVC-Hartkernsockelleisten, Farbe schwarz, umlaufend mit einer Höhe von 6 cm herzustellen. Fabrikat: z. B. Döllken GmbH, Typ S60.
- 2.2.11 Die Fluchtwegbeschilderung inkl. der Flucht- und Rettungswegepläne sind laut behördlicher Vorschrift bzw. nach Brandschutzgutachten durch den Vermieter herzustellen. Die Beschilderung (beleuchtet) muss an gut sichtbaren Stellen (Gangenden, Kreuzungen) eindeutig und innerhalb der Erkennungsweite angebracht werden, d. h. aus jedem Teil des Marktes muss erkennbar sein, in welche Richtung sich der nächste Notausgang befindet. Der Aushang des Energieausweises hat laminiert im Windfang zu erfolgen.
- 2.2.12 Die erforderlichen Feuerlöscher, einschließlich der dazugehörigen Piktogramme, sind nach Angaben der Behörde bzw. nach Brandschutzgutachten und nach Absprache mit dem Mieter zu installieren. Die Anbringung der Feuerlöscher hat auf einer Griffhöhe von 0,80 m – 1,20 m zu erfolgen.
Anforderung: 6 kg ABC-Pulver-Aufladefeuерlöscher (10 LE) mit innenliegender Treibmittelpatrone, Schlauch mit abstellbarer Löschpistole, Schlagknopfarmatur, inkl. Wandhalter, kompl. einsatzbereit.
- 2.2.13 Seifenspender, Desinfektionsmittelspender, Cremespender und Papierhandtuchspender werden vom Mieter montiert und dem Vermieter in Rechnung gestellt.
- 2.2.14 Der Vermieter erhält vom Mieter Angaben über die Einbauorte der Schließzylinder, Der Vermieter ist dann verpflichtet, bis spätestens 6 Wochen vor Übergabe die entsprechenden Zylinderlängen mit Angabe der Anzahl der Bauabteilung des Mieters mitzuteilen, damit dieser die Schließanlage bestellen kann. Diese wird vom Mieter eingebaut und dem Vermieter in Rechnung gestellt. Bei nicht rechtzeitiger Übersendung oder falscher Angabe in der Profilzylinderlängenliste muss vom Mieter ein Provisorium eingebaut werden, welches zusätzlich dem Vermieter in Rechnung gestellt wird. Die gesamte Kabelverlegung der teils elektronischen Schließanlage ist nach Vorgabe (Planung sowie Detailangaben) der entsprechenden Sicherheitsfirma bauseits herzustellen.

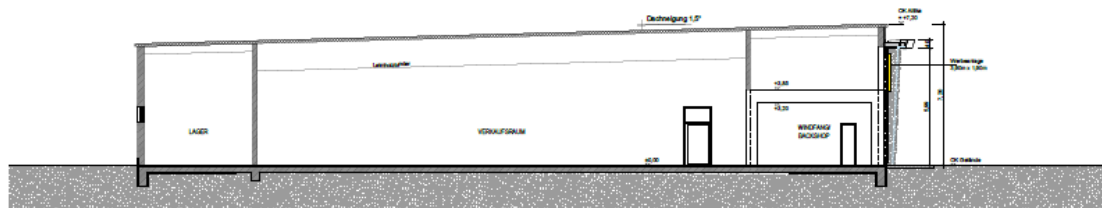
Die Einbruchmeldeanlage für die gesamte Mieteinheit wird vom Mieter bestellt und montiert, die Kosten werden dem Vermieter in Rechnung gestellt. Die gesamte Kabelverlegung hat bauseits, nach Vorgabe der entsprechenden Sicherheitstechnikfirma, zu erfolgen. Die zuständige Sicherheitstechnikfirma für den Einbau der Einbruchmeldeanlage ist rechtzeitig vor Erstellung der Werkpläne für Elektro bei der Bauabteilung des Mieters zu



Längsansicht



Giebelansicht



Querschnitt

- 2.3.1.2 Das Gebäude ist mit einem weißen Außenputz (RAL 9016, Körnung 2 mm) und mit einem grauen Sockel (RAL 7042) zu gestalten. Ausnahme: Eingangskoffer.
- 2.3.1.3 Renovierungsarbeiten oder Erneuerungsanstriche sind vermietetseitig nach Bedarf, jedoch spätestens alle fünf Jahre, vorzunehmen. Geschäftsschädigende, insbesondere diskriminierende und politische Graffiti müssen vermietetseits unverzüglich nach Aufforderung durch den Mieter entfernt werden.
- 2.3.1.4 Die tragende Konstruktion der Fassade ist nach statischen Erfordernissen aus Stahlbetonstützen bzw. Stahlstützen herzustellen, mit Mauerwerk auszufachen und anschließend zu verputzen bzw. zu verkleiden. Teile der Fassade und der Windfang sollen als Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Sonnenschutz-Isolierverglasung ausgeführt werden, die eine natürliche Belichtung des Gebäudes gewährleistet.
- 2.3.1.5 Das Dach des Hauptbaukörpers erfolgt mit einem Pultdach 1,5° Dachneigung.
- 2.3.1.6 Die Dacheindeckung erfolgt mittels einer Folieneindeckung und Trapezblech Untersicht RAL 7043 bzw. 7016. Die erforderliche Dämmung liegt auf dem Trapezblech. Dachoberlichter zur

natürlichen Belichtung können installiert werden. Die Abdeck bzw. Seitenbleche sind in RAL 9007 herzustellen.

2.3.1.7 Als Tragkonstruktion kommen Brettschichtholzbinder/ Parallelbinder in Industriequalität, nach Merkblatt BS – Holz, nach eigener statischer Berechnung zur Ausführung. Der Binderabstand beträgt ca. 5,00 m.

Das Brettschichtholz (Binder) ist im Farbton Fichte zu lasieren.

Die Querverstrebungen (Druckstollen) zwischen den Brettschichtholzbindern sind in RAL 7043 bzw. RAL 7016 herzustellen.

2.3.1.8 Ausführung des Hauptdaches / Pultdaches:

Die Untersichten der Dachüberstände sind silbergrau nach Detail herzustellen.

Folgende Maße sind einzuhalten:

Dachüberstand First:	ca. 0,12m / oder bündig (bündig mit HPL Fassade)
Dachüberstand untere Traufe:	ca. 0,12m / oder bündig
Dachüberstand Ortgang:	ca. 0,12m / oder bündig (bündig mit HPL Fassade)

Obere Traufhöhe (Firsthöhe): ca. +7,20 m / Dachneigung 1,5°.

Die Ausführung hat nach statischen und energetischen Erfordernissen zu erfolgen.

Bei der Bestellung des objektbezogenen Hauptdaches sind die zusätzlichen Lasten, z. B. Deckenluftheritzer, Beleuchtung, Photovoltaikanlagen (Aufbau in optimaler wirtschaftlicher Ausrichtung) usw. zu beachten.

Die Hauptdachdämmung ist unabhängig von dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit folgenden Mindestvorgaben auszuführen: Dämmstoffdicke = 220 mm, WLK 035.

Im Bereich der Anlieferung und für Kunden zugängliche Bereiche sowie bei Dachdurchdringungen sind Schneefangvorrichtungen anzubringen.

Die Regenfallstandrohre sind als stoßfeste, feuerverzinkte Stahlrohre, h = 2,0 m, mit einer Revisionsöffnung auszuführen.

Abweichende Ausführungen aufgrund einer Gesamtobjekt-Ausführung z. B. FMZ bzw. aufgrund von behördlichen Auflagen, bedürfen einer gesonderten Freigabe durch die Bauabteilung des Mieters.

2.3.1.9 Die gesamte Glasfassade inkl. Eingangsanlagen erfolgt in Pfosten-Riegel-Konstruktion (RAL 9007) nach statischer Anforderung. Die Felder der Glasflächen sind gleichmäßig aufzuteilen (Pfosten-Abstand ca. 1,30 m – 1,60 m). In der Glasfassade ist innen sowie außen mindestens 8 mm Verbundscheibenglas (VSG) zu verwenden (bzw. nach Herstellervorgabe und Landesbauordnung). Die Pfosten und Riegel sind in gleicher Bautiefe herzustellen. Die bauseitige Verlegung der Elektroinstallation hat in den Profilen zu erfolgen. Das gelbe Band ist in die Pfosten-Riegel Fassade ohne senkrechte Klemmesiten nach Detail Netto zu integrieren. Die Stöße der gelben Glasscheiben sind als elastische Fugen herzustellen.

Die Fassadenverschraubung ist einbruchsicher herzustellen. Die Herstellung erfolgt nach Detailangabe des Mieters.

Die außenliegende Glasfassade (außer Oberlichtfenster) sowie die Automatik-Türen, Herstellerfirma GU Automatic GmbH, sind mit Sonnenschutz-Isolierverglasung herzustellen. Sicherungsflügel im Bereich Pfosten-Riegel-Konstruktion sind drehbar herzustellen.

Folgende Angaben sind zu erfüllen: Lichtdurchlässigkeit: 50 %, Gesamtenergiedurchlässigkeit 27 % oder besser UG-Wert: max. 1,1 W/m²K oder besser, Lichtreflexion außen max. 19 %.

Der Nachweis ist bei der Abnahme / Übergabe dem Mieter zu übergeben.

Fabrikate:

Pilkington:	Suncool Blue 50/27
Flachglas:	Vetrosol Blau 50/27
SAINT-GOBAIN:	COOL-LITE SKN 154
GUARDIAN:	SUNGUARD SN51

Vorgabe gelbes Glas:

Pilkington:	äußere Scheibe: RAL 1023 Beschichtung auf Ebene 2 SZR Innere Scheibe
Flachglas:	äußere Scheibe: RAL 1023 Beschichtung auf Ebene 2 SZR Innere Scheibe
SAINT-GOBAIN:	äußere Scheibe: RAL 1023 Beschichtung auf Ebene 2 SZR Innere Scheibe
GUARDIAN:	äußere Scheibe: RAL 1023 Beschichtung auf Ebene 2 SZR Innere Scheibe

Optional:

Die hinterlüftete Glasfassade vor dem Mauerwerk (nach Freigabe Fassadenansicht des Mieters) ist wie folgt herzustellen.

Die Fassadenplanung ist dem Mieter rechtzeitig vor Ausführung vorzulegen.

Detailangaben des Mieters sind zu beachten.

Fabrikate:

Pilkington:	äußere Scheibe Suncool Blue 50/27 SZR innere Scheibe RAL 7010 zeltgrau Beschichtung auf Ebene 3 oder 4
Flachglas:	INFRACLAD D460 Netto RAL 7010 zeltgrau äußere Scheibe VetroSol Blau 50/27 SZR innere Scheibe RAL 7010 zeltgrau Beschichtung auf Ebene 3 oder 4
SAINT-GOBAIN:	äußere Scheibe COOL-LITE SKN 154 SZR innere Scheibe RAL 7010 zeltgrau Beschichtung auf Ebene 3 oder 4
SUNGUARD:	äußere Scheibe Sunguard SN51HT SZR Innere Scheibe ESG-H RAL 7010 zeltgrau Beschichtung auf Ebene 3 oder 4

Um eine fachgerechte Traufstreifenbildung herstellen zu können, ist der untere Riegel der Pfosten-/Riegel-Konstruktion auf ca. +0,13 m herzustellen. Die Detailangaben des Mieters sind zu beachten.

~~2.3.1.10 Ausführung Skulptureller Vordachbügel:~~

~~Die Höhe des gesamten Vordachbügels ist mit ca. +6,39 m nach Detail Netto herzustellen. Die Einrahmung der Pfosten-/Riegelfassade ist mit HPL-Platten zu verkleiden. Die Höhen- und Breitenangaben sind den Details Netto bzw. den entsprechenden Grundriss-/Ansichten zu entnehmen. Die Stirnseiten (Vordach) sind um 15° geneigt. Ebenso sind die seitlichen Stirnseiten um 12,5° geneigt herzustellen. In den skulpturellen Vordachbügel ist umlaufend eine lineare LED-Beleuchtung nach Detailvorgabe Netto herzustellen.~~

Die Ausführung der HPL-Platten erfolgt nach Herstellerangaben, nach statischen Anforderungen und nach den Einbau- bzw. Verarbeitungsrichtlinien.
Die Fassadenplanung mit Fugenbild ist dem Mieter rechtzeitig vor Ausführung vorzulegen.

Fabrikat Firma FunderMax.

Hersteller: FunderMax GmbH St. Veit/Glan
Klagenfurter Straße 87-89
A – 9300 St. Veit/Glan
Tel: +43 (0)5 9494-0
Fax: +43 (0)5 9494-4200
www.fundermax.at

office@fundermax.at
Farbnummer: 0394 NY Moonwalk

Mögliche Bezugsquellen (Großhändler) können bei dem Mieter angefordert werden.

Als Unterkonstruktion ist eine Aluminiumkonstruktion zu verwenden. Die Vernietung der Platten hat in der jeweils gleichen Farbe zu erfolgen.

Dimensionierungen und Platzierungen von Stützen beim Eingang sind vor Ausführung mit der Bauabteilung des Mieters abzustimmen.

Die Ausführung der Werbetafel-Unterkonstruktion incl. Elektrozuleitung hat nach Detailangabe, vor der Pfosten Riegel Fassade zu erfolgen. Die statischen Erfordernisse sind hierbei zu beachten.

2.3.1.11 Alle Außentüren müssen mindestens 3 Zapfen auf der Bandseite vorweisen. Es sind verzinkte, wärmegeämmte mit 1,50 cm Bodenanschlag und 4-Seiten-Dichtung einzubauen. Die Profilzylinder sind durch Schutzbeschläge der Klasse ES 2 mit Bohr- und Ziehschutz nach DIN 18257 bzw. nach DIN EN 1906 nach Klasse 3 zu schützen. Bei außen liegenden Türen ist im Sturzbereich ein Wetterschutzblech anzubringen. Sämtliche Außentüren (außer Notausgangstüren im Verkaufsraum) müssen außen verkehrsweiß (RAL 9016) sein und Türgriffe in EV 1 mit der Benutzerkategorie nach DIN EN 1906, Klasse 3, vorweisen.

Im Verkaufsraum sind Aluminium-Notausgangstüren RAL 9007 (RC2 ähnlich) mit einer Mindestdurchgangsbreite von lichte 1,20 m und eine Gesamthöhe von 3,46 m inkl. Oberlichtfenster (nach Detailvorgabe) einzubauen. Der Übergang muss absatz- und schwellenfrei ausgeführt werden. Die einbruchhemmende Scheibe ist beim Einbau nach außen zu bringen.

Die Profilzylinder sind durch Schutzbeschläge der Klasse ES2 mit Bohr- und Ziehschutz nach DIN 18257 bzw. nach DIN 1906 nach Klasse 3 zu schützen. Die Ausführung als Fluchttür ist mit einem automatisch verriegelndem Panikschloss mit Mehrfachverriegelung zu versehen. Die Türen sind mit einem innenliegenden Magnetkontakt inkl. Kabelverlegung herzustellen. Die Leerrohrverlegung bzw. Kabelverlegung hat nach Detailangabe bauseits zu erfolgen. Die Türen sind PZ-vorgerichtet außen mit einem Knauf und Langschild auszustatten.

Die Ausführung erfolgt:

- Als 2-geteilte RC2-ähnliche Tür in RAL 9007 / Oberlicht festverglast
- Höhe Türflügel: 2,40 m
- Panikschloss mit Mehrfachverriegelung
- 4-Seiten Dichtung
- Innenliegender Magnetkontakt

3. Windfang / Eingangsbereich

3.1 Windfang / Eingangsbereich Leimholzbinder

- 3.1.1 Im Windfang/Eingangsbereich ist eine Sauberlaufmatte mit den Abmaßen von ca. 1,80 m x 2,70m herzustellen. Die Ausführung hat nach Detail zu erfolgen.
Die Sauberlaufmatte ist der Ausgangspunkt für das Fugenbild im Windfang/Eingangsbereich und dem Verkaufsraum. Das Fliesenbild ist umlaufend mit ganzen Fliesen (nach Detailangaben des Mieters) auszuführen.

Bezugsquelle Sauberlaufmatte inkl. Edelstahlrahmen:

Emco Bau- und Klimatechnik GmbH & Co. KG
Postfach 18 60
D-49803 Lingen
Tel: +49 (0) 59 1 / 91 40- 0
Fax: +49 (0) 59 1 / 91 40- 852
E-Mail: bau@emco.de

Fabrikat: emco Netto 22 S/R

Um eine reibungslose Anlieferung der Kühlmöbel und Regale zu gewährleisten, ist der Bereich der Sauberlaufmatte (bündig mit dem Fliesenbelag) mit OSB - Platten auszulegen. Die Platten sind bis zur Nachabnahme auszulegen und in Anschluss zu entsorgen.

Ein Bodenablauf (Kellerablauf, Kessel Art.-Nr. 27 301) DN 100 mit Rückstaudoppelverschluss und Geruchsverschluss ist zu installieren. Das Detail ist zu beachten. Der Anschluss an die Grundleitung ist herzustellen.

Bezugsquelle: KESSEL AG
Bahnhofstraße 31
D - 85101 Lenting
Tel: +49 (0) 84 56 / 27 - 0
Fax: +49 (0) 84 56 / 27 - 102
E-Mail: info@kessel.de

- 3.1.2 Optional (je nach Einrichtungsplan):
Ein inneres Windfangelement mit einem elektrischen Rollladen/ Rolltor (RAL 9006) ist einzubauen. Ansteuerung mit Unterputzschlüsselschalter mit Totmann-Funktion.

Bezugsquelle Rollladen/ Rolltor:

Fa. Alukon GmbH & Co. KG
Münchberger Str. 31
D - 95176 Konradsreuth
Tel: +49 (0) 92 92 / 95 00

E-Mail: info@alukon.com

Fa. Heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG
Österwieher Straße 80
D - 33415 Verl
Tel: +49 (0) 52 46 / 50 7- 3
E-Mail: info@heroal.de

Teckentrup GmbH & Co. KG
Industriestraße 50
D - 33415 Berlin
Tel: +49 (0) 52 46 / 50 40
E-Mail: thomas.lammel@teckentrup.biz

Die Führungsschienen des Rollladens/ Rolltor sind in RAL 9007 herzustellen. In der Rollladenführungsschiene ist ein Zugdraht zur späteren Verkabelung der Alarmanlage vorzusehen. Die Herstellerangaben sind zu beachten.

Der Einbau des Rolladens/ Rolltor hat mit einer Verkleidung zu erfolgen.

Vom Verkaufsraum Netto aus muss eine Betätigung mit einer Notkurbel möglich sein. Das Kurbelgestänge ist in einen nicht sichtbaren Bereich zu bringen. Die Kurbel ist in der Nähe des Kurbelgestänges im Netto-Verkaufsraum zu hinterlegen.

Der gesamte Windfangbereich, incl. hoher Glasfassade, ist raumhoch bis zur UK Dachhaut herzustellen.

Die Untersicht des Trapezbleches ist dito dem Hauptdach in RAL 7043 bzw. 7016 auszuführen.

- 3.1.3 Der Ein- und Ausgang ist stufen- und anschlagslos herzustellen. Eine Gesamtdurchgangsbreite im Eingangsbereich von mindestens 185 cm und eine Durchgangshöhe von mindestens 240 cm sind erforderlich (die Angaben der Firma GU Automatic GmbH sind einzuhalten), Ausführung in ALU und grau einbrennlackiert, RAL 9007. Die Türen sind mit Sonnenschutzverglasung Infrastop blau 50/27 N, Lichtdurchlässigkeit: 50 %, Gesamtenergiedurchlässigkeit: 27 % oder besser, UG-Wert: 1,1 W/m²K oder besser, Lichtreflexion außen R_{La}: 19 % herzustellen. Im Bereich der Schiebetüren sind Schutzflügel, aufklappbar, nach Vorgaben der Fa. GU Automatic GmbH einzuhalten. Sämtliche Türen sind mit Automatik-Schiebetürantrieben der Herstellerfirma GU Automatic GmbH und dazugehöriger Radarsteuerung, elektromechanischer Verriegelung, Schlüsseltaster und Zubehör, nach den Angaben des Mieters, zu versehen. Die äußere Automatik-Tür ist mit einer automatischen Mehrpunkt-Verriegelungs-Funktion nach Herstellerangaben, Alarmanlagenkontakten, Brandmeldezentralenanschluss sowie Deckeneinbaurahmen in der Laibung für den Radarmelder auszuführen.

- 3.1.4 Innen an der Pfosten-Riegel-Fassade incl. hoher Fassade sind elektrische Rollläden anzubringen. Dies gilt nicht für die Fensterausrichtung nach Norden.

Produktbeschreibung: elektrische Innenrollos ohne Kassette, freihängend mit Funkmotor inkl.

Fernbedienung / Handschalter.

Stoffbespannung Soltis 92-2068, Farbe der Aluminiumteile RAL 9007.

Bezugsquelle: Firma Faltenbacher Jalousienbau GmbH & Co. KG
Im Gewerbepark 15
92681 Erbdorf
Tel.: 09682 / 9220 – 0
Fax: 09682 / 3823
E-Mail: kontakt@faltenbacher.de

Die Detailangaben der Firma Faltenbacher sind zu beachten.

4. Flur

- 4.1 Die Flurtür zum Verkaufsraum, Ausführung als Stahltür, ist verkaufsraumseitig mit einem Obentürschließer mit Gleitschiene und 90°-Feststeller (Fabrikat z. B. Firma GU / OTS 634) und einem innenliegenden Magnetkontakt zu versehen, ebenso ist in die Tür ein Spionfenster mit Blickrichtung zum Verkaufsraum mit den Abmaßen b = 40 cm und h = 60 cm und einer mittleren Einbauhöhe von 1,60 m herzustellen. Die Flurtüre ist verkaufsraumseitig in RAL 7024, graphitgrau, herzustellen.

Eventuelle Flurtüren zum Leergutlager / Lager sind ebenfalls mit Fenster, mittlere Einbauhöhe 40 cm x 60 cm auszustatten.

5. Aktenraum

- 5.1 Der Aktenraum ist mit einem Mauerwerk und einer Stahlbetondecke mind. UK +3,37⁵ m herzustellen. Bei Herstellung des Flachdaches oberhalb des Aktenraumes als Stahlbeton, Trapezblechdach bzw. verschalter Holzbalkendecke, entfällt die Stahlbetondecke. Die Umfassungswände des Aktenraumes sind bis UK Dachhaut herzustellen.
Lichte Raumhöhe = 2.90 m
- 5.2 Die Aktenraumbtür, Ausführung als Stahltür, ist flurseitig mit einem feststehenden Knauf, innen mit einem Türdrücker, mit einem Türspion (h = 1,50 m) und einem Obentürschließer mit Gleitschiene sowie 90°-Feststeller (Fabrikat z. B. Firma GU / OTS 634) sowie einem innenliegenden Magnetkontakt zu versehen. Ein Lüftungsgitter ist im unteren Bereich der Tür einzubauen.
- 5.3 Die Leitungsführung der Telefonübergabe erfolgt mittels einer Hauseinführung gemäß DIN unter der Bodenplatte im Aktenraum, Platzierung nach Detailangabe.

6. WCs Laden

- 6.1 Die Wände sind bis UK Decke zu fliesen (siehe „Fliesenübersicht“).
- 6.2 Lichte Raumhöhe = 2,50 m / die Oberkante des Mauerwerks zu den angrenzenden Räumen ist auf mind. +3,30 m herzustellen.
- 6.3 Die Brüstungshöhe der Vormauerung bzw. Vorwandinstallation ist auf +1,30 m zu erstellen.
- 6.4 Die Türen sind mit Lüftungsgittern und rot-weiß-Schließern auszustatten.
- 6.5 Technische Ausstattung:
- Waschbecken (Wandmontage), b = 55 cm
 - Minidurchlauferhitzer und Auslaufarmaturen siehe HLS-Planung
 - Spiegel b = 40 cm, h = 60 cm
 - WC mit Toilettenbürste (Wandmontage) und Duo-Toilettenpapierhalter
 - Garderobenhaken
 - WC-Innenraumentlüfter
- 6.6 Die Türen sind mit Türbeschilderungen Damen / Herren zu versehen.

7. Personalraum

- 7.1 Lichte Raumhöhe = 3,20 m.
- 7.2 Eine Küchenzeile mit Kühlschrank ohne TK-Fach mit Spülbecken inkl. Einhebel-Mischarmatur für Warm- und Kaltwasser, ohne Herd, ist nach Detailangabe des Mieters einzubauen.

Bezugsquelle:

Firma XXXL Lutz Regensburg
Abteilung Küchen
Frau Cigdem Altun-Pafel
93055 Regensburg, Sulzfeldstraße 1
Tel.: +49 (0) 30 255 49 183-0
E-Mail: kuechen.rs@xxxlutz.de

Impuls Küchen GmbH
Hinterm Gallberg
59929 Brilon
Thorsten Beel
Tel.: +49 29 61 77 80
E-Mail: t.beel@impuls-kuechen.de

- 7.3 Das Fenster ist in RC2 (geprüft nach DIN V ENV 1627) und in RAL 9007 und als Notausgang auszuführen. Der Griff des Fensters ist mit einer Druckknopfolive mit Sperrknopf gemäß DIN EN 1627 auszustatten. Die einbruchhemmende Scheibe ist beim Einbau nach außen zu bringen. Die Personalraumfenster sind mit einem innenliegenden Magnetkontakt mit

Kabelübergang in der Zwischendecke auszustatten. Die Personalraumfenster sind außenseitig grundsätzlich mit Spionglas und Infrastop blau 50/27 N Lichtdurchlässigkeit: 50 %, Gesamtenergiedurchlässigkeit (g-Wert): 27 % oder besser, UG-Wert: 1,1 W/m²K oder besser, Lichtreflexion außen R_{ls}: 19 %, mit einer Breite von 1,24 m, einer Höhe von +2,78 m + Aufdopplungsprofil 0,20 m und einer Brüstungshöhe von +0,67 m herzustellen.

Innen vor der Fensterlaibung sind stoffbespannte Innenrollos anzubringen.
Stoffbespannung Soltis 92-2068.

Bezugsquelle: Firma Faltenbacher Jalousienbau GmbH & Co. KG
Im Gewerbepark 15
92681 Erbendorf
Tel.: +49 (0) 96 82 / 92 20 - 0
Fax: +49 (0) 96 82 / 38 23
E-Mail: kontakt@faltenbacher.de

Neben der Tageslichtverfügbarkeit ist bei den Pausenräumen die Sichtverbindung nach außen besonders wichtig. Diese ist anhand der DIN 5034 Teil 1 nachzuweisen und zu dokumentieren.

Die Ausführung erfolgt: als 2-teiliges RC2-Fenster
Größe Fensterflügel: 1,24 m x 1,47 m
Restverglasung als festverglastes Oberlichtfenster

Fensterfarbe und Fensterbänke außen: grau, RAL 9007
Fensterbank innen: Granit Bianco Cristallo

Je nach Grundriss ist das Personalraumfenster (nach Detailangaben des Mieters) in die Pfosten-Riegel Fassade zu integrieren.

- 7.4 Die Tür zum Flur ist mit einem Klarglas-Ausschnitt mit den Abmaßen b = 40 cm und h = 60 cm und einer mittleren Einbauhöhe von 1,60 m herzustellen.

8. Umkleideraum

- 8.1 Die Platzierung der Unterverteilung bzw. Marktsteuerung hat im Umkleideraum zu erfolgen. Die notwendige Nischenfertigtebreite von 1,60 m ist zu beachten.

- 8.2 Die Tür ist mit einem Lüftungsgitter auszustatten.

9. Leergutannahmeraum

- 9.1 Der zu erstellende seitliche Deckenabschluss als Gipskarton-Fries ist im Abstand von ca. 0,40 m ab Innenkante der Pfosten-Riegel-Konstruktion herzustellen. Die Türe zwischen Leergutannahme und Leergutlager ist im kundeneinsichtigen Bereich in RAL 7024, graphitgrau, herzustellen.

- 9.2 Eventuelle Unterzüge dürfen nicht in sichtbare Erscheinung treten.
- 9.3 Der Ein- und Ausgang ist stufen- und anschlagslos herzustellen. Eine Gesamtdurchgangsbreite im Eingangsbereich von mindestens 120 cm und eine Durchgangshöhe von mind. 240 cm sind erforderlich (die Angaben der Firma GU Automatic GmbH sind einzuhalten), Ausführung in ALU, grau einbrennlackiert, RAL 9007. Die Türen sind mit Sonnenschutzverglasung Infrastop blau 50/27 N, Lichtdurchlässigkeit: 50 %, Gesamtenergiedurchlässigkeit: 27 % oder besser, UG-Wert: 1,1 W/m²K oder besser, Lichtreflexion außen: 19 % herzustellen. Im Bereich der Schiebetüren sind Sicherungsflügel aufklappbar, nach Vorgaben der Fa. GU Automatic GmbH einzubauen.

Die Automatiktür ist mit einer automatischen Mehrpunkt-Verriegelungs-Funktion nach Herstellerangabe Alarmanlagenkontakten sowie Deckeneinbaurahmen für den Radarmelder auszuführen.

10. Leergutlager

- 10.1 An den Wänden ist jeweils auf einer Höhe von 13,5 cm und 100 cm (mittig) ein Rammschutz aus Holzbohlen (Abmessung 150/26 mm, freistehende Kanten gefast, doppelt geschraubt) anzubringen. Freistehende, senkrechte Putzkanten sind ebenfalls mit senkrechten Holzbohlen zu schützen.
- 10.2 Die Stahltür mit den Abmaßen 1,01 m x 2,13⁵ m zwischen Leergutlager und Leergutannahmeraum ist PZ-vorgerichtet, mit einem feststehenden Knauf / Drücker und einem Spion, h = 1,50 m und einem innenliegenden Magnetkontakt zu versehen. Lagerseitig ist ein Riffelblech, h = 15 cm, mit einem Bodenabstand von 5 cm anzubringen. Die Türe ist verkaufsraumseitig in RAL 7024, graphitgrau, herzustellen.

Wenn die Leergutannahme im Windfang stattfindet, dann ist die Tür mit den Abmaßen 1,01 m x 2,13⁵ m und windfangseitig mit einer drehbaren Knauf-/Drücker-Garnitur auszustatten.

- 10.3 Die Tür zwischen Leergutlager und Verkaufsraum Netto ist als Stahltür mit den Abmaßen 1,38⁵ m x 2,13⁵ m herzustellen. Diese Tür ist mit einem Obentürschließer, einem Spion h = 1,50 m, inkl. 90°-Feststeller, Fabrikat z. B. Firma GU Automatic GmbH / OTS 634, einen innenliegenden Magnetkontakt und verkaufsraumseitig unten mit einem Riffelblech, h = 15 cm, mit einem Bodenabstand von 5 cm zu versehen. Die Türe ist verkaufsraumseitig in RAL 7024, graphitgrau, herzustellen.
- 10.4 Eine Mauerwerksöffnung in der Wand zwischen Leergutlager und Leergutannahmeraum sind mit der Fertigputzlichte von B 0,65 m / H 1,90 m zum mieterseitigen Einbau eines Getränkeleergutautomaten herzustellen. Optional ist je nach Einrichtungsplan eine zweite Öffnung mit einer Fertigputzlichte von B 0,90 m x H 1,90 m nach Detailangaben des Mieters herzustellen. Diese Mauerwerksöffnung (nach Vorgabe des Mieters) ist beidseitig mit Gipskarton (beidseitig wandbündig) zu verschalen. Der Fliesensockel ist durchgängig herzustellen. Eventuelle behördliche Auflagen bzgl. Brandschutzmaßnahmen bei diesen Öffnungen sind nach Absprache mit dem Mieter auszuführen.

- 10.5 Die Ausführung aller Oberlichtfenster in Kunststoff bzw. in Leichtmetall erfolgt jeweils als Oberlichtband, mit den Abmaßen 3,76 m x 0,76 m in Drittel-Teilung / Brüstungshöhe +2,25 m. Platzierung des äußeren Fensterrahmens erfolgt ab Außenkante Mauerwerk im Abstand von 12,5 cm, die umlaufenden Leibungen innen sind zu verputzen.

Fensterfarbe und Fensterbänke außen: grau, RAL 9007

Fensterfarbe innen: weiß, RAL 9016

Die Oberlichtfenster sind festverglast und einbruchhemmend mit P4A-Verglasung herzustellen.

- 10.6 Das Leergutlager ist mit einem Lüfter gemäß Vorgabe HLS auszustatten.

11. Verkaufsraum

11.1 Verkaufsraum mit Leimholzbindern

- 11.1.1 Die Ausführung des Hauptdaches erfolgt mit einem Pultdach 1,5° Dachneigung. Die Dacheindeckung erfolgt mittels Folieneindeckung und Trapezblech Untersicht RAL 7043 bzw. RAL 7016.

Oberkannte First ca. +7,20 m.

Als Tragkonstruktion kommen Brettschichtholzbinder/ Parallelbinder in Industriequalität, nach

Merkblatt BS – Holz, nach eigener statischer Berechnung zur Ausführung.

Der Binderabstand ist mit einer Breite von ca. 5,00 m

herzustellen. Das Brettschichtholz (Binder) ist im Farbton Fichte zu lasieren.

Die Querverstrebungen (Druckstollen) zwischen den Brettschichtholzbindern sind in RAL 7043 bzw. RAL 7016 herzustellen.

Optional je nach Einrichtungsplan:

An den Stützen ist jeweils auf eine Höhe von 16 cm und 90 cm (mittig) eine Rammschutzleiste, Polystone G 2000 x 200 (+0/-5) x 20 mm ähnlich RAL 7024 graphitgrau anzubringen. Sämtliche Kanten sind zu fasen.

Für Rundstützen Rammschutzleiste Form B LK 5x45 inkl. geschlitzter Rückseite 2000 x 200 (+0/-5) x 20 mm Polystone G HD extrudiert. Farbe graphitgrau ähnlich RAL 7024.

Bezugsquelle: Firma Röchling Industrial SE & Co. KG
Röchlingstraße 1
D - 49733 Haren
Herr Jannik Hagen
Tel.: +49 (0) 59 34 / 70 1 - 699
Fax: +49 (0) 59 34 / 70 1 - 299
E-Mail: jhagen@roebling.com

Die Wände sind umlaufend raumhoch, massiv, geputzt und nach Farbkonzept Netto zu je 50% in Brillux scala 12.03.06 (matt) und Brillux scala 12.03.15 (matt) herzustellen.

- 11.1.2 Notausgänge sind zu vermeiden, falls behördlich gefordert, Ausführung als Fluchttür, nach ASR A 2.3, mit automatisch verriegelndem Panikschloss mit Mehrfachverriegelung.

Die Notausgangstür im Verkaufsraum ist als Aluminium Notausgangstüre (RAL 9007) RC2 ähnlich mit einem mindestdurchgangsbreite von 1,20 m und einer Gesamthöhe von 3,46 m inkl. Oberlichtfenster (nach Detailvorgabe) einzubauen. Der Übergang muss absatz- und schwellenfrei ausgeführt werden. Die einbruchhemmende Scheibe ist beim Einbau nach außen zu bringen. Die Profilzylinder sind durch Schutzbeschläge oder Klasse ES2 mit Bohr- und Ziehschutz nach DIN 18257 bzw. nach DIN 1906 nach Klasse 3 zu schützen. Die Türen sind PZ-vorgerichtet außen mit einem Knauf und Langschild auszustatten.

Die Türen sind mit einem innenliegenden Magnetkontakt incl. Kabelverlegung herzustellen. Die Leerrohrverlegung bzw. Kabelverlegung hat nach Detailangabe bauseits zu erfolgen.

Die Ausführung erfolgt:

- als zweigeteilte RC2 ähnliche Türe in RAL 9007 / Oberlicht Festverglasung
- Lichte Durchgangsbreite 1,20 m
- Höhe Türflügel 2,40 m
- Die Tür ist mit einem Panikschloss mit Mehrfachverriegelung zu versehen
- 4-seiten Dichtung
- Innenliegenden Magnetkontakt

- 11.1.3 Alle zusätzlichen Stahltüren (z. B. zwischen Verkaufsraum / Leergutlager und bei speziellen Grundrissen zwischen Verkaufsraum und Lager), die zur Beschickung des Verkaufsraumes dienen, müssen schwellen- und anschlagslos sein, ein Rohbaumaß von 138,5 cm / 213,5 cm und eine vollständig ausgegossene Gegenzarge haben. Diese Türen sind jeweils mit einem Spion Höhe = 1,50 m, Obentürschließer, einem Spion h = 1,50 m, inkl. 90°-Feststeller, Fabrikat z. B. Firma GU Automatic GmbH / OTS 634, verkaufsraum- und lagerseitig unten mit einem Riffelblech, h = 15 cm und einem Bodenabstand von 5 cm sowie einem innenliegenden Magnetkontakt versehen.

- 11.1.4 Sämtliche Türen incl. Zargen im Kundeneinsichtigen Bereich sind in RAL 7024 (graphitgrau) herzustellen.

- 11.1.5 Bei Grundrissen ohne Windfang ist ein Windschott der Firma GU Automatic oder gleichwertig einzubauen.

- 11.1.6 Innen an der Pfosten-Riegel-Fassade sind elektrische Rollläden anzubringen. Dies gilt nicht für die Fensterausrichtung nach Norden.

Produktbeschreibung: elektrische Innenrollos ohne Kassette, freihängend mit Funkmotor inkl. Fernbedienung / Handschalter. Stoffbespannung Soltis 92-2068, Farbe der Aluminiumteile RAL 9007.

Bezugsquelle: Firma Faltenbacher Jalousien GmbH & Co. KG
Im Gewerbepark 15

D - 92681 Erbendorf
Tel.: +49 (0) 96 82 / 92 20 – 0
Fax: +49 (0) 96 82 / 38 23
E-Mail: kontakt@faltenbacher.de

Die Detailangaben der Firma Faltenbacher sind zu beachten.

12. Backwarenvorbereitungsraum (SB-Filialen Ausführung)

12.1 Zwischen Backvorbereitungsraum und Netto-Verkaufsraum ist ein Wanddurchbruch mit den lichten Rohbaumaß von 7,13⁵ m x 3,20 m ab OK Fertigfußboden herzustellen. Die Platzierung ist der Innenraumplanung des Mieters zu entnehmen.
Lichtes geputztes Maß b = 7,10 m.

12.2 Die Wände sind nach Detailangabe des Mieters im Bereich der Gewerbespüle, des Waschbeckens und im Bereich des Edelstahltisches (l = 1,20 m) nach Detail zu fliesen. Bei Sondergrundrissen sind die Angaben der Bauabteilung des Mieters zu beachten. Die Wände sind glatt zu verputzen und mit weißer, abwaschbarer Latex-Hochglanz-Wandfarbe zu versehen. Ebenfalls ist an diesen Wänden auf einer mittleren Höhe von 90 cm ein 15 cm hoher und 2 cm starker PE-Rammschutz in weiß anzubringen.

12.3 Die Decke ist als geschlossene Gipskartondecke (nach Detailangabe) mit einer Blende Tiefe 5 cm und Höhe 70 cm herzustellen. Bei Sondergrundrissen ist ein Baldachin mit einer Ausladung von 50 cm bündig mit der Vorderkante des Brotregals herzustellen. Die Farbe der Decken- und Blende ist in braun als matte Latexfarbe in RAL 8017 herzustellen. Die Detailangaben des Mieters sind zu beachten.

Bei der Herstellung der Decke sind die Einbaupositionen der Strahler zu beachten, dass der spätere mieterseitige Einbau von Einbaustrahlern sichergestellt ist, die Platzierungen der Deckenschienen sind vorab anhand des vom Mieter Auf zur Verfügung gestellten Beleuchtungsplanes abzustimmen. Die Deckenaussparungen nach Mieterangabe sind bauseits herzustellen.

12.4 Technische Ausstattung:
- wandhängendes Edelstahlspülbecken 70 cm x 70 cm
- Edelstahltisch 1,20 m x 0,70 m
Bezugsquelle der Spüle und Edelstahltisch 1,20 m x 0,70 m

Fa. DEBAG: DEBAG Deutsche Backofenbau GmbH
Dresdener Str. 88
D – 02625 Bautzen
Tel.: +49 (0)3591 / 360- 0
Fax: +49 (0)3591 / 360- 140
E-Mail: info@debag.com

1. Spülbecken mit Wandbefestigung

Artikelnummer: ZBL000485-A für Ablauf links, ZBL000485-B für Ablauf rechts

Material Edelstahl

3-seitig geschlossen

Ohne Armaturen, mit Anschluss-Set

Maße: 700/700/300 (L/B/H)

2. CNS Vorbereitungstisch

Artikelnummer: ZBL000265-A

3-seitig geschlossen mit einer Schiebetür

Maße: 1200/700/840 (L/B/H)

Waschbecken b = 55 cm mit berührungsloser Armatur

Elektronisch geregelter E-Kompaktdurchlauferhitzer (ca. 13,5 kW) als

Untertischgerät im Set mit druckfester Einhebel-Übertischarmatur

(Ausladung ca. 250 mm) sowie zusätzlich einer druckfester

berührungsloser Sensorarmatur (230 V)

Stiebel Eltron, Clage, siehe HLS-Planung

Die Platzierung laut Innenraumplanung ist zu beachten.

Die Sanitär-, Elektroanschlüsse inkl. Beleuchtung und Einrichtungsgegenstände sind nach Detailvorgabe herzustellen.

12.5 Als Zugang ist eine Betriebsraumschiebetür einzubauen.

Bezugsquelle: Firma Romakowski GmbH & Co. KG
Herdweg 31
D - 86647 Buttenwiesen
Simon Rettenberger
Tel.: 08274 999-331
E-Mail: s.retttenberger@romakowski.com

Anita Link
Tel.: 08274 999-116
a.link@romakoski.com

Betriebsraumschiebetür 1-flg.

Schiebetüre mit thermisch getrennter Zarge.

Ringsumlaufende Gummidichtung. Manuell bedienbar.

Lichtes Maß (BxH): 1010 x 2100 mm

Rohbaumaß (BxH): 1135 x 2175 mm

Dämmdicke: Türblatt 60 mm PUR,

Deckschichten:

Türblatt: verz. Stahlblech 0,6 mm, mit Polyesterlackbeschichtung, RAL 7016 Anthrazitgrau

Zarge: verz. Stahlblech 2,0 mm, mit Polyesterlackbeschichtung, RAL 7016 Anthrazitgrau / oder Edelstahl

Türbeschlag: Außen mit Griffleiste, Innen mit Griffmulde

Alternativ Bezugsquelle: Pfeuffer GmbH
Industriestr. 4
97342 Marktsteft
Herr Anthony Lampert
Tel: +49 93 32 50 11 24
E-Mail: alampert@pfeuffer.de

Betriebsraum- Schiebetür „Henry“

1 flg. Türblatt 40 mm, beidseitig verz. Stahlblech - RAL 7016 Anthrazitgrau
3-seitig leicht austauschbare Gummidichtung. Edelstahleckzarge mit Gegenrahmen / Stahl
Umfassungszarge RAL 7016 Anthrazitgrau
zweiteilig; Maulweite von 150 bis 245 mm (Befestigung über Sacklöcher in der Laibung).
Ohne Schwelle mit separater Bodenführung.
Außenseite CNS- Griff, Innenseite eingelassenes Griffteil schwarz
Edelstahllaufschiene 2,0 mm mit Schräganlauf – Laufschienenabdeckung RAL7016
Anthrazitgrau oder Edelstahl über die Gesamte Breite.
Lichtes Maß (BxH): 1100 x 2100 mm

Als Schutz ist lagerseitig ein Holzbalken 100 x 100 mm im Betonboden verschraubt
anzubringen.

13. Frühanlieferung / Lager

13.1 Eine separate Frühanlieferungszone ist durch eine verzinkte Stahlrahmenkonstruktion $h = \text{ca. } 2,30 \text{ m}$ mit Wellgitter (Maschenweite max. $6 \times 6 \text{ cm}$) und Schiebetür mit einem lichten Durchgang von $1,60 \text{ m} \times 2,25 \text{ m}$, einem durchgehenden PZ-gelochten Schloss und zwei senkrechten Drückern vom Lager abzutrennen. Die Wellengitterkonstruktion ist mit einem Bodenabstand von max. 5 cm herzustellen und dauerhaft zu befestigen. Die Platzierung erfolgt nach Rücksprache mit der Bauabteilung des Mieters. Das Gitter ist beidseitig mit einem Holzbalken $100 \times 100 \text{ mm}$, im Sockelbereich im Betonboden verschraubt, gegen Anfahren zu schützen.

13.2 An den Wänden (außer Kühlraumwände) ist jeweils auf der Höhe von $13,5 \text{ cm}$ und von 100 cm (mittig) ein Rammschutz aus Holzbohlen (Abmessungen $150/26 \text{ mm}$, freistehende Kanten gefast, doppelt geschraubt) anzubringen. Freistehende, senkrechte Putzkanten sind ebenfalls mit senkrechten Holzbohlen zu schützen.

Alle Türen sind als Stahltüren auszuführen und unten lagerseitig in gleicher Höhe mit einem Riffelblechstreifen ($b = 15 \text{ cm}$) zu versehen.

13.3 Als Anlieferungstüre ist eine zweiflügelige, doppelwandige Stahltür, mit Umfassungszarge und dreiseitlichen Sicherungszapfen im Bandbereich einzubauen. (Rohbaumaß $1,88^5 \text{ m} / 2,26 \text{ m}$, Teilung 50/50). Die Anlieferungstür ist mit einem aufgesetzten Decken Boden Treibriegel auf der Bandgegenseite im Standflügel auszustatten.

Die Anlieferungstüre ist als Fluchttüre mit selbstverriegelndem Schloss (Fabrikat Dorma SVP 5000), PZ vorgerichtet und außen mit einem Knauf auszustatten. Für den mieterseitigen Einbau von digitalen Schließzylindern sind die Schließzylinderlängen exakt in der PZ-Liste anzugeben. Bei Falschangabe der Schließzylinderanlage werden diese ebenfalls an den Vermieter weiterberechnet.

Die Tür ist mit zwei innenliegenden Magnetkontakten inkl. Kabelverlegung zu versehen. Die Leerrohrverlegung hat nach Detailangabe bauseits zu erfolgen. Der Gehflügel ist mit einem Türspion, Höhe 1,50 m, zu versehen. Für beide Türflügel ist außen ein Feststeller nach Detailangabe anzubringen. Der Übergang zur Rampe ist schwellen- und anschlagslos auszuführen. Im Laibungsbereich der Türe Frühanlieferung / Rampe sind Edelstahlankerplatten (Fabrikat STELLCON) zu verlegen. Lagerseitig sind bei der Anlieferungstüre je zwei Riffelbleche, Breite 15 cm, anzubringen. Die Detailangaben des Mieters sind zu beachten.

- 13.4 Als Übergang Lager/Verkaufsraum ist eine Kunststoff-Pendeltür von der Firma Grothaus Pendeltüren einzubauen (lichte Öffnung fertig geputzt 1,74 m x 2,21 m).

Bezugsquelle: Firma Grothaus Pendeltüren GmbH & Co. KG
Frau Sandra Dixius
Im Gewerbepark 8
D - 49326 Melle
Tel: +49 (0) 54 22 / 70 49 02 0
Fax: +49 (0) 54 22 / 70 49 02 2
E-Mail: info@grothaus-pendeltueren.de

Bei speziellen Grundrissen ist nach Angabe des Mieters, hinter der Pendeltür zwischen Verkaufsraum und Lager eine Schiebetür mit Wellgitter (Maschenweite max. 6 x 6 cm), einem durchgehenden PZ-gelochten Schloss und zwei senkrechten Drückern herzustellen. Bei behördlicher Forderung einer Brandschutztür ist diese lagerseitig mit einem ca. 160° Türfeststeller zu versehen.

Die Ausführung aller Oberlichtfenster in Kunststoff bzw. in Leichtmetall erfolgt jeweils als Oberlichtband, mit den Abmaßen 3,76 m x 0,76 m in Drittel-Teilung / Brüstungshöhe +2,25 m. Platzierung des äußeren Fensterrahmens erfolgt ab Außenkante Mauerwerk im Abstand von 12,5 cm, die umlaufenden Leibungen innen sind zu verputzen.

Fensterfarbe und Fensterbänke außen: grau, RAL 9007

Fensterfarbe innen: weiß, RAL 9016 / alternativ RAL 9007

Die Oberlichtfenster sind festverglast und einbruchhemmend mit P4A-Verglasung herzustellen.

14. Tiefkühlraum und Tiefkühlraum Backwarenvorbereitung

14.1 Temperaturlauslegung für den Tiefkühlraum ca. -20°C.

14.2 Der Rohboden ist auf z. B. -30 cm für das Einbringen einer befahrbaren / bewehrten Estrichplatte und Wärmedämmung abzusenken. Als Wärmedämmung ist abgelagertes Styropor zu verwenden. Der Fußboden ist zu fliesen (siehe „Fliesenübersicht“) und eine

Unterfrierschutzheizung ist zu verlegen.
Der Kühlraum ist vollkommen stufen- und schwellenlos zu erstellen.

Die Wände, welche umlaufend mittels U-Schiene fachgerecht am Rohfußboden zu befestigen sind und die Decken werden mit weißen, glatten Paneelen (B1, RAL 9002) lager- und kühlraumseitig hergestellt. OK des Deckenpaneels = Fertighöhe aller Kühlräume. Bei Ausführung mit abgehängten Decken ist das vertikale Kühlraumpaneel bis zu ca. 5 cm oberhalb der abgehängten Decke des Lagers herzustellen.
Die Raumgröße ist der Innenraumplanung zu entnehmen.

Bei einem Raumvolumen über 10 m³ ist nach UVV eine vom allgemeinen Stromnetz unabhängige Notrufeinrichtung mit einer Weitermeldung an eine ständig besetzte Stelle vorzusehen. Die Montage der Endgeräte hat in Absprache mit dem Kälteanlagenbauer in einem gemeinsamen Verlegesystem zu erfolgen.

Die Gewerbekältetechnik ist Leistung des Auftraggebers.

14.3 Die Ausführung der kältetechnischen Anlagen z. B. Verdampfer ist Sache des Mieters.

14.4 Eine Tiefkühlraum-Drehtür ist einzubauen.

Bezugsquelle: Firma Romakowski GmbH & Co. KG
Herdweg 31
D - 86647 Buttenwiesen
Simon Rettenberger
Tel.: 08274 999-331
E-Mail: s.retttenberger@romakowski.com

Anita Link
Tel.: 08274 999-116
a.link@romakoski.com

Tiefkühlraum-Drehtür

1-flg. mit innenliegendem, flächenbündigem Türblatt und thermisch getrennte Türzarge.

Mit ringsumlaufender Gummidichtung.

Lichtes Maß (BxH): 1100 x 2000 mm

Dämmdicke: Türblatt 100 mm PUR, Zarge 120 mm PUR,

Deckschichten:

Türblatt: verz. Stahlblech 0,6 mm, mit Polyesterlackbeschichtung, RAL 7035

Zarge: verz. Stahlblech 2,0 mm mit Pulverlackbeschichtung, RAL 7035

Schwelle: Mit Schwelle für Betoneinbau, beheizt

Heizung: Mit Rahmenheizung

Türbeschlag: ROMA-Presshebelverschluss ohne Profilzylinder

Sonstiges:

1,00 Stück berührungsloser Türkontaktschalter am Türrahmen befestigt, (24 Volt), Anschluss an bauseitiges Steuerrelais (kundenseitig)

Druckausgleich, beheizt, in Türblatt integriert

Leuchtaufkleber (Pfeil) auf Innenseite Türblatt
Edelstahl-Rammschutz 1,5 mm gebürstet, beidseits, 150 mm hoch ab Unterkante Türblatt, gesamte Türblattbreite
Streifenvorhang aus glasklarem PVC-Material, 1100 x 2000 mm, Streifen 200 x 2 mm, Teilüberlappung ca. 50 mm, eingehängt in eine Edelstahlprofilhalterung.
Klemmung der einzelnen PVC-Streifen in Metallbügeln,
Metallbügel pendelnd gelagert.

Alternativ Bezugsquelle: Pfeuffer GmbH
Industriestr. 4
97342 Marktsteft
Herr Anthony Lampert
Tel: +49 93 32 50 11 24
E-Mail: alampert@pfeuffer.de

Tiefkühlraum-Drehtür „OSKAR“

1 flg. Türblatt 120 mm Typ „OSKAR“, beidseitig verz. Stahlblech - RAL 7035 lichtgrau.
Umlaufend leicht austauschbare Gummidichtung. Rekalit Massiv- Kunststoffzarge weißgrau;
Klemmstärke bis 120 mm. Umlaufende Rahmenheizung 25 Watt/m mit ALU- Abdeckung
(Zuleitung 230 V/16A, Anschluss bauseits). Massive, beheizte Kunststoffschwelle mit
Edelstahlabdeckung. Griffausführung „OSKAR“, Blattkante als Griffleiste ausgebildet inkl. 3
Magnethalter, Innen Griffmuschel. 3 Stück steigende Kantenscharnier dreidimensional
einstellbar (Unterkante unteres Scharnier 250 mm ab OKF).

Lichtes Maß (BxH): 1100 x 2000 mm

Zubehör:

1,00 Stück berührungsloser Türkontaktschalter RC20 (24 Volt) im Rahmen integriert
Anschluss an bauseitiges Steuerrelais (kundenseitig)

Druckausgleich, beheizt (Zuleitung 230 V/16A), in Türblatt integriert (Anschlussdose auf
Türblattkante – Anschluss bauseits) Leuchtaufkleber auf Innenseite Türblatt

Edelstahl-Rammschutz 2 mm, beidseits, 250 mm hoch ab Unterkante Türblatt, gesamte
Türblattbreite PVC- Streifenvorhang, 1170 x 2050 mm, Streifen 200 x 2 mm, Teilüberlappung
ca. 50 mm, pendelnd eingehängt in einem Edelstahlprofil.

- 14.5 In diesem Raum ist auf max. +5 cm UK und auf +90 cm UK über dem Bodenbelag jeweils ein
15 cm hoher, 2 cm starker PE-Rammschutz in weiß umlaufend anzubringen. Die obere Kante
ist 45° gegen die Kühlraumwand zu fassen.

Die Paneele sind lagerseitig mit einem 15 cm hohen und 2 cm starken PE-Rammschutz in
weiß und beidseitig gefast, mittlere Höhe = 1,50 m und einem Holzbalken 100 x 100 mm, im
Bereich der Türblätter abgeschrägt, im Betonboden verschraubt, gegen Anfahren zu
schützen.

- 14.6 Die Anordnung der erforderlichen Tauwasserabläufe ist im Detail mit der entsprechenden
Kältetechnikfirma abzustimmen und bauseits zu erbringen.

- 14.7 Die Tür ist im Inneren mit einem Streifenvorhang zu versehen.

15. MOPRO-Kühlraum

- 15.1 Temperaturlauslegung MOPRO-Kühlraum ca. +4°C bis +6°C.
- 15.2 Der Rohboden ist auf z. B. -18 cm bis -20 cm für das Einbringen einer befahrbaren/bewehrten Estrichplatte und Wärmedämmung abzusenken. Als Wärmedämmung ist abgelagertes Styropor zu verwenden. Der Fußboden ist zu fliesen (siehe „Fliesenübersicht“). Die Kühlräume sind vollkommen stufen- und schwellenlos zu erstellen. Im Laibungsbereich des Mopro-Kühlraumes sind Edelstahl-Stelconplatten einzubauen.

Die Wände, welche umlaufend mittels U-Schiene fachgerecht am Rohfußboden zu befestigen sind und die Decken werden mit weißen, glatten Paneelen (B1, RAL 9002) lager- und kühlraumseitig hergestellt.

- 15.3 Die Ausführung der kältetechnischen Anlagen z. B. Verdampfer ist Sache des Mieters.
- 15.4 Eine Kühlraum-Drehtür ist einzubauen.

Bezugsquelle: Firma Romakowski GmbH & Co. KG
Herdweg 31
D - 86647 Buttenwiesen
Simon Rettenberger
Tel.: 08274 999-331
E-Mail: s.rettenger@romakowski.com

Anita Link
Tel.: 08274 999-116
a.link@romakowski.com

Kühlraum-Drehtür

1-flg. mit innenliegendem, flächenbündigem Türblatt und thermisch getrennte Türzarge.
Mit ringsumlaufender Gummidichtung.
Lichtes Maß (BxH): 1200 x 2000 mm
Dämmdicke: Türblatt 60 mm PUR, Zarge 80 mm PUR,

Deckschichten:

Türblatt: verz. Stahlblech 0,6 mm, mit Polyesterlackbeschichtung, RAL 7035
Zarge: verz. Stahlblech 2,0 mm mit Pulverlackbeschichtung, RAL 7035
Türbeschlag: ROMA-Presshebelverschluss ohne Profilzylinder

Sonstiges:

berührungsloser Türkontaktschalter am Türrahmen befestigt,
(24 Volt), Anschluss an bauseitiges Steuerrelais (kundenseitig),
Leuchtaufkleber (Pfeil) auf Innenseite Türblatt
Edelstahl-Rammschutz 1,5 mm gebürstet, beidseits, 150 mm hoch ab Unterkante Türblatt,
gesamte Türblattbreite.

Alternativ Bezugsquelle: Pfeuffer GmbH
Industriestr. 4

97342 Marktsteft
Herr Anthony Lampert
Tel: +49 93 32 50 11 24
E-Mail: alampert@pfeuffer.de

Kühlraum-Drehtür „OSKAR“

1 flg. Türblatt 85 mm Typ „OSKAR“, beidseitig verz. Stahlblech - RAL 7035 lichtgrau.
Umlaufend leicht austauschbare Gummidichtung. Rekalit Massiv- Kunststoffzarge weißgrau;
Klemmstärke bis 120 mm. ALU- Winkelschwelle.

Griffausführung „OSKAR“, Blattkante als Griffleiste ausgebildet inkl. 3 Magnethalter, Innen
Griffmuschel. 3 Stück steigende Kantenscharnier dreidimensional einstellbar (Unterkante
Unteres Scharnier 250 mm ab OKF).

Lichtes Maß (BxH): 1200 x 2000 mm

Zubehör:

1,00 Stück berührungsloser Türkontaktschalter RC20 (24 Volt) im Rahmen integriert

Anschluss an bauseitiges Steuerrelais (kundenseitig)

Leuchtaufkleber auf Innenseite Türblatt Edelstahl-Rammschutz 2 mm, beidseits, 250 mm
hoch ab Unterkante Türblatt, gesamte Türblattbreite.

- 15.5 In diesem Raum ist auf max. +5 cm UK und auf +90 cm UK über dem Bodenbelag jeweils ein
15 cm hoher, 2 cm starker PE-Rammschutz in weiß umlaufend anzubringen. Die obere Kante
ist 45° gegen die Kühlraumwand zu fassen.

Die Paneele sind lagerseitig mit einem 15 cm hohen und 2 cm starken PE-Rammschutz in
weiß, mittlere Höhe = 1,50 m und einem Holzbalken 100 x 100 mm, im Bereich der
Türblätter abgeschrägt, im Betonboden verschraubt, gegen Anfahren zu schützen.

- 15.6 Die Anordnung der erforderlichen Tauwasserabläufe ist im Detail mit der entsprechenden
Kältetechnikfirma abzustimmen und bauseits zu erbringen.

16. SB-Wurst-Kühlraum

- 16.1 Temperaterauslegung SB-Wurst-Kühlraum: +2°C.

- 16.2 Der Rohboden ist auf z. B. -18 cm bis -20 cm für das Einbringen einer befahrbaren /
bewehrten Estrichplatte und Wärmedämmung abzusenken. Als Wärmedämmung ist
abgelagertes Styropor zu verwenden. Der Fußboden ist zu fliesen (siehe „Fliesenübersicht“).
Die Kühlräume sind vollkommen stufen- und schwellenlos zu erstellen.

Die Wände, welche umlaufend mittels U-Schiene fachgerecht am Rohfußboden zu
befestigen sind und die Decken werden mit weißen, glatten Paneelen (B1, RAL 9002) lager-
und kühlraumseitig hergestellt.

- 16.3 Die Ausführung der kältetechnischen Anlagen z. B. Verdampfer ist Sache des Mieters.

- 16.4 Eine Kühlraum-Drehtür ist einzubauen.

Bezugsquelle: Firma Romakowski GmbH & Co. KG
Herdweg 31
D - 86647 Buttenwiesen
Simon Rettenberger
Tel.: 08274 999-331
E-Mail: s.retttenberger@romakowski.com

Anita Link
Tel.: 08274 999-116
a.link@romakowski.com

Kühlraum-Drehtür

1-flg. mit innenliegendem, flächenbündigem Türblatt und thermisch getrennte Türzarge.
Mit ringsumlaufender Gummidichtung.
Lichtes Maß (BxH): 1200 x 2000 mm
Dämmdicke: Türblatt 60 mm PUR, Zarge 80 mm PUR,

Deckschichten:

Türblatt: verz. Stahlblech 0,6 mm, mit Polyesterlackbeschichtung, RAL 7035
Zarge: verz. Stahlblech 2,0 mm mit Pulverlackbeschichtung, RAL 7035
Türbeschlag: ROMA-Presshebelverschluss ohne Profilzylinder

Sonstiges:

berührungsloser Türkontaktschalter am Türrahmen befestigt,
(24 Volt), Anschluss an bauseitiges Steuerrelais (kundenseitig),
Leuchtaufkleber (Pfeil) auf Innenseite Türblatt
Edelstahl-Rammschutz 1,5 mm gebürstet, beidseits, 150 mm hoch ab Unterkante Türblatt,
gesamte Türblattbreite.

Alternativ Bezugsquelle: Pfeuffer GmbH
Industriestr. 4
97342 Marktstef
Herr Anthony Lampert
Tel: +49 93 32 50 11 24
E-Mail: alampert@pfeuffer.de

Kühlraum-Drehtür „OSKAR“

1 flg. Türblatt 85 mm Typ „OSKAR“, beidseitig verz. Stahlblech - RAL 7035 lichtgrau.
Umlaufend leicht austauschbare Gummidichtung. Rekalit Massiv- Kunststoffzarge weißgrau;
Klemmstärke bis 120 mm. ALU- Winkelschwelle.
Griffausführung „OSKAR“, Blattkante als Griffleiste ausgebildet inkl. 3 Magnethalter, Innen
Griffmuschel. 3 Stück steigende Kantenscharnier dreidimensional einstellbar (Unterkante
Unteres Scharnier 250 mm ab OKF).
Lichtes Maß (BxH): 1200 x 2000 mm
Zubehör:
1,00 Stück berührungsloser Türkontaktschalter RC20 (24 Volt) im Rahmen integriert

Anschluss an bauseitiges Steuerrelais (kundenseitig)
Leuchtaufkleber auf Innenseite Türblatt Edelstahl-Rammschutz 2 mm, beidseits, 250 mm hoch ab Unterkante Türblatt, gesamte Türblattbreite.

- 16.5 In diesem Raum ist auf max. +5 cm UK und auf +90 cm UK über dem Bodenbelag jeweils ein 15 cm hoher, 2 cm starker PE-Rammschutz in weiß umlaufend anzubringen. Die obere Kante ist 45° gegen die Kühlraumwand zu fassen.

Die Paneele ist lagerseitig mit einem 15 cm hohen und 2 cm starken PE-Rammschutz in weiß, mittlere Höhe = 1,50 m und einem Holzbalken 100 x 100 mm, im Bereich der Türblätter abgeschrägt, im Betonboden verschraubt, gegen Anfahren zu schützen.

- 16.6 Die Anordnung der erforderlichen Tauwasserabläufe ist im Detail mit der entsprechenden Kältetechnikfirma abzustimmen und bauseits zu erbringen.

17. Putzecke

- 17.1 Die Wandabtrennungen zum Lager sind raumhoch herzustellen. Die Wände sind bis auf eine Höhe von 2,0 m zu fliesen (siehe „Fliesenübersicht“).

- 17.2 Ein Bodenablauf (Kellerablauf, Kessel Art. Nr. 33 101) DN 100 mit Geruchsverschluss und verzinkter Gitterrostabdeckung mittig in der Putzecke platziert (Größe 40/60 cm, Maschenweite 30/30 mm) ist 10 cm vertieft gegenüber dem Fußbodenbelag zu installieren. Gefälle zum Gitterrost ca. 2 %. Die Detailangaben des Mieters sind zu beachten.

Bezugsquelle: KESSEL AG
Bahnhofstraße 31
85101 Lenting
Tel.: 08456 / 27- 0
Fax: 08456 / 27- 102
E-Mail: info@kessel.de

- 17.3 Technische Ausstattung:

Ausgussbecken mit Eimerablage
Durchlauferhitzer und Armaturen siehe HLS-Planung

18. Palettenverbund

- 18.1 Abluftöffnungen mit Axial-Ventilator (nach Angabe der Kältetechnikfirma) und thermostatischer Regelung, Fabrikat: Maico.

Bezugsquelle: Maico Elektroapparate-Fabrik GmbH
Steinbeisstraße 20
D - 78056 Villingen-Schwenningen
Tel: +49 (0) 77 20 / 69 4 - 0

Fax: +49 (0) 77 20 / 69 4 - 263
E-Mail: info@maico.de
www.maico-ventilatoren.com

Der Schalldruckpegel der mieterseitigen Verbundanlage von ca. 70 dB(A) ist
Zu beachten.

Wenn erforderlich, sind notwendige Schalldämm-Maßnahmen gemäß den behördlichen
Auflagen bauseits zu treffen. Die Ausführung der Abluftanlage ist mit dem Mieter
abzustimmen.

- 18.2 Der vorgesehene Standard-Verflüssiger weist einen Schalldruckpegel von 39 dB(A) in 10 m
Entfernung Freilandmessung auf (die Schalleistung des Verflüssigers beträgt 71 dB(A).
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen (z. B. geringere Immissionswerte bzw. durch
Veränderung der Platzierung des Verflüssigers) und dadurch entstehende Mehrlängen der
Kälteleitungen bzw. der Mehrpreis des leiseren Verflüssigers nach Angabe der
entsprechenden Kältetechnikfirma, sind vom Vermieter zu tragen.

In unmittelbarer Nähe der Verbundanlage ist in Nord- bzw. Ostausrichtung eine
feuerverzinkte Wandkonsole (nach Angabe der entsprechenden Kältetechnikfirma) zur
Aufnahme des Verflüssigers bauseits zu montieren. Die Dimensionierung der Wandkonsole
obliegt dem Vermieter. Der Standort ist nach Rücksprache mit der Bauabteilung des Mieters
festzulegen.

- 18.3 Der Koaxialwärmetauscher (Einbau durch Mieter) wird in unmittelbarer Nähe des
Palettenverbundes (Planung Kältetechnik Firma) im Lager auf einer Höhe von ca. 2,80 m
(nach Detail) angebracht. Die Angaben der zuständigen Kältetechnik Firma sind hierbei zu
beachten.

19. Aufstellraum Heizanlage

- 19.1 Evtl. erforderliche Zu-/ Abluftöffnungen sind mit Wetterschutzgitter inkl. Vogel- und
Mäuseschutzgitter zu versehen.
Die Leibungen sind zu verputzen.
- 19.2 Der Hausanschluss für Wasser ist im Aufstellraum Heizanlage herzustellen.
- 19.3 Das Türblatt ist unten lagerseitig mit einem 15 cm hohen Riffelblechstreifen mit
Bodenabstand 5 cm zu versehen. Eine Drücker/Drücker-Garnitur in EV1 ist anzubringen.
- 19.4 Ein Bodenablauf (Kellerablauf, Kessel Art. Nr. 33 101) DN 100 mit Geruchsverschluss ist zu
installieren.

Bezugsquelle: KESSEL AG
Bahnhofstraße 31
D - 85101 Lenting
Tel.: +49 (0) 84 56 / 27- 0
Fax: +49 (0) 84 56 / 27- 102

20. Elektrohausanschlussraum

- 20.1 Bei Andienung von außen ist ein Schloss mit außen feststehendem Knauf für Profilzylinder mit Sicherheitsbeschlägen mit Bohr-/ und Ziehschutz, Klasse 2 nach DIN 18257 bzw. Klasse 3 nach DIN EN 1906 einzubauen. Es ist eine verzinkte, wärmegeämmte Stahlblechtür mit 1,5 cm Bodenanschlag und Vier-Seiten-Dichtung einzubauen.
Sollte auf Forderung des EVUs ein Zugang zu diesem Raum notwendig werden, so ist eine Doppelschließung der Tür zu planen.
- 20.2 Eine Luftzirkulation über einen Raumlftverbund ist vorzusehen.

21. Anlieferungsrampe

- 21.1 Die Anlieferungsrampe ist zu überdachen, die Untersichten in Holz bzw. Trapezblech sind in weiß herzustellen. Bei der Trapezblechausführung ist eine Antitropfbeschichtung an der Blechunterseite herzustellen. Die Sicken des Trapezbleches sind zu schließen.
Bei der Anlieferungsrampe ist darauf zu achten, dass ab Rampenvorderkante ein 2,00 m auskragender Dachüberstand über die gesamte Rampenbreite herzustellen ist.

Eine lichte Durchfahrtshöhe von mind. 4,25 m ist an allen Stellen zwischen UK Dach und LKW-Fahrspur zu gewährleisten.

- 21.2 Die Rampe ist mit einer Breite von 5,00 m herzustellen. Abweichungen sind mit der Bauabteilung des Mieters abzustimmen. Die ersten 14 m der Anlieferspur (von der Rampenkante) dürfen max. 2 % Steigung haben. Die restliche Länge bis zum Erreichen des Parkplatzniveaus darf eine Steigung von max. 7 % aufweisen.

Der Rampentisch ist mit einer Unterfahrt (7 cm) sowie mit einem waagrecht eingebautem verzinkten Rammschutz (verkehrsgelb RAL 1023 / verkehrsschwarz RAL 9017 im 45°-Winkel gestrichen bzw. lackiert) als Anfahrt für die LKWs auszuführen. Die Oberfläche (R11) des Rampentisches ist abriebfest mit Hartkorneinstreuung und flügelgeglättet zu betonieren.

Zwischen OK Rampe und OK Fahrbahn muss ein Höhenunterschied von 1,30 m eingehalten werden. Als Absturzsicherung, seitlich zur betonierten Treppe hin, ist die Rampe mittels eines Geländers mit Knieholm abzusichern. Alternativ kann die Rampentreppe in Stahl ausgeführt werden. Entlang des Gebäudes ist auf Länge der Anlieferungsspur ein Schrammbord aus A-Hochbordsteinen (Überstand: h = 15 cm, b = ca. 75 cm) zu errichten.

Die Rampe ist mit einem elektrischen Rolltor in RAL 9006 mit 3 Sichtlamellen, 2 Lüftungslamellen und Rohrmotor nach Detailvorgabe einzuhausen. Die Führungsschienen des Rolltores sind mit Metallwinkel (nach Detailangabe) gegen Anfahren zu schützen. Der Abstand von ca. 30 cm ab Rampenvorderkante ist einzuhalten.

Eine separate Notausgangstür mit Türspion h = 1,50 m mit den Mindestabmaßen 0,88⁵ m x 2,13⁵ m ist seitlich nach Detailvorgabe in RAL 9006 herzustellen. Die betonierte Treppe vor der Notausgangstür ist mit einem entsprechenden Podest zu versehen. Die ASR A 1.8 (Verkehrswege) sind hierbei zu beachten. Das Geländer und die Treppe ist mit einem Poller

gegen Anfahren zu schützen.

Die Notausgangstüre ist als Fluchttüre mit einem selbstverriegelnden Schloss (Fabrikat: Dorma SVP 5000), PZ-vorgerichtet und außen mit einem Knauf auszustatten. Für den mieterseitigen Einbau von digitalen Schließzylindern sind die Schließzylinderlängen exakt in der PZ-Liste anzugeben. Die Türe ist mit einem innenliegenden Magnetkontakt inklusive Kabelverlegung zu versehen. An dieser Zugangs-/ Notausgangstür ist ein separater Bewegungsmelder der Beleuchtung zu platzieren. Freistehende Kanten bzw. Führungsschienen des Rolltores sind mit einem Anfahrerschutz zu versehen.

Alternativ zu dem elektrischen Rolltor kann ein elektrisches Sektionaltor mit den gleichen vorgenannten Voraussetzungen eingebaut werden.

Sollte der Rampentisch nicht mit einem Rolltor/ Sektionaltor ausgestattet sein, ist die Rampenkante mit einer faltbaren/ klappbaren Absturzsicherung (Detail Netto) nach Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) und den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) auszustatten.

An den Umfassungswänden der Rampeneinhausung ist jeweils auf der Höhe von 12,5 cm und von 100 cm (mittig) ein Rammschutz aus Holzbohlen (Abmessungen 150/26 mm, freistehende Kanten gefast, doppelt geschraubt) anzubringen. Freistehende, senkrechte Putzkanten sind ebenfalls mit senkrechten Holzbohlen zu schützen.

22. Freiflächen vor Ein- und Ausgang

22.1 Die Einkaufswagenbox wird vom Mieter bestellt und dem Vermieter in Rechnung gestellt. Bei der Erstellung der Vertrags- und Bauantragspläne ist vorab eine Fläche von 5 m x 5 m zu berücksichtigen. Der endgültige Standort ist nach Rücksprache mit der Bauleitung des Mieters festzulegen. Die benötigten Fundamente sind nach Detailangaben des Mieters bauseits auszuführen. Die Einkaufswagenbox ist Eigentum des Vermieters und gehört zum Mietgegenstand.

22.2 Der Eingangsbereich ist mit Betonplatten 30/60/8 cm bzw. 40/60/8 cm anthrazit herzustellen.

Je nach Außenanlagenplanung ist die Freifläche des Backshops bzw. Backshop Café's ebenfalls mit Betonplatten 30/60/8 cm 40/60/8 cm anthrazit herzustellen.

Bei notwendig werdenden Rinnen vor den Ein- und Ausgängen ist die Ausführung (Produkt und Art) mit dem Mieter abzustimmen.

22.3 Im Bereich des Eingangs sind pro 160 m² Nutzfläche NUF-4.5 „Verkaufsfläche“ nach DIN 277 ein verzinkter Anlehnbügel für Fahrräder mit einem zusätzlich verzinkten Querholm Länge = 1,00 m, Rohrdurchmesser ca. 5 cm, Einbauhöhe = 0,90 m und einen Mindestabstand von 1,10 m nach Detailangaben des Mieters herzustellen. Eine Mindestanzahl von 7 Fahrradebügeln ist herzustellen. Der Standort erfolgt in Abstimmung mit der Bauabteilung des Mieters. Bei Platzierungen der Fahrradbügel im Bereich von Parkplätzen sind nach

Angaben des Mieters Stahlpoller (h = 1,20-1,25 m, Ø 159 mm, rot/weiß, Wandung 4,5 mm) in Hüllrohr zu platzieren.

- 22.4 Es sind 2x Hundehaken (Hundeparkplatz-Schild) anzubringen (mittlere Höhe +0,60 m). Die Anbringungsorte (Wand oder Pfostenkonstruktion) sind mit dem Mieter abzustimmen.

23. Freiflächen

- 23.1 Die gesamte Anlage ist versickerungsfähig herzustellen. Die Fahrstraßen sind zu asphaltieren. Die Parkplätze sind mit Beton-Pflaster oder mit Drainpflaster mit einer maximalen Fugenbreite von 6 mm, mit Micro-Fase (2 mm-Fase, 45° abgeschrägt) mit mind. 55 N/mm² Druckfestigkeit zu befestigen.
Farbgebung der befestigten Flächen:

Fahrgassen: Asphalt
Parkplätze: anthrazit

Die gepflasterten Parkplatzflächen sind mittels Tiefboard zur Asphaltfahrgasse abzutrennen.

Die Stellplatzmarkierungen sind mit weißen, durchgefärbten (weißer Feinkornvorsatz, hergestellt mit weißem Zement und weißem Zuschlag) Pflastersteinen in einer Breite von 20 cm auszuführen. Alle Stellplätze in seitlicher Angrenzung zu den Fahrgassen sind ebenfalls mit weißen Steinen abzutrennen. Die Verfugung der Pflasterflächen hat nach den Vorgaben der Pflasterhersteller und nach den Verlegevorschriften zu erfolgen.

Folgende Eigenschaften aller Pflastersteine sind zu beachten:

Zugfestigkeit
Scherfestigkeit
Spaltzugfestigkeit
Druckfestigkeit
Maßhaltigkeit
Frost- und Tausalzzulassung

Die Werte nach der DIN EN 1338, Klassen D, I und K sind einzuhalten.

Alternativ (nur mit Zustimmung der Bauabteilung des Mieters):

Ausführung Asphalt/Asphalt: hier ist die Parkplatzmarkierung als Doppellinie nach Detailangabe auszuführen.

Die Pflasterflächen sind zeitnah nach Übergabe erneut fachgerecht nachzusanden.

Die Pflasterflächen und Markierungen sind über die gesamte Mietzeit vom Vermieter zu unterhalten.

Die Anordnung der Stellplätze als Schräg- oder Längsparker ist nicht zulässig.

Fußgängerwege gepflastert und Treppenanlagen sind auf Wunsch des Mieters zu öffentlichen Flächen z. B. Radwegen, Fußwegen, Straßen usw. auszuführen. Treppenanlagen sind mit entsprechenden Geländern zu versehen. Fußwege bzw. Gehwege sind zwischen den Parkplätzen zu pflastern und in Abstimmung mit der Bauabteilung des Mieters als Zebrastreifen anzulegen

- 23.2 An Grundstücksgrenzen sind Bordsteine (Rasenbord 6 x 25 x L) zur Abtrennung einzubauen bzw. die Ausführung erfolgt nach Vorgabe des Mieters. Grundstückseckpunkte sind zu kennzeichnen.
- 23.3 Kiesstreifen zu Grünanlagen bzw. in Abstimmung mit der Bauabteilung des Mieters sind mit Bordsteinen (Rasenbord 8 x 25 x L) liegend eingebaut bzw. mit Betonplatten abzugrenzen.
- 23.4 Ein Schild ($\varnothing = 60$ cm) „LKW-Verbot / Anlieferung frei“ auf einem Rohrpfosten ist je Einfahrt aufzustellen.
- 23.5 Der Parkplatz sowie die Ein- und Ausfahrt sind nach den Auflagen der Verkehrspolizei sowie der Baugenehmigungsbehörde zu beschildern. Die Parkplatz Ein- und Ausfahrt ist getrennt mit Trennlinien und Pfeilen, nach Detailangabe, zu markieren.
- 23.6 Die Abfallentsorgung ist mieterseitig mit dem lokalen Abfallentsorger abzustimmen (z. B. in Bezug auf die notwendige Stellfläche für Abfallsammelbehälter). Ein Restmüllbehälter nach Vorgaben des Mieters ist vom Vermieter kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Entleerungskosten für diesen Müllbehälter übernimmt der Mieter. Dieser Müllbehälter ist bauseits zu liefern und im Bereich der Anlieferungstür auf einem gepflasterten Standplatz (l = ca. 3,90 m / t = ca. 2,00 m) aufzustellen. Sollte dieser Standort (z. B. wegen Grenznähe) nicht möglich sein, ist der neue Standplatz gemeinsam mit dem Mieter festzulegen. Der Müllplatz ist mit einer ca. 2,20 m hohen, überdachten, blickdichten und luftdurchlässigen Einhausung mit grauem Trapezblech (RAL 9006) zu versehen. Der Zugang ist mit zwei 1,75 m breiten Drehflügeln mit feuerverzinktem Stahlblech, PZ vorgerichtet, nach Detailangaben herzustellen.

Mögliche Bezugsquelle:

Firma LMD Lieken-Metall-Design
Herr Carsten Lieken
Rudolf-Diesel-Straße 35
D - 27243 Groß Ippener
Tel.: +49 (0) 42 24 / 22 70-175
Fax: +49 (0) 42 24 / 22 70-176
E-Mail: info@Lieken-Metall-Design.de

- 23.7 Eingangsbereich, Kundenparkplätze, Fahrgassen und Anlieferungszone sind zu entwässern. Muldensteine sind nicht zulässig. Grüninseln zwischen den Stellplatz-Doppelreihen sind unzulässig.
Das Gefälle der Bodenentwässerung darf max. 2 % betragen.
Das Gefälle der Ein-/ Ausfahrt darf max. 5 % betragen.

- 23.8 Die gesamte, befestigte, befahrbare Fläche ist für SLW 40to auszulegen. Die Kurven-Radien in der LKW-Anlieferspur sind nach der aktuellen Schleppkurvenschablone der „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“ Lastzug / Sattelzug (Länge ca. 18,00 m) zu planen. Die Mindestbreite der Anfahrspur zur Anlieferungsrampe muss inklusive Schrammbord 5,00 m und die lichte Mindesthöhe 4,25 m betragen.
- 23.9 Stützmauern dürfen nicht höher als 13 cm über dem geplanten Geländeniveau hergestellt werden. Das Gelände ist möglichst anzuböschten. Böschungen sind durch geeignete Mittel (z. B. tiefwurzelnde Bepflanzung, Gabionen, Böschungsmatten) gegen Abrutschen zu sichern.
- 23.10 Die Parkplatzgröße beträgt je Parkplatz 5,00 m x 2,70 m.

Sonderparkplätze:	Behindertenparkplätze	5,00 m x 3,50 m
	Eltern-/ Kindparkplätze	5,00 m x 3,00 m
	Parkplatz E-Ladestation	5,00 m x 3,00 m
		+ Zwischengang 1,20 m
	Lastenfahrräder	5,00 m x 3,00 m

Die Fahrspurbreite beträgt 6,50 m (mind. 7,50 m vor dem Eingang).
Die Breite der dreigeteilten Ein- und Ausfahrten muss mind. 9,00 m betragen.

Die Bordsteine der Pflanzbereiche/Fahrgassen/Parkplatzabgrenzungen sind mit 12 cm Überstand zur Geländeoberkante auszuführen. Hochborde zu Grünflächen können unter Berücksichtigung des Parkplatzgefälles auf Lücke gesetzt werden. Ecken sind abzurunden. Hier sind Radien/ Formstücke zu verwenden. Im Bereich der Pflanzinseln / Fahrgassen / Parkplatzabgrenzungen sind die Bordsteine als A-Hochbordsteine (12/15 x 30 x L) auszuführen. Die Ausführung erfolgt mit verstärkter Rückenstütze.

Auf Wunsch des Mieters sind bei gefährdeten Gebäudeecken, Fahrradständer und der Einkaufswagenbox Stahlpoller (h = 1,20 m – 1,25 m, Ø 159 mm, rot-weiß kunststoffbeschichtet, Wandung 4,5 mm, in gesetzt) zu platzieren.

Hofabläufe sind mit Aufsätzen Schlitzweite 16 mm zu versehen.

- 23.11 Nach Rücksprache und Standortfestlegung mit dem Mieter ist eine ausreichende Parkplatzbeleuchtung (Fabrikat siehe Elektroinstallation) bauseitig zu installieren. Freistehende Masten sind mittels Stahlpoller (h = 1,20 m – 1,25 m, Ø 159 mm, rot-weiß kunststoffbeschichtet, Wandung 4,5 mm, in Hüllrohr gesetzt) nach Detailangabe dauerhaft gegen Anfahren zu schützen.
- 23.12 Die Beschilderung der Sonderparkplätze nach Vorgabe des Mieters bzw. nach behördlicher Forderung z. B. für Behindertenstellplätze, Eltern-Kind-Stellplätze, Lastenfahrräder und Parkplatz E-Ladestation erfolgt jeweils auf einem separaten Rohrfosten, die mittlere Schildhöhe beträgt 1,60 m. Alternativ kann der Mieter, wenn keine Beschilderung möglich ist, Markierungssteine (Größe: 60 cm x 60 cm nach Detailvorgabe) fordern.
- 23.13 Es ist in der gesamten Grünfläche ein unkrautfreier Humus, Schichtdicke mind. 25 cm, einzubauen.

Der Mietgegenstand ist fachgerecht mit Rasenansaat (Landschaftsrasen) zu versehen. Größere Rasenflächen sind in Absprache mit dem Mieter mit Baum- oder Strauchgruppen aufzulockern.

Die Pflanzflächen (behördlich geforderte und kleinere Inseln im Einfahrts- und Eingangsbereich) sind in Abstimmung des Mieters mit dichten, entsprechend großen, immergrünen Bodendeckern zu versehen (z. B. Potentilla Fruticosa „Red Ace“, „Goldstar“, Abbotswood, Euonymus oder bodendeckende Rosen „The Fairy“ 6 Stück/m², 2x verpflanzt, 30-40 cm).

Diese Pflanzen sind mit einer 8-10 cm starken Rindenmulchschicht abzudecken.

Es dürfen keine Frucht abwerfenden oder Fremdstoffe absondernden Bäume ausgewählt werden. Es sind kleinwüchsige Bäume zu verwenden.

Die Regelung analog Mietvertrag bzgl. der Grünanlagenpflege ist zu beachten.

Offene Versickerungsmulden sind nur in Grünflächen und außerhalb von Parkflächen zulässig.

Behördlich geforderte, oberflächliche Versickerungsanlagen sind mit großkörnigen, gewaschenem Kies 32/56, mit einem Flies und Oberboden mit Rasensaat abzudecken. Bei behördlich geforderten, bepflanzten Versickerungsanlagen / Rigolen sind diese gegen ein mögliches Befahren durch Kunden-PKW mit einer ausreichend hohen Bepflanzung, mind. h = 100 cm vom Parkplatzniveau, zu schützen.

Versickerungsanlagen auf dem Mietgrundstück sind nach behördlichen Auflagen zu umzäunen (Maschendrahtzaunausführung ist nur nach Freigabe durch die Bauabteilung des Mieters zulässig).

23.14 Bei Innenstadt-Objekten bzw. bei Objekten mit direkter Belieferung von öffentlichen Straßen aus, ist vom Vermieter ein entsprechendes Halteverbot bzw. Parkverbot zur Belieferung in Abstimmung mit dem Mieter zu beantragen und herzustellen.

23.15 Der Traufstreifen, h = 11 cm, im Fahrgassenbereich (mind. b = 50 cm) und Parkplatzbereich (mind. b = 90 cm) ist mit Drain-Pflastersteinen, Fabrikat: siehe Pkt. 30.1 zu belegen.

24. Werbeanlagen

24.1 Die Werbeflächenaußengestaltung (z. B. Werbung am Gebäude, Pylon usw.) ist nach Abstimmung mit dem Mieter vom Vermieter im Bauantrag auszuweisen. Im Bauantrag der Werbeanlagen ist eine Plakatwerbetafel als Wechsellakartierung mit den Abmaßen 3,82 m x 2,82 m zu beantragen. Platzierungen gemäß Vorgabe des Mieters.

Die Kosten für die Baugenehmigung für eine evtl. Straßensperrung oder verkehrsrechtliche Anordnung, die Fundamente des Werbepylons, der Werbetafel und die Elt-Anschlüsse der Werbeschilder sind vom Vermieter zu tragen.

Die Befestigungseinheiten für die Werbeanlage inklusive Elektrozuleitung an der Pfosten-Riegel-Fassade ist nach Detail Netto herzustellen. Die Aluminium-Unter- und

Rahmenkonstruktionen für die Werbeschilder an der Pfosten-Riegel-Fassade sowie am Gebäude sind vom Vermieter herzustellen.

Bei Kombianlagen ist das gesamte Werbekonzept rechtzeitig mit dem Mieter abzustimmen.

- 24.2 Für den mieterseitigen Einbau einer Infosteile im Eingangsbereich ist ein Stromanschluss 220V (Dauerstrom) und eine LAN Verbindung zum Aktenraum herzustellen. Die Platzierung der Infosteile erfolgt in Abstimmung mit dem Mieter.
- 24.3 Die Herstellung von Fundamenten inklusive Statik und der erforderlichen Montagebefestigung der Werbeschilder und des Werbepylons erfolgt vom Vermieter.

Für die Platzierung von Einfahrtsschildern nach Angabe des Mieters, sind bei Bedarf je zwei PVC-Rohre ($\varnothing = 100 \text{ mm}$, $l = 1 \text{ m}$) einzubetonieren.

28. Fliesenübersicht

28.1 Fliesenübersicht Marazzi

Fliesen			
MARAZZI			
Typ, Größe			
Alle Fliesen außer im Backshopverkaufsraum sind in Kreuzfuge zu verlegen.			
im Raum/Bereich	für Fußboden	für Sockel	für Wände
Verkaufsraum	Rüttelfliese SuperSilver Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. 51NY Oberfläche R 10	SuperSilver Gr. 45 x 7 x 1,4 Kassenbereich Obst & Gemüse	-
Windfang / Leergutannahme	Rüttelfliese SuperSilver Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. 51NY Oberfläche R 10	SuperSilver Gr. 45 x 7 x 1,4	-

Backwarenvorbereitungsraum	<p>Sistem T Graniti Grigio Scuro</p> <p>Gr. 20 x 20 x 1,2 Artikel-Nr. M7LA Oberfläche R 11</p>	<p>Sistem T Graniti Grigio Scuro</p> <p>Gr. 10 x 20 (Hohlkehlssockel liegend) Artikel-Nr. MSOS</p> <p>Sockel umlaufend weiß</p> <p>Sistem C-Citta Bianco Gr. 20 x 20 Artikel-Nr. MEFJ</p>	<p>Sistem C-Citta Bianco 20 x 20 Artikel-Nr. MEFJ</p> <p><u>Besonderheit! Wandbereiche nach Detailangabe des Mieters</u></p>
Putzecke	<p>Sistem T Graniti Grigio Scuro</p> <p>Gr. 20 x 20 x 1,2 Artikel-Nr. M7LA Oberfläche R 11</p>	<p>Sistem T Graniti Grigio Scuro</p> <p>Gr. 10 x 20 x 1,2 (Hohlkehlssockel liegend) Artikel-Nr. MSOS</p>	<p>Sistem C-Citta Bianco</p> <p>Gr. 20 x 20 Artikel-Nr. MEFJ</p>
Tiefkühl /MOPRO-Kühlraum SB Wurst	<p>Sistem T Graniti Grigio Scuro</p> <p>Gr. 20 x 20 x 1,2 Artikel-Nr. M7LA Oberfläche R 11</p>	<p>Sistem T Graniti Grigio Scuro</p> <p>Gr. 10 x 20 x 1,2 (Hohlkehlssockel liegend) Artikel-Nr. MSOS</p>	-
Frühanlieferung / Lager / Leergutlager / Aufstellraum Kühltechnik / Aufstellraum Heizanlage / Elektrohausanschlussraum	<p>Rüttelfliese SuperSilver</p> <p>Gr. 45 x 45 x 1,4</p> <p>Artikel Nr. K1NY Oberfläche R 10</p>	-	-

Toiletten	Rüttelfliese SuperSilver Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. K1NY Oberfläche R 10	-	Sistem C-Citta Bianco Gr. 20 x 20 Artikel-Nr. MEFJ
Personalaufenthaltsraum/ Umkleide / Aktenraum / Flur	Rüttelfliese SuperSilver Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. K1NY Oberfläche R 10	-	-

Für eventuelle Reparaturen ist je Fliesentyp bzw. –Größe ca. 1 qm Ersatzfliesen am Objekt zu lagern, von der Fliese für den Verkaufsraum 5 qm!

Wichtig: Die Erstreinigung der verlegten Bodenbeläge ist mit haid-tec Erstreiniger durchzuführen, um Verlegerückstände und Verfugungsmaterial zu entfernen und eine einfache Unterhaltsreinigung zu gewährleisten.

Bezugsquelle: Firma Haid-tec
Thomas Haid-Thoma
Riedstraße 10
D - 89616 Rottenacker
Tel.: +49 (0) 73 93 / 918 39 10
Fax: +49 (0) 73 93 / 918 39 19
E-Mail: t.haid-thoma@haid-tec.de

Ansprechpartner für die in dieser Baubeschreibung vorgeschriebenen Fliesentypen der Marazzi Gruppo Ceramiche S.p.A.:
Maximilian Laackman
Key-Account Manager Deutschland
Marazzi Group S.r.l.
Crailsheimer Str. 12a
D – 90441 Nürnberg
Mobil: +49 (0) 176 / 805 73 194
E-Mail: maximilian.laackman@marazzigroup.com
www.marazzi.de

28.2 Fliesenübersicht Agrob Buchtal

<p>Fliesen AGROB Buchtal Typ, Größe</p> <p>Alle Fliesen außer im Backshopverkaufsraum sind in Kreuzfuge zur verlegen.</p>

im Raum/Bereich	für Fußboden	für Sockel	für Wände
Verkaufsraum	Rüttelfliese Netto Süd grau Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. 433470 Oberfläche R10	Netto Süd grau Gr. 45 x 7 x 1,4 Kassenbereich Obst & Gemüse	-
Windfang / Leergutannahme	Rüttelfliese Netto Süd grau Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. 433470 Oberfläche R10	Rüttelfliese Netto Süd grau Gr. 45 x 7 x 1,4 Artikel Nr. 433470 Oberfläche R10 <i>Bauseits schneiden</i>	-
Backwarenvorbereitungsraum	Netto Süd anthrazit Gr. 20 x 20 x 1,2 Artikel-Nr. 436728 Oberfläche R 11/B	Basis 3 anthrazit Gr. 10 x 20 x 0,9 (Hohlkehlsocle liegend) Artikel-Nr. 600438-072 Oberfläche R10/A Sockel umlaufend weiß Gr. 20 x 20 x 0,6 Artikel-Nr.: 532212-800 Oberfläche R10/A	Basis 1 weiß matt Gr. 20 x 20 x 0,6 Artikel-Nr. 532212-800 Besonderheit Wandbereich nach Detailangabe des Mieters
Putzecke	Netto Süd anthrazit Gr. 20 x 20 x 1,2 Artikel-Nr. 436728 Oberfläche R 11/B	Basis 3 anthrazit Gr. 10 x 20 x 0,9 (Hohlkehlsocle liegend) Artikel-Nr. 600438-072 Oberfläche R10/A	Basis 1 weiß matt Gr. 20 x 20 x 0,6 Artikel-Nr. 532212-800

Tiefkühl /MOPRO-Kühlraum / SB Wurst	Netto Süd anthrazit Gr. 20 x 20 x 1,2 Artikel-Nr. 436728 Oberfläche R 11/B	Basis 3 anthrazit Gr. 10 x 20 x 0,9 (Hohlkehlsocle liegend) Artikel-Nr. 600438-072 Oberfläche R10/A	-
Frühanlieferung / Lager / Leergutlager / Aufstellraum Kühltechnik / Aufstellraum Heizanlage / Elektrohausanschlussraum	Rüttelfliese Netto Süd grau Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. 433470 Oberfläche R10	-	-
Toiletten	Rüttelfliese Netto Süd grau Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. 433470 Oberfläche R10	-	Basis 1 weiß matt Gr. 20 x 20 x 0,6 Artikel-Nr. 532212-800
Personalaufenthaltsraum/ Umkleide / Aktenraum / Flur	Rüttelfliese Netto Süd grau Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. 433470 Oberfläche R10	-	<u>nur Wandbereich über Küche:</u> Basis 1 weiß matt Gr. 20 x 20 x 0,6 Artiekl-Nr.: 532212-800 Laut Detail
Verkaufsraum Backshop	Driftwood Gr. 30 x 120 x 0,8 Artikel-Nr. 8630-B620HK Oberfläche R10	Driftwood Gr. 120 x 7 x 0,8 Artikel-Nr. 8630-B620HK Oberfläche R10 <i>Bauseits schneiden</i>	-

Nebenraum Backshop	Netto Süd anthrazit Gr. 20 x 20 x 1,2 Artikel-Nr. 436728 Oberfläche R 11/B	Basis 3 anthrazit Gr. 10 x 20 x 0,9 (Hohlkehlsocle liegend) Artikel-Nr. 600438-072 Oberfläche R10/A Sockel umlaufend weiß Gr. 20 x 20 x 0,6 Artikel-Nr.: 532212-800	Basis 1 weiß matt Gr. 20 x 20 x 0,6 Artiekl-Nr.: 532212-800
Toilette Backshop	Netto Süd grau Gr. 45 x 45 x 1,4 Artikel Nr. 433470 Oberfläche R10	-	Basis 1 weiß matt Gr. 20 x 20 x 0,6 Artiekl-Nr.: 532212-800
Vorraum Backshop Kundentoilette	Driftwood Gr. 30 x 120 x 0,8 Artikel-Nr. 8630-B620HK Oberfläche R10	Driftwood Gr. 120 x 7 x 0,8 Artikel-Nr. 8630-B620HK Oberfläche R10 <i>Bauseits schneiden</i>	-
Toilette Backshop / Kunden	Driftwood Gr. 30 x 120 x 0,8 Artikel-Nr. 8630-B620HK Oberfläche R10	-	Basis 1 weiß matt Gr. 20 x 20 x 0,6 Artiekl-Nr.: 532212-800

Für eventuelle Reparaturen ist je Fliesentyp bzw. –Größe ca. 1 qm Ersatzfliesen am Objekt zu lagern, von der Fliese für den Verkaufsraum 5 qm!

Wichtig: Die Erstreinigung der verlegten Bodenbeläge ist mit haid-tec Erstreiniger durchzuführen, um Verlegerückstände und Verfugungsmaterial zu entfernen und eine einfache Unterhaltsreinigung zu gewährleisten.

Bezugsquelle: Firma Haid-tec
Thomas Haid-Thoma
Riedstraße 10
D - 89616 Rottenacker
Tel.: +49 (0) 73 93 / 918 39 10

Fax: +49 (0) 73 93 / 918 39 19
 E-Mail: t.haid-thoma@haid-tec.de

Ansprechpartner für die in dieser Baubeschreibung vorgeschriebenen Fliesentypen der
 AGROB BUCHTAL GmbH
 Holger Braun
 Key-Account Manager National
 AGROB BUCHTAL GmbH
 Servaisstraße 9-11
 D – 55347 Alfter-Witterschlick
 Mobil: +49 (0) 160 6543576
 E-Mail: Holger.Braun@deutsche-steinzug.de
www.agrob-buchtal.de

29. Material- und Fabrikatsliste

Material- und Fabrikatsliste	
Gegenstand	Fabrikat bzw. Fabrikatsanforderung Bezugsquelle
Innentüren	Stahlumfassungszarge bzw. Eckzarge (Aufstellraum Heizung, Aufstellraum Kältetechnik) RAL 9016 Garnitur EV1 nach DIN EN 1906, Klasse 3
Mineralfaserdecken	OWAcoustic „Sternbild smart“ Feuchtraumdeckenplatten OWAcoustic Sanitas schlicht (Tel.: +49 (0) 93 73 / 201 - 232) E-Mail: peter.pfoehler@owa.de oder Rockfon „Pacific 15 mm“ Feuchtraumdeckenplatten „MediCare Standard A 15mm“ (Tel.: +49 (0) 20 43 / 408 – 395) E-Mail: info@rockfon.de
PVC-Sockel	schwarz nach DIN 18500, Härteklasse I/II Höhe: 5cm / Fabrikat z. B. Döllken GmbH
Feuerlöscher	6 kg ABC-Pulver-Aufladefeuерlöscher (10 LE) mit innenliegender Treibmittelpatrone, Schlauch mit abstellbarer Löschpistole, Schlagknopfarmatur, inkl. Wandhalter, kompl. einsatzbereit
Farbgestaltung außen	Hauptgebäude Wände: weiß, RAL 9016 Hauptgebäude Sockel: grau, RAL 7042 Eingangskoffer: gelbe HPL-Platten
Farbgestaltung innen	Siehe Raumbuch
Glasfassade und Eingangsanlage	Pfosten-Riegel-Konstruktion, RAL 9007

Fensterbänke	Fensterbänke Oberlichtfenster und Personalraumfenster außen: Aluminium, RAL 9007 Fensterbänke Personalraumfenster innen: Granit Bianco Cristallo Oberlichtfenster innen: umlaufend verputzt
Verglasung	Pilkington: Suncool Blue 50/27 Flachglas: VetroSol Blau 50/27 SAINT-GOBAIN: COOL-LITE SKN 154 GUARDIAN: SUNGUARD SN51
Glaspaneele (Pfosten-Riegel-Fassade vor Mauerwerk)	Pilkington: äußere Scheibe Suncool Blue 50/27 SZR innere Scheibe RAL 7010 zeltgrau Flachglas: INFRACLAD D460 Netto RAL 7010 zeltgrau äußere Scheibe VetroSol Blau 50/27 SZR innere Scheibe RAL 7010 zeltgrau SAINT-GOBAIN: äußere Scheibe COOL-LITE SKN 154 SZR innere Scheibe RAL 7010 zeltgrau SUNGUARD: äußere Scheibe Sunguard SN51HT SZR Innere Scheibe ESG-H RAL 7010 zeltgrau
Innenrollos	Firma Faltenbacher Jalousienbau GmbH & Co. KG Im Gewerbepark 15 92681 Erbdorf Tel.: 09682 / 9220 – 0 Fax: 09682 / 3823 E-Mail: kontakt@faltenbacher.de Produktbeschreibung: elektrische Innenrollos ohne Kassette, freihängend mit Funkmotor inkl. Fernbedienung / Handschalter. Stoffbespannung Soltis 92-2045, Farbe der Aluminiumteile RAL 9007.
HPL-Platten Eingangskoffer	FunderMax GmbH Klagenfurter Straße 87-89 A – 9300 St. Veit / Glan Tel: +43 (0)5 / 9494- 0 Fax: +43 (0)5 / 9494- 4200 www.fundermax.at E-Mail: office@fundermax.at Farbnummer für gelb: Uni-Farbe 0856 NT für weiße Untersicht Eingang: Uni-Farbe 0085 NT
Außentüren	Stahltüren / Stahlumfassungszargen bzw. Eckzarge (Elektrohausanschlussraum) RAL 9016

<p>Automatiktüren</p>	<p>GU Automatic GmbH Karl-Schiller-Straße 12 D – 33397 Riedberg Herr Salvatore De Pilla Mobil: +49 (0) 17 43 33 74 44 Tel: +49 (0) 52 42 / 92 44 100 Fax: +49 (0) 52 42 / 92 44 599 E-Mail: salvatore.depilla@gu-automatic.de www.gu-automatic.de</p>
<p>Rolltore</p>	<p>Alukon GmbH & Co. KG Münchberger Str. 31 D - 95176 Konradsreuth Tel: +49 (0) 92 92 / 95 00 E-Mail: info@alukon.com</p> <p>heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG Österwieher Straße 80 D - 33415 Verl Tel: +49 (0) 52 46 / 50 7- 0 E-Mail: info@heroal.de</p> <p>Teckentrup GmbH & Co. KG Herr Thomas Lammel Industriestraße 50 D - 33415 Verlin Tel: +49 (0) 52 46 / 50 40 E-Mail: thomas.lammel@teckentrup.biz</p>
<p>Sauberlaufmatte</p>	<p>Emco Bau- und Klimatechnik GmbH & Co. KG Postfach 1860 D – 49803 Lingen Tel: +49 (0) 59 1 / 91 40- 0 Fax: +49 (0) 59 1 / 91 40- 852 E-Mail: bau@emco.de www.emco-bau.com Typ: emco NETTO 22 S/R</p>
<p>Obentürschließer</p>	<p>GU Automatic GmbH Karl-Schiller-Straße 12 D – 33397 Riedberg Tel: +49 (0) 52 44 / 90 75- 100 E-Mail: info@gu-automatic.de www.g-u.com Modell: OTS 634 oder gleichwertig</p>

Türöffnungsbegrenzer	<p>DICTATOR Technik GmbH Gutenbergstr. 9 D - 86356 Neusäß Tel: +49 (0) 82 1 / 24 67 3- 0 Fax: +49 (0) 82 1 / 24 67 3- 90 E-Mail: info@dictator.de Fabrikat: Dictator</p>
Küchenzeile	<p>Firma XXXL Lutz Regensburg Abteilung Küchen Frau Cigdem Altun-Pafel Sulzfeldstraße 1 93055 Regensburg Tel.: +49 (0) 030/25549183-0 E-Mail: kuechen.rs@xxxlutz.de</p> <p>Impuls Küchen GmbH Hinterm Gallberg 59929 Brilon Thorsten Beel Tel.: +49 (0) 29 61 / 77 8 - 0 E-Mail: info@impuls-kuechen.de</p>
Pendeltür	<p>Firma Grothaus Pendeltüren GmbH & Co.. KG Frau Sandra Dixius Im Gewerbepark 8 D - 49326 Melle Tel: +49 (0) 54 22 / 70 49 02 0 Fax: +49 (0) 54 22 / 70 49 02 2 E-Mail: info@grothaus-pendeltueren.de www.grothaus-pendeltueren.de</p>
Kühlraumtüren (Türstock und Türblatt)	<p>Firma Romakowski GmbH & Co. KG Herdweg 31 D - 86647 Buttenwiesen Simon Rettenberger Tel.: 08274 999-331 E-Mail: s.rettenger@romakowski.com</p> <p>Anita Link Tel.: 08274 999-116 a.link@romakowski.com</p> <p>Pfeuffer GmbH Herr Anthony Lampert Industriestaße 4 D - 97342 Markstedt Tel.: +49 (0) 93 32 / 50 11 24 E-Mail: alampert@pfeuffer.de</p>

<p>Streifenvorhang TK-Raum</p>	<p>Firma Romakowski GmbH & Co. KG Herdweg 31 D - 86647 Buttenwiesen Simon Rettenberger Tel.: 08274 999-331 E-Mail: s.rettenger@romakowski.com</p> <p>Anita Link Tel.: 08274 999-116 a.link@romakowski.com</p> <p>Pfeuffer GmbH Herr Anthony Lampert Industriestaße 4 D - 97342 Markstedt Tel.: +49 (0) 93 32 / 50 11 24 E-Mail: alampert@pfeuffer.de</p>
<p>Schiebetür Backwaren- vorbereitungsraum</p>	<p>Firma Romakowski GmbH & Co. KG Herdweg 31 D - 86647 Buttenwiesen Simon Rettenberger Tel.: 08274 999-331 E-Mail: s.rettenger@romakowski.com</p> <p>Anita Link Tel.: 08274 999-116 a.link@romakowski.com</p> <p>Pfeuffer GmbH Herr Anthony Lampert Industriestaße 4 D - 97342 Markstedt Tel.: +49 (0) 93 32 / 50 11 24 E-Mail: alampert@pfeuffer.de</p>
<p>Bodenablauf / Putzecke Heizraum</p>	<p>KESSEL AG Bahnhofstraße 31 D - 85101 Lenting Tel: +49 (0) 84 56 / 27- 0 Fax: +49 (0) 84 56 / 27- 102 E-Mail: info@kessel.de Modell: Kellerablauf Kessel Art.-Nr. 33 101</p>

Bodenablauf	<p>KESSEL AG Bahnhofstraße 31 D - 85101 Lenting Tel: +49 (0) 84 56 / 27- 0 Fax: +49 (0) 84 56 / 27- 102 E-Mail: info@kessel.de Modell: Kellerablauf Kessel Art.-Nr. 27301</p>
Abluftventilator Palettenverbund	<p>Maico Elektroapparate-Fabrik GmbH Steinbeisstrae 20 D - 78056 Villingen-Schwenningen Tel: +49 (0) 72 20 / 69 4- 0 Fax: +49 (0) 72 20 / 69 4- 263 E-Mail: info@maico.de www.maico-ventilatoren.com Größe nach Vorgabe Kältetechnikfirma</p>
Pflanztypen Freiflächen	<p>Bodendecker (6 Stück/m², 2x verpflanzt, 30-40cm) z. B. Potentilla Fructicose „Red Ace“, „Goldstar“, Abbotswood, Euonymus oder bodendeckende Rosen „The Fairy“</p>

30. Raumbuch

30.1 Raumbuch mit Leimholzbindern

Raum	Deckenart	Deckenhöhe	Boden	Wände	Sockel
Windfang	Trapezblech	UK Dachhaut	Rüttelboden	Farbkonzent Netto Brillux scala 12.03.06 matt Brillux scala 12.03.15 matt	7 cm Fliesensockel
Verkaufsraum	Trapezblech	UK Dachhaut	Rüttelboden	Farbkonzent Netto Brillux scala 12.03.06 matt Brillux scala 12.03.15 matt	PVC Kassenbereich Obst + Gemüse 7 cm Fliesensockel
Flur	MF Decke	2,50m	Rüttelboden	RAL 9016	PVC
Aktenraum	MF Decke	2,90m	Rüttelboden	RAL 9016	PVC
WCs Laden	MF Decke	2,50m	Rüttelboden	Wandfliese 20 x 20	---
Kunden WC	MF Decke	2,50m	Rüttelboden	Wandfliese 20 x 20	---
Personalraum	MF Decke	3,20m	Rüttelboden	RAL 9016	PVC

Umkleideraum	MF Decke	2,50m	Rüttelboden	RAL 9016	PVC
Leergutannahmeraum	MF Decke 2x Lichtgitterplatten	3,20 m	Rüttelboden	RAL 9016	7 cm Fliesensockel
Leergutlager / Lager Frühanlieferung	Trapezblech MF Decke	UK Dachhaut 3,20 m	Rüttelboden	RAL 9016	PVC
Putzecke	Trapezblech	UK Dachhaut	rutschhemmende Fliesen laut Fliesenliste	Wandfliese 20 x 20	Hohlkehlssockel liegend
Elektrohausanschlussraum	GK Decke	3,20 m	Rüttelboden	RAL 9016	PVC
Aufstellraum Heizung	GK Decke	3,20 m	Rüttelboden	RAL 9016 Verkehrsweiß	PVC
Tiefkühlraum	Paneel	2,50m	rutschhemmende Fliesen laut Fliesenliste	Paneel	Hohlkehlssockel liegend
Mopro-Kühlraum	Paneel	2,50m	rutschhemmende Fliesen laut Fliesenliste	Paneel	Hohlkehlssockel liegend
SB-Wurst-Kühlraum	Paneel	2,50m	rutschhemmende Fliesen laut Fliesenliste	Paneel	Hohlkehlssockel liegend
Backwarenvorbereitungsraum	GK Decke mit Geraden Baldachin nach Detail Netto	3,00 m	rutschhemmende Fliesen laut Fliesenliste	Wandfliesen 20 x 20 RAL 9016 Latexfarbe	Hohlkehlssockel liegend und 20x20cm Sockelfliese weiß
Tiefkühlraum Backwarenvorbereitung	Paneel	2,50m	rutschhemmende Fliesen laut Fliesenliste	Paneel	Hohlkehlssockel liegend
Kunden-WC	MF Decke	2,50 m	Rüttelboden	Wandfliese 20 x 20	

31. Übernahme der Mieträume

31.1 Die komplette Mietsache einschließlich der Außenanlagen und Bepflanzung ist schlüsselfertig zu übergeben. Bei Übernahme müssen Vorplatz, Bürgersteig und sonstige öffentliche Flächen fertiggestellt und Baumaschinen, Materialien, Schutt und Gerüst entfernt sein. Der Vermieter verpflichtet sich, vor Übergabe des Mietobjektes eine gründliche Baufeinreinigung, inkl. Einkaufswagenbox und Zementschleierentfernung, durchzuführen.

31.2 Bis zur Übergabe / Abnahme des Objektes sind nachstehende Unterlagen vorab per Cryptshare an den zuständigen Projektleiter*in Bau des Mieters zu versenden:

- Gewerkeliste und Firmenanschriften der ausführenden Firmen
- Nutzungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen
- aktueller Grundleitungsplan inkl. Spülprotokoll

- technische Unterlagen Rolltor/e, Automatik-Tür/en, Glasfaltwand, inkl. Prüfbücher mit Erstinbetriebnahme und Schlüssel für Bedienschalter
- sicherheitsrelevante Einbauten (RC2-Fenster/P4A-Verglasung/Sicherheitsbeschläge Kl 2, Kl 3)
- Leitungsfreigabe/bakteriologische Trinkwasserfreigabe gemäß aktueller Trinkwasserverordnung → Zapfstellen: Bäcker, Backvorbereitung Netto, Küche, Wurst- und Fleischbedienabteilung
- Nachweis: Anmeldung Stromanschlusswerte und Nachweis nach Wärmeschutzverordnung / Energieausweis (angepasst an den tatsächlich realisierten Stand) Nachweis 20 % unter gesetzliche Mindestvorgabe
- Ausführungspläne (Grundriss, Außenanlagen, Schnitte und Ansichten)
- Nachweis Sonnenschutzverglasung
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Ausführungspläne (HLS und Elektro)
- Inbetriebnahmeprotokolle für HLS + Elt; Nachweis Lüfter Reinigung
- Alle Abnahme- und Prüfbescheinigungen der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gemäß den berufsgenossenschaftlichen DGUV-Vorschriften (DGUV 3)
- PV – Inbetriebnahme / Technische Unterlagen
- Optionaler Leistungsbaustein für DGNB Einzelzertifizierung * Dokumentation der verwendeten Baumaterialien und -produkte (inkl. aller Produkt- und notwendigen Sicherheitsdatenblätter) * Prüfprotokoll der Blower-Door-Messung * Es ist eine geordnete Inbetriebnahme mit unabhängigen Dritten durchzuführen und zu protokollieren mit anschließender Nachjustierung der gebäudetechnischen Anlagen durch den Errichter.

Ebenso ist das örtliche EVU zu unterrichten, um eine Stromablesung am Tag der Abnahme zu gewährleisten.

- 31.3 Der Gesamtkonzeption des Objektes sind die besonderen Anforderungen des Verwendungszweckes zu Grunde zu legen. Die Vorschriften und Auflagen aller zuständigen Behörden und Instanzen, wie z. B. die Bestimmung der LBO, der Bauaufsichtsbehörde, der Feuerwehr, des Gewerbeaufsichtsamtes, der Berufsgenossenschaft und des zuständigen Veterinäramtes sowie die VDE, insoweit in dieser Baubeschreibung keine höheren Anforderungen gestellt werden, sind zu berücksichtigen. In diesem Zustand ist das Objekt durch den Vermieter auf die Dauer der Mietzeit zu halten.
- 31.4 Die gesamte Kanalanlage muss vor Übergabe der Mieträume von Bauschutt und Bauresten gereinigt werden (Nachweis).

31.5 Bei der Abnahme / Übernahme sind folgende Materialien im Heizraum bzw. Elektroraum des Marktes einzulagern:

- 1 m² von jeder Wand-Fliesensorte
- 5 m² von jeder Fußboden-Fliesensorte
- 3 Pakete Deckenplatten je Sorte (für Objekte mit abgehängter Decke und 1000 Konzept 2021 – 20 Pakete)
- Kleingebinde von jeder Wandfarbe, Fassadenfarbe usw.

II Heizung, Lüftung, Sanitär

1. HLS bei Filialen mit Leimholzbindern

1.1 Vorbemerkungen HLS-K

Die Planung und Ausführung der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Klimatechnik sind nach den a. a. R. d. T. und den einschlägigen Vorschriften und Normen (Berufsgenossenschaftliche- bzw. DGUV-Vorschriften, DIN, VDE, GEG usw.) umzusetzen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Verbandes der Sachversicherer, die Forderungen der Brandschutzbehörden, die Auflagen der Gewerbeaufsichtsämter und die technischen Anschlussbedingungen der Verteilnetzbetreiber (VNB) bzw. Energieversorger zu berücksichtigen.

Zum Schutz gegen gefährliche Körperströme und zum Brandschutz von elektrischen Anlagen sind Fehlerstromschutzschalter (RCD) nach VDE 0664 vorzusehen.

Alle Planer und ausführenden Firmen müssen mindestens eine 3-jährige Erfahrung im Gewerbebau nachweisen.

Es sind ausschließlich CE-gekennzeichnete Materialien und Produkte einzusetzen, die so weit als möglich auch eine VDE-Kennzeichnung haben sollten. Alle elektronischen Anlagen und Bauteile sind vor Baustellenstaub zu schützen.

Sämtliche für Kinder erreichbare Steckdosen sind mit integriertem und erhöhtem Berührungsschutz auszuführen.

Alle Luftfilter von Türluftschleiern, Luftherzern und Lüftungsanlagen sind vor Baustellenstaub und Baustellenverschmutzung zu schützen und unmittelbar vor Übergabe zu reinigen bzw. zu erneuern.

Durchdringungen von Brandschutzwänden sind mit zugelassenen Brandschottmaterialien nach den geltenden Brandschutzbestimmungen zu verschließen.

Besondere Vorschriften zum Bearbeiten und Herstellen von offenen Backwaren sind zu beachten.

Der Energieausweis ist in Abstimmung mit dem Mieter in der Filiale laminiert auszuhängen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben zur Aushangpflicht zu berücksichtigen. Die Berechnung muss primärenergetisch die gesetzliche Mindestanforderung Neubau um min. 20% unterdecken. Zusätzlich ist eine Kopie des vollständigen Energiebedarfsausweises dem Mieter auszuhändigen. Ein vollständiger Energiebedarfsausweis enthält folgende Angaben:

Adresse, Postleitzahl, Ort, Registrierungsnummer, Datum der Ausstellung, Angabe zu Neubau oder Modernisierung inkl. Sanierungsdatum, wesentliche Energieträger, Heizung, Primärenergiebedarf und Anforderungswert, Gebäudefläche. Der Nachweis ist dem Mieter bis spätestens zur Übergabe vorzulegen. Um den Rechenansatz für die Nutzung der Abwärme aus dem Kälteprozess aufstellen zu können, sind die notwendigen Werte zur Berechnung vom Mieter anzufordern. Bitte beachten Sie, dass ein Energieausweis immer eine Gültigkeit von zehn Jahren hat und dann erneuert werden muss.

Alle mieterseitigen Detailvorgaben, Masterpläne, Einrichtungspläne als auch die Herstellervorgaben sind entsprechend zu beachten. Darüber hinaus sind die Vorgaben aus den Fabrikatslisten und Lieferantenverzeichnissen zu berücksichtigen.

Die Leitungsfreigabe/ bakteriologische Trinkwasserfreigabe gemäß aktueller Trinkwasserverordnung ist mindestens am folgenden Zapfstellen vorzunehmen:

- Bäcker
- Backvorbereitung
- Küche
- Wurst- und Fleischbedienabteilung

1.2 Wärmeerzeugung, Heizsystem

Die Heizungsanlage ist als Pumpen-Warm-Wasser-Heizung mit Abwärmenutzung aus der mieterseitigen Gewerbekälte zu planen und aufzubauen. Die einschlägigen Anforderungen und Normen für das Heizungsfüll- und Ergänzungswasser sind entsprechend zu beachten. Als automatische Luftabscheider und Schnellentlüfter sind ausschließlich die Fabrikate Flamco und Spirotech zugelassen.

Die Verbrauchszähler (Wärmemengenzähler) sind mit Impulskontakten zur Aufschaltung auf die Gebäudeautomation zu beantragen bzw. auszustatten.

Die Versorgung mittels „Contracting“ ist generell ausgeschlossen, d. h. die Wärmeerzeugungsanlagen müssen durch den Vermieter bereitgestellt werden und dürfen nicht über die Verbrauchskosten refinanziert werden.

Die Heizlast bzw. der Wärmebedarf sind nach den einschlägigen Normen zu ermitteln, wobei folgende Raumtemperaturen zu berücksichtigen sind:

Kassenzone: 21° C
Verkaufsräume: 19° C
Büro- und Personalräume: 21° C
Nebenräume (Lager, Putzräume, usw.): 15° C

Aufbau und Beschreibung der Heizungsanlage:

- **Luft-Wasser Wärmepumpen-Kaskade**
Pufferspeicher inkl. Heizstab (min. 1.000 l)
automatisch arbeitender Wasseraufbereitungs- und Nachspeiseeinrichtung
- **Koaxialwärmetauscher zur Nutzung der Abwärme aus dem Kälteprozess**
(Bereitstellung u. Montage durch Kältebauer, ohne heizungsseitiges Zubehör)
- **Heizungsseitiges Zubehör für Koaxialwärmetauscher**

(wie z.B. Sicherheitsventil, WMZ (230V) u. Armaturen, Verschraubungen usw.)

- **Heizungstechnisches Systemzubehör**
(wie z.B. Hocheffizienz-Heizungspumpen, Verteilungssysteme, Armaturen, Luftabscheider, Außenfühler, Pufferspeicherfühler usw.)
- **Regelungstechnik (Heizung/Lüftung)**
(einschl. Datenanbindung an die zentrale Marktsteuerung)

Die Inbetriebnahme der Heizungs- und Lüftungslagen ist vom Vermieter im gemeinsamen Beisein nachfolgender Partner sicherzustellen:

- Hersteller Wärmepumpe
- Hersteller Regelungsschrank (ggf. zertifizierter Fachpartner)
- Hersteller Luftherhitzer/Lüftungsanlage (ggf. zertifizierter Fachpartner)
- Ausführende Heizungsbaufirma (ggf. Elektrofachbetrieb)
- Projektleiter Netto Marken-Discount
- Bauleitung Vermieter

Die Inbetriebnahme ist zwingend spätestens 1 Woche vor Übergabe durchzuführen.

Sollte die Inbetriebnahme nicht vollständig durchgeführt werden können, sind Mehrkosten (zum Beispiel für Folgetermine) vom Vermieter zu tragen. Die Inbetriebnahmeprotokolle sind vollständig und mängelfrei an den Mieter zu übergeben (spätester Zeitpunkt zur Eröffnung der Filiale).

Bei Gemeinschaftsmietflächen ist für den Mieter Netto eine eigene Heizungsanlage zu planen. Soweit dies nicht möglich ist, sind für jede Mieteinheit geeichte Wärmemengenzähler mit 230V-Netzbetrieb zu installieren.

1.3 Raumheizung, Lüftung, Klimatisierung (Mietfläche Netto)

Sämtliche Versorgungsstrassen und Lüftungskanäle sind soweit als möglich über das Lager und die Nebenräume zu verlegen. Die Trassenführung ist im Verkaufsraum als Sichtinstallation herzustellen und verdeckt hinter den Leimholzbindern zu führen, d. h. für den ankommenden Kunden nicht sichtbar.

Die Dämmung der Heizleitungen ist im gesamten Verkaufsraum mit Kunststoffschalen zu ummanteln (Farbe lichtgrau).

Bei allen sonstigen Räumen mit abgehängter Deckenkonstruktion ist die Trassenführung im Zwischendeckenbereich zulässig.

Die Trassenverläufe bzw. Trassenpläne sind im Detail mit der Netto Bauleitung abzustimmen.

Im Eingangsbereich des Windfangs ist eine Türluftschleieranlage zu installieren.

Die Beheizung des Verkaufsraumes erfolgt über Deckenluftherhitzer mit Umluftbetrieb als auch über Deckenluftherhitzer mit Mischluftbetrieb (Umluft u. Frischluft). Die Lage ist mit dem Einrichtungsplan abzugleichen und abschließend mit dem Mieter abzustimmen. Im Bereich von Kälte-, Obst- und Gemüseregalen sind keine Luftherhitzer anzuordnen. Montagehöhe Unterkante Gerät 3,50m.

Filialen mit hochgezogener Glasfassade im Eingangsbereich („hohe Glasfassade“) mit einer Azimut-Ausrichtung des Einganges nach Süden oder Westen sind im Bereich der Eingangszone mit einem Klima-Split-System zu kühlen bzw. zu klimatisieren.

In den Lagerbereichen sind Deckenluftherhitzer mit Umluftbetrieb vorzusehen. Montagehöhe Unterkante Gerät 3,00m.

In der Leergutannahme sind Heizkörper mit Behördenthermostat (12° C) einzuplanen. Die Heizkörper sind nach Detailvorgabe hoch gehängt zu montieren.

Alle sonstigen beheizbaren Räume sind mit Heizkörpern einschließlich blockierbaren Thermostatventilen auszustatten. Die Heizkörper sind mit einer Bodenfreiheit von mindestens 15cm zu montieren.

Für die Be- und Entlüftung des Verkaufsraumes ist eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu installieren und an die Luftherhitzer mit Mischluftbetrieb anzubinden. Die Lüftungsanlage ist im Lager aufzubauen. Montagehöhe Unterkante Lüftungsanlage 3,00m.

Die Anpassung der Frischluftrate erfolgt über eine CO₂-Regelung.

Im Leergutlager ist eine Abluftanlage mit einem separaten Schalter einschl. Nachlaufsteuerung (t= 60 min.) zu planen.

Der Leergutannahmeraum ist mit einer mechanischen Zuluftanlage nach Detailvorgabe auszuführen.

Die Be- und Entlüftung aller sonstigen Räume erfolgt in der Regel über Fenster. Innenliegende Räume sind jedoch mechanisch zu be- und entlüften.

Je nach Bedarfsberechnung bzw. nach Kühllastberechnung ist für den Verkaufsraum eine Klimaanlage einzuplanen und mit dem Mieter im Detail abzustimmen. Die Regelkomponenten sind mit dem Mieter im Detail abzustimmen.

1.4 Sanitärinstallation (Mietfläche Netto)

Sämtliche Versorgungstrassen sind soweit als möglich über das Lager und die Nebenräume zu planen. Die Trassenführung im Verkaufsraum ist als Sichtinstallation herzustellen und verdeckt hinter den Holzbindern zu führen, d. h. für den ankommenden Kunden nicht sichtbar.

Die Dämmung der Trinkwasserleitungen ist im gesamten Verkaufsraum mit Kunststoffschalen zu ummanteln (Farbe lichtgrau).

Bei allen sonstigen Räumen mit abgehängter Deckenkonstruktion ist die Trassenführung im Zwischendeckenbereich zulässig.

Die Trassenverläufe bzw. Trassenpläne sind im Detail mit der Netto Bauleitung abzustimmen.

Der Hauptwasserzähler ist mit Impulskontakten zur Aufschaltung auf die Gebäudeautomation zu beantragen bzw. auszustatten.

Alle Tauwasserabläufe für die Kühlmöbel und Kühlräume sind nach den entsprechenden Detailplänen betriebsfertig herzustellen.

Die Trinkwasserversorgung für die Backstation ist nach den spezifischen Herstellerangaben und den Detailangaben des Mieters zu planen und mit einem separaten Strangabsperrventil und mit einem Schlauchanschluss auszustatten. Darüber hinaus ist ein Abwasserabfluss DN50 einzuplanen.

Der Backwarenvorbereitungsraum für die Backstation ist mit einem Elektronisch geregelter E-Kompaktdurchlauferhitzer (Untertisch) (ca. 13,5 kW) auszustatten. Als Auslaufarmaturen sind einmal eine berührungslose Mischarmatur mit Netzgerät 230V und einmal eine Einhebelmischarmatur einzusetzen.

Der TW-Versorgungsstrang für die Putzecke ist mit einem Unterputz-Absperrventil auszustatten. In der Putzecke ist ein Ausgussbecken und elektronisch geregelter E-Kompaktdurchlauferhitzer (Übertisch) (ca. 13,5 kW) zu installieren. Als Auslaufarmatur ist ein Einhebelmischer vorzusehen. Zusätzlich ist ein KW-Schlauchanschluss inkl. 2m Schlauch und Wandschlauchhalter einzuplanen.

Die Küchenzeile ist mit einem elektronisch geregelter E-Kompaktdurchlauferhitzer (Untertisch) (ca. 13,5 kW) auszustatten. Als Auslaufarmatur ist ein Einhebelmischer vorzusehen.

Die Zapfstellen für die Waschbecken in den WCs sind mit elektronisch geregelten Kleindurchlauferhitzern (ca. 3,5kW) im Set mit berührungslosen Sensorarmaturen (230V) auszustatten.

Bei Gemeinschaftsmietflächen ist für den Mieter Netto ein eigener Wasseranschluss zu planen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Wasserverbrauch für jede Mieteinheit mit einer eigenen geeichten Zählereinrichtung zu messen.

1.5 Technische Ausstattung

Die Sanitär-Ausstattung wie Miniküche, Waschbecken, Ausgussbecken, WCs usw. sind in der jeweiligen Raumbeschreibung im Hauptteil der Baubeschreibung aufgelistet. Aus hygienischen Gründen sind ausschließlich wandhängende WCs und Waschbecken zugelassen. Die Spülkästen sind als Unterputzversion mit max. 6 Liter für die große Spülmenge und mit 3 Liter für die kleine Spülmenge (2-Mengenspülung) auszuführen.

1.6 Inbetriebnahme / Einweisung / Dokumentation

Die technischen Inbetriebnahmen und Funktionsprüfungen sind nach den einschlägigen Herstellervorgaben, Normen und Richtlinien durchzuführen.

Es ist mit dem Mieter ein Einweisungstermin unter Berücksichtigung von dessen betrieblichen Belangen zu vereinbaren, spätestens ein Tag vor Eröffnung.

Die Einweisung ist zu protokollieren und von allen Beteiligten zu unterschreiben.

Alle Bestandsunterlagen sind per Cryptshare an die Bauleitung des Mieters zu übergeben.

Alle Abnahme- und Prüfbescheinigungen der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gemäß den berufsgenossenschaftlichen DGUV-Vorschriften (DGUV 3) sind per Cryptshare zur Verfügung zu stellen. Eine Ausführung ist an die Bauleitung des Mieters zu übergeben.

1.7 Material- und Fabrikatsliste

Material- und Fabrikatsliste: Heizung, Lüftung, Sanitär und Klima (HLS-K)			
Bezeichnung	Pkt. in BBS	Fabrikat, Typ Bezugsquelle	Bemerkungen
Luft-Wasser Wärmepumpen	2	Daikin Wärmepumpen-Set Netto (aktuelle Version) Mitsubishi Electric Wärmepumpen-Set Netto (aktuelle Version) Wolf-Mainburg Wärmepumpen-Set Netto (aktuelle Version)	
Pufferspeicher inkl. Heizstab	2	Cosmo CPS 1000 (GC-Croup-Standardspeicher) Optiline PSX ECO 1000 inkl. 1 1/2" Muffe E-Patrone (R+F – Netto -> Bezugsquelle beachten)	
Luftabscheider / Schnellentlüfter	2	Flamco, Spirotech	
Heizungs- u. Lüftungsregelung	2	SIBICO-Regelschrank Wolf Schaltschrank mit WRS-K Regelung	zusätzlich zur Wärmepumpenregelung

Türluftschleier	3	Biddle SensAir S-250-W-F einschließlich Biddle-Chips-Regelung Wolf GmbH Türluftschleier TL-2 A20 / 2500	
Luftherhitzer VK-Räume	3	Biddle CC90-H3-D0 für Umluft CC90 V H3-D0 für Mischluft (Umluft + Frischlufte) Wolf GmbH Luftheizer Mischluft / Umluft TopWing TLHD-EC-63-230 V	im Bereich von Kälte-, Obst- und Gemüseregalen sind keine Luftherhitzer anzuordnen
Klima-Split-System hohe Glasfassade	3	Daikin Airconditioning, Mitsubishi Electric	
Luftherhitzer Lagerräume	3	Biddle SqAir 90-H3-Basic Wolf GmbH Luftheizer LH-EC 25 Typ 3-230 V	
Heizkörper (Leergutannahmeraum, sonstige Räume)	3	Kermi, Buderus Farbe weiß	
Heizkörper- Behördenthermostate (Leergutannahme)	3	Danfoss, Heimeier (Leergutannahme auf 12°C blockiert)	
Heizkörperthermostate (sonstige Räume)	3	Danfoss, Heimeier	

zentrale Lüftungsanlage mit WRG	3	Biddle HR 25 bis 880m ² Verkaufsfläche Biddle HR 35 von 880m ² - 1200 m ² Verkaufsfläche Wolf GmbH Markt bis 920 m ² Verkaufsfläche CFL 22 Markt von 920 bis 1200 m ² Verkaufsfläche CFL 32	
Kompaktdurchlauferhitzer für Backwarenvorbereitung (Mietfläche Netto)	5	Elektronisch geregelter E-Kompaktdurchlauferhitzer (ca. 13,5 kW) als Untertischgerät im Set mit druckfester Einhebel-Übertischarmatur (Ausladung ca. 250 mm) sowie zusätzlich einer druckfester berührungsloser Sensorarmatur (230 V) Stiebel Eltron, Clage	
Kompaktdurchlauferhitzer Putzecke	5	Elektronisch geregelter E-Kompaktdurchlauferhitzer (ca. 13,5 kW) im Set mit druckloser Einhebel-Übertischarmatur (Ausladung ca. 250 mm) inkl. Unterputzabsperrentil und sep. Schlauchanschluss Stiebel Eltron, Clage	UP-Absperrventil h = 1,50m Schlauchanschluss (1/2, h = 1,20m)
Kompaktdurchlauferhitzer Kleinküche	5	Elektronisch geregelter E-Kompaktdurchlauferhitzer (ca. 13,5 kW) als Untertischgerät im Set mit druckloser Einhebel-Übertischarmatur Stiebel Eltron, Clage	
Kleindurchlauferhitzer für WC's (Mietfläche Netto)	5	Elektronisch geregelte Kleindurchlauferhitzer (ca. 3,5kW) im Set mit berührungslosen Sensorarmaturen (230V) Stiebel Eltron, Clage	

1.8 Verbindliches Lieferantenverzeichnis

Bezugsquelle und Hilfestellung für alle Biddle-Fabrikate:

Biddle GmbH

Emil-Hofmann-Straße 55-59

D - 50996 Köln

Tel: +49 (0) 22 36 / 96 90 – 0

Fax: +49 (0) 22 36 / 96 90 - 10

E-Mail: info@biddle.de

Bezugsquelle für SI-Regelung

Biddle GmbH

Emil-Hofmann-Straße 55-59

D - 50996 Köln

Tel: +49 (0) 22 36 / 96 90 – 0

Fax: +49 (0) 22 36 / 96 90 - 10

E-Mail: info@biddle.de

Hersteller für SI-Regelung:

si-automation GmbH

Marienhütte 37

D - 57080 Siegen

Tel: +49 (0) 27 1 / 31 37 89 4 - 0

Fax: +49 (0) 27 1 / 31 37 89 4 - 20

E-Mail: info@si-automation.de

Bezugsquelle und Hilfestellung für alle Mitsubishi-Fabrikate:

Mitsubishi Electric Europe B.V.

Mitsubishi-Electric-Platz 1

40882 Ratingen

Marcus Lechthaler

Tel: 0174 320 67 92

E-Mail: les.keyaccount@meg.mee.com

Bezugsquelle und Hilfestellung für alle Wolf-Fabrikate:

Wolf GmbH

Industriestraße 1

84048 Mainburg

Ansprechpartner:

Kai Lücke Leiter Projekte AHU

Tel: +49 (0) 8751 74 2218

Fax +49 (0) 8751 74 1344

Mobil +49 (0) 151 402 54 882

E-Mail: kai.luecke@wolf.eu

Martin Brunner Projektmanager AHU

Tel: +49 (0) 8751 74 2098

Mobil +49 (0) 151 402 54 087

E-Mail: martin.brunner@wolf.eu

Bezugsquelle und Hilfestellung für Wolf-Regelung:

Wolf GmbH
 Industriestraße 1
 84048 Mainburg
 Ansprechpartner:
 Kai Lücke Leiter Projekte AHU
 Tel: +49 (0) 8751 74 2218
 Fax +49 (0) 8751 74 1344
 Mobil +49 (0) 151 402 54 882
 E-Mail: kai.luecke@wolf.eu

Martin Brunner Projektmanager AHU
 Tel: +49 (0) 8751 74 2098
 Mobil +49 (0) 151 402 54 087
 E-Mail: martin.brunner@wolf.eu

Bezugsquelle und Hilfestellung für alle Daikin-Fabrikate:

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH
 Inselkammerstr. 2
 82008 Unterhaching
 Thomas Schuster
 Tel: 0151 527 03 418
 E-Mail: schuster.t@daikin.de

Regionalbüro	Berlin	Düsseldorf	Frankfurt
Anschrift	Fanny-Zobel-Str. 11 12435 Berlin	Lyrenstr. 13 44866 Bochum	Am Glockenturm 7a 63814 Mainaschaff_
Kaufmännisch	030 536073-288	02327 3682-588	06021 7711-111
E-Mail	berlin@daikin.de	duesseldorf@daikin.de	frankfurt@daikin.de

Regionalbüro	Hamburg	München	Stuttgart
Anschrift	Kühnehöfe 3 22761 Hamburg	Rohrauer Str. 72 81477 München	Stuttgarter Str. 23 70469 Stuttgart-Feuerbach
Kaufmännisch	040 670456-288	089 785766-111	0711 82054-111
E-Mail	hamburg@daikin.de	muenchen@daikin.de	Stuttgart@daikin.de

Bezugsquelle für Pufferspeicher Optiline (R+F):

Richter+Frezel GmbH + Co.KG
 Christian Straßer
 Tel: +49 (0) 9401 601-343
 E-Mail: christian.strasser@r-f.de

III Elektroinstallation

1. Filialen mit Leimholzbindern

1.1 Vorbemerkungen Elektroinstallation

Die Planung und Ausführung der Elektroinstallation sind nach den a. a. R. d. T. und den einschlägigen Vorschriften und Normen (Berufsgenossenschaftliche- bzw. DGUV-Vorschriften, DIN, VDE, GEG, usw.) umzusetzen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des

Verbandes der Sachversicherer, die Forderungen der Brandschutzbehörden, die baulichen und gesetzlichen Anforderungen zum Blitzschutz, die Auflagen der Gewerbeaufsichtsämter und die technischen Anschlussbedingungen der Verteilnetzbetreiber (VNB) bzw. Energieversorger zu berücksichtigen.

Zum Schutz gegen gefährliche Körperströme und zum Brandschutz von elektrischen Anlagen sind Fehlerstromschutzschalter (RCD) nach VDE 0664 vorzusehen.

Alle Planer und ausführenden Firmen müssen mindestens eine 3-jährige Erfahrung im Gewerbebau nachweisen.

Es sind ausschließlich CE-gekennzeichnete Materialien und Produkte einzusetzen, die so weit als möglich auch eine VDE-Kennzeichnung haben sollten. Alle elektronischen Anlagen und Bauteile sind vor Baustellenstaub und Baustelleverschmutzung zu schützen. Sämtliche für Kinder erreichbare Steckdosen sind mit integriertem und erhöhtem Berührungsschutz auszuführen.

Durchdringungen von Brandschutzwänden sind mit zugelassenen Brandschottmaterialien nach den geltenden Brandschutzbestimmungen zu verschließen. Die Elektroanlage muss vom Vermieter so ausgelegt werden, dass sie den Erfordernissen des Mieters entspricht und der vorgegebene Leistungsbedarf voll in Anspruch genommen werden kann.

Sollte ein Anschluss an das Niederspannungsnetz nicht möglich sein, so sind die Grundlagen für eine Versorgung aus dem Mittelspannungsnetz mittels einer Trafostation zu schaffen. Alle mieterseitigen Detailvorgaben, Masterpläne, Einrichtungspläne, Beleuchtungspläne als auch die Herstellervorgaben sind entsprechend zu beachten. Darüber hinaus sind die Vorgaben aus den Fabrikatslisten und Lieferantenverzeichnissen zu berücksichtigen. Für die Planung, Ausführung und Abnahme der Elektroinstallation sind qualifizierte Fachplaner und Fachfirmen einzusetzen.

Bei Bedarf können Planungsleistungen beim Fachplaner der Masterplanung beauftragt werden.

Firma Elektro Piehler, Tel.: 09607 / 920517, zentrale@elektro-piehler.com

Da der Mieter beabsichtigt, Strom am freien Energiemarkt zu beziehen, ist eine Kopie der „Strom-Hausanschlussvereinbarung“ frühzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor dem Übergabetermin, an die Objektverwaltung des Mieters zu überreichen. Die Zähler-Nr. muss mindestens 20 Tage vor dem Übergabetermin bei der Objektverwaltung des Mieters vorliegen. Sämtliche Mehrkosten für fehlende oder zu spät eingereichte Unterlagen gehen zu Lasten des Vermieters (einschließlich aller Kosten für eine teure Ersatzversorgung).

Die Adresse lautet: Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG
Objektverwaltung
Industriepark Ponholz 1
93142 Maxhütte-Haidhof

1.2 Leistungsbedarf u. Messfeldaufbau - Mietfläche Netto

Doppeltarifzähler (HT/NT) mit registrierender Leistungsmessung (1/4h)
einschl. Impulskontakten zur Aufschaltung auf die Gebäudeautomation:
1 x EVU Mengenimpuls (Wirkleistung)
1 x EVU 15 min. Rückstellimpuls

Tarifschaltgerät (TSG)
Kommunikationsmodul
Wandlermesssatz

Zählpunktabsicherung für das Messfeld Netto: mind. 160A
Anmelde- bzw. Anschlussleistung: 105kVA (95 kW).

!Achtung! Für PV-Anlagen ist ein separater Zähler zur Erzeugungsmessung zu Installieren.

1.3 Elektro-Hausanschluss

Die Hausanschlussabsicherung muss, unter Einhaltung der Selektivitätskriterien, mindestens 250A betragen.

1.4 Elektroverteilungen

Alle Verteilungen sind gemäß DIN-VDE zu erstellen. Die Platz- und Leistungsreserven müssen mindestens 20 % betragen.

Alle Sicherungsabgänge sind auf Abgangsklemmen zu führen. Um eine sinnvolle Isolationsmessung durchführen zu können, müssen diese als Neutralleiter-Trennklemmen ausgeführt werden.

Zum Schutz gegen gefährliche Körperströme und zum Brandschutz von elektrischen Anlagen sind Fehlerstromschutzschalter (RCD) nach VDE 0664 einzubauen. In allen Verteilungen ist ein allpoliger Wirkstromlaufplan, ein Klemmplan sowie eine Legende der versorgten Verbraucher zu hinterlegen.

Für die Mietfläche Netto ist eine kombinierte Haupt- und Unterverteilung mit integrierter Marktsteuerung oder alternativ mit ausgelagertem Marktsteuertableau vorzusehen (Lage gem. Einrichtungsplan).

Fabrikat/Typ: Mangelberger Elektrotechnik GmbH
Norisstraße 25 in D-91154 Roth

In der v. g. Standard-Marktverteilung sind bereits alle Sicherungsabgänge für die Regelverbraucher berücksichtigt, dennoch ist ein Abgleich mit den tatsächlichen Gegebenheiten zwingend erforderlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn optionale Verbraucher geplant sind, wie z. B. der Einbau einer Backstation im Verkaufsraum, die

Installation von Hub- und Hebezeugen, der Einbau einer Abwasserhebeanlage usw. Das Bestellblatt der Firma Mangelberger ist deshalb sorgfältig auszufüllen.

Die Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der Elektroverteilung und der Marktsteuerung sind nach Freischaltung der Telefonanlage gemäß Inbetriebnahmeprotokoll des Herstellers durchzuführen. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine Inbetriebnahme vor Ort zwischen Elektriker und Hersteller durchzuführen. Evtl. Mehrkosten hat der Vermieter zu tragen. Die Inbetriebnahmeprotokolle sind vollständig und mängelfrei an die Bauleitung des Mieters zu übergeben (spätester Zeitpunkt zur Eröffnung der Filiale).

1.5 Erdung und Potentialausgleich

Der nach DIN VDE 0100-540 geforderte Einbau eines Fundamenterders ist nach DIN 18014 auszuführen und zu dokumentieren.

Falls die Forderung für die Errichtung eines Blitzschutz-Potentialausgleichs nach DIN EN 62305 besteht, ist der Fundamenterder für diese Anlage entsprechend auszulegen. In diesem Fall (äußerer Blitzschutz) ist auch der innere Blitzschutz nach DIN VDE auszuführen.

Im gesamten Gebäude ist ein Schutzpotenzialausgleich über die Haupterdungsschiene sowie ein Funktionspotenzialausgleich nach DIN - VDE zu errichten.

1.6 Elektro- und Geräteanschlüsse

1.6.1 Trassenführung

Schutzleiter und Neutralleiter sind ab dem Zählermessfeld getrennt zu führen (5-pol. Ausf.).

Die Trassenführung erfolgt i. d. Regel über Kabelrinnen, Kabelschächte, Installationskanäle, und Leerrohre. Die Strom- und Datenleitungen sind getrennt voneinander zu verlegen. Leerrohre für Datenleitungen sind mit einem Mindestdurchmesser von 30 mm auszuführen. Sämtliche Versorgungstrassen sind soweit als möglich über das Lager und die Nebenräume zu verlegen. Die Trassenführung im Verkaufsraum ist als Sichtinstallation herzustellen und verdeckt hinter den Holzbindern zu führen, d. h. für den ankommenden Kunden nicht sichtbar.

Die Trassenverläufe bzw. Trassenpläne sind im Detail mit der Netto Bauleitung abzustimmen.

Die Stromversorgung für Kassen, Infosteile sowie Obst und Gemüse usw. ist mit Leerrohren bzw. Kanälen in der Bodenplatte zu realisieren (nach Detailangaben des Mieters). Die Anbindung der Kleinststruhe erfolgt über einen Bodentank/Bodensteckdose (nach Detailangaben des Mieters).

Alle Verlegesysteme sind mit einer Reservekapazität von mind. 20% einzuplanen.

Die Raum- bzw. Wandinstallation ist in Unterputzausführung herzustellen. Für die Technikräume ist jedoch eine Aufputzinstallation zulässig.

1.6.2 Geräteanschlüsse allgemein

Sämtliche UP-Geräte (Schalter, Steckdosen usw.) müssen mit 2 Schrauben in den entsprechenden Schalter- / Schalterabzweigdosen befestigt werden. Eine Befestigung mit Spreizkrallen ist nicht gestattet.

Alle Installationsgeräte sind mit den jeweiligen Stromkreisnummern zu beschriften. Um eine Unterscheidung zwischen Dauerspannungsstromkreisen und abgeschalteten Stromkreisen zu erreichen, ist die Beschriftung wie folgt auszuführen:

- Abgeschaltete Stromkreise: schwarze Schrift auf transparentem Beschriftungsband
- Dauerspannungsabgänge: rote Schrift auf transparentem Beschriftungsband

Sämtliche Verbraucher sind gem. Detailvorgaben bzw. nach den Herstellerangaben betriebsfertig anzuschließen. Die Lage der Anlagen- und Gerätetechnik ist aus dem Einrichtungsplan zu entnehmen.

Die Anzahl und die Lage der Steckdosen sind mit dem Mieter abzustimmen. Die anzuschließenden Verbraucher sind gleichmäßig auf drei Phasen aufzuteilen.

Im Aktenraum ist ein 2-fach-Brüstungskanal nach Detailvorgabe zu Installieren

Die Elektroinstallation einschließlich aller Daten- und Steuerleitungen für die Kältetechnik ist nach den Vorgaben der Kälteanlagenbauer auszuführen (als Leitungsmaterial ist ausschließlich Kupfer zugelassen).

Die Installation für die Einbruchmeldeanlage einschließlich des entsprechenden Leerrohrnetzes ist gemäß Mietervorgabe auszuführen.

1.6.3 Kassentechnik und Kassenleittechnik

Jede Kassenanlage (Scanner, Kasse, Waage) ist über einen eigenen Stromkreis mit Sicherungsautomat und FI-Schutzschalter (RCD) zu versorgen bzw. abzusichern. Alle weiteren 230V-Verbraucher am Kassentisch (wie z. B. Förderband und dergleichen) sind separat zu versorgen bzw. abzusichern.

Der Aufbau und die Installation der Kassenleittechnik sind nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers auszuführen.

Für den Einsatz einer Notkasse ist eine flexible Leitung mit 5 m Länge und einer Schutzkontaktsteckdose einzuplanen und über der 3. (inneren) Kasse zu installieren. Die Installation im Detail mit dem Mieter abzustimmen.

1.6.4 TK-Truhen / Überbauten

Für die Tiefkühltruhen / Tiefkühlüberbauten (ca. 24 - 28 Stück) sind steckerfertige und beschriftete Anschlüsse gemäß Detailvorgabe vorzusehen (Lage und Anzahl gemäß Einrichtungsplan).

Die Daten- und Steuerleitungen sind nach Detailvorgabe zu verlegen und anzuschließen.

Im Rahmen der Vorinstallation ist ein ausreichender Leitungsüberstand einzuplanen.

1.6.5 Impulszähler zur Energiedatenerfassung

Die Impulszähler für Strom-, Wasser, Fernwärme, WMZ für die Wärmepumpe (Netto) sowie Wärmerückgewinnung aus dem Kälteprozess sind betriebsfertig zu installieren und im Rahmen der Inbetriebnahme der Marktsteuerung zu kalibrieren.

Der Elektriker wird nach Übergabe des Mietobjektes während der Ladenbauphase (Termin wird vom Mieter bekanntgegeben) zur Feininstallation nochmals benötigt.

1.6.6 Lötwerke

Die Lötwerke sind gemäß Detailvorgabe des Mieters einzubauen bzw. zu installieren.

1.7 Informationstechnologie & Kommunikation (ITK)

1.7.1 Fernmeldeanschluss

Der Vermieter ist verpflichtet, mindestens 20 Wochen und höchstens 12 Monate vor Markteröffnung, die Grundstücksversorgung durch die Deutsche Telekom / Bauherrenberatung zu beauftragen (siehe Anlage „Hinweise-Telekom-Bauherren-NEÖ“) und dann den entspr. Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) zu unterzeichnen.

Der Anschluss (aktuell all IP/DSL) wird durch die Abteilung IT-Beschaffung des Mieters beauftragt (ausgenommen Mietfläche Backshop).

1.7.2 LAN- Infrastruktur

Für die Mietfläche Netto ist ein Standard-Serverschrank vorzusehen.

Fabrikat/Typ: Mangelberger Elektrotechnik GmbH
Norisstraße 25 in D-91154 Roth

In dem v. g. Serverschrank sind bereits alle Komponenten berücksichtigt, dennoch ist ein Abgleich mit den tatsächlichen Gegebenheiten zwingend erforderlich.

Die Netzwerkverkabelung erfolgt nach Detailvorgabe des Mieters.

1.8 Innenbeleuchtung

Die Beleuchtungsanlagen sind gemäß DIN EN 12464 (Innenraumbelichtung mit künstlichem Licht) mit mind. 500 Lux einschließlich der Blendfreiheit mit einem UGR-Wert \leq 22 in allen Verkaufsräumen zu planen und auszuführen. Die Vorgaben der Einrichtungs- und

Beleuchtungspläne sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Planung ist mit dem Mieter im Detail abzustimmen.

Lichtbänder, Einlegeleuchten und Downlights mit mehr als 6 Leuchten sind grundsätzlich in Drehstrom auszuführen. Die Beleuchtung im Verkaufsraum erfolgt gleichmäßig in 3 Stufen L1, L2, L3 zu 1/3, 2/3, 3/3.

Beleuchtete Flucht- und Rettungswegpiktogramme sind mit LED-Technik auszuführen.

1.8.1 Beleuchtung Verkaufsräume

Die Einlegeleuchten und Stromschienen sind mit Seilabpendelung auf 3,40m abzuhängen.

Für die mieterseitige Akzentbeleuchtung, im Bereich Obst, Gemüse usw., sind Universal-Stromschienen gemäß Detailvorgabe zu liefern und betriebsfertig zu installieren.

Neben den Beleuchtungsplänen sind die spezifischen Detailangaben und Herstellerpläne zu beachten.

1.8.2 Beleuchtung Läger

Im Lager sind die Leuchten mit Seilabpendelung auf 3,00m abzuhängen.

Die Beleuchtung im Lager ist auf mehrere Zonen mit ca. 3-4 Leuchten aufzuteilen. Jede Zone ist separat mit Präsenzmelder einschließlich Tageslichtsensoren anzusteuern. (Schaltwert 200-250 Lux, 10 Minuten)

1.8.3 Beleuchtung Nebenräume

In den Nebenräumen sind die Leuchten an das Deckenraster zu montieren. Die Ansteuerung erfolgt mit Schaltern oder Präsenzmeldern.

1.8.4 Beleuchtung sonstige

Die Vorgaben in der Fabrikatsliste sind zu beachten.

1.9 Außen- und Werbebeleuchtung

1.9.1 Werbebeleuchtung

Die Installation der Außenwerbeanlagen ist gemäß Detailvorgabe, einschl. evtl. Daten- und Steuerleitungen auszuführen.

1.9.2 Parkplatzbeleuchtung / Außenbeleuchtung

Die Außenanlagen, wie Parkplätze, Fahrradstellplätze, Fahr- und Gehwege sind nach den gültigen Normungen zu beleuchten. Darüber hinaus sind folgend Vorgaben zu beachten.

- Lichtmasten: Stahl verzinkt mit LED-Flächenstrahlen
- Lichtpunkthöhe: 6 m je nach Detailvorgabe Mieter
- Mittlere Beleuchtungsstärke: $E_m \geq 20 \text{ Lux}$
- Gleichmäßigkeit: $U_o (E_{min}/E_m) \geq 0,25$

Parkplatzbeleuchtungen für Gemeinschaftsparkflächen sind vom Vermieter separat zu steuern und zu messen. Die Schaltzeiten sind mit dem Mieter im Detail abzustimmen.

Die Fassadebeleuchtung ist mit Strahlern, zu planen. Mieterseitige Detail-, bzw. Fabrikatsvorgaben sind entsprechend zu beachten.

Die Beleuchtung für die LKW-Anlieferspür ist separat, über Bewegungsmelder in Verbindung mit Dämmerungsschalter anzusteuern.

Die Außenbeleuchtung für die Eingangsbereiche Netto (Vordach über dem Kundeneingang) ist mit LED-Anbauleuchten auszuführen.

Fabrikat: siehe Fabrikatsliste

Die Ansteuerung Zugangsbeleuchtung einschließlich der Anliefertüren für Metzgerei erfolgt über den Schaltkanal Außenbeleuchtung. Parallel dazu werden die entsprechenden Lampen zusätzlich über einen Bewegungsmelder geschaltet, so dass die Beleuchtung auch während der Nachtstunden zur Verfügung steht.

1.10 Inbetriebnahme / Einweisung / Dokumentation

Die technischen Inbetriebnahmen und Funktionsprüfungen sind nach den einschlägigen Herstellervorgaben, Normen und Richtlinien durchzuführen.

Es ist mit dem Mieter ein Einweisungstermin unter Berücksichtigung von dessen betrieblichen Belangen zu vereinbaren, spätestens ein Tag vor Eröffnung.

Einweisungsschwerpunkte:

- Allgemeine Hinweise zur Nutzung von Elektroanlagen
- Einweisung Marktsteuerung (Erläuterung Display, Kurzbedienung)
- Einweisung und Funktionsbeschreibung Beleuchtungsanlagen
- Einweisung und Funktionsbeschreibung von Bewegungs- und Präsenzmeldern
- Einweisung und Funktionsbeschreibung Elektroraum, Stromzähler

Die Einweisung ist zu protokollieren und von allen Beteiligten zu unterschreiben.

Alle Bestandsunterlagen sind per Cryptshare an die Bauleitung des Mieters zu übergeben.

Alle Abnahme- und Prüfbescheinigungen der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gemäß den berufsgenossenschaftlichen DGUV-Vorschriften (DGUV 3) sind per Cryptshare zur Verfügung zu stellen. Eine Ausführung ist an die Bauleitung des Mieters zu übergeben.

1.11 Material- und Fabrikatsliste

Material- und Fabrikatsliste: Elektrotechnik			
Bezeichnung	Pkt. in BBS	Fabrikat, Typ Bezugsquelle	Bemerkungen
Elektroverteilung	5	Mangelberger Elektrotechnik GmbH Norisstraße 25 in D-91154 Roth Tel: +49 (0) 91 71 / 97 99-30 Fax: +49 (0) 91 71 / 97 99-850 E-Mail: anl@mangelberger.com	
Läutwerke	7.7	gem. Detailvorgabe Mieter	
LAN-Infrastruktur	8.2	Mangelberger Elektrotechnik GmbH Norisstraße 25 in D-91154 Roth Tel: +49 (0) 91 71 / 97 99-30 Fax: +49 (0) 91 71 / 97 99-850 E-Mail: anl@mangelberger.com	
Flucht- und Rettungsweg- Kennzeichnung	9	Esylux, RZB	
Beleuchtung VK- Raum	9.1	Philips StoreSet SI NETTO RAL 9006 einschl. Seilabpendelung u. Stromschiene	
Beleuchtung Kassenzone	9.1	Philips CoreLine Lichtsegel WH NETTO einschließlich systemgebundenem Kabelanschlußset, 5 adrig	
Beleuchtung Windfang	9.1	Philips StoreSet LINEAR SI NETTO RAL 9006 einschl. Seilabpendelung u. Stromschiene <hr/> Philips StoreSet SI NETTO RAL 9006 einschl. Seilabpendelung u. Stromschiene	

Beleuchtung, Läger und Nebenräume einschl. Präsenzmelder	9.2	PHILIPS CoreLine LED-Feuchtraumleuchte WT120C LED34S/840 PSU L1500	
	9.3	<hr/> Präsenzmelder: Esylux, B.E.G Einstellwert 200-250LUX, 10Minuten	
Mopprokühlraum einschl. Präsenzmelder	9.4	PHILIPS CoreLine LED-Feuchtraumleuchte WT120C LED34S/840 PSU L1500 <hr/> Präsenzmelder: B.E.G, IP 65 Einstellwert 200-250LUX, 10Minuten	
Fleischkühlraum einschl. Präsenzmelder	9.4	PHILIPS CoreLine LED-Feuchtraumleuchte WT120C LED34S/840 PSU L1500 <hr/> Präsenzmelder: B.E.G, IP 65 Einstellwert 200-250LUX, 10Minuten	
TK-Kühlraum einschl. Präsenzmelder	9.4	PHILIPS CoreLine LED-Feuchtraumleuchte WT120C LED34S/840 PSU L1500 <hr/> Präsenzmelder: B.E.G, IP 65 Einstellwert 200-250LUX, 10Minuten	
Umkleide / Flur / WC einschl. Präsenzmelder	9.4	Philips PH-85271200 Corline DN130B LED Netto (2.000lm) <hr/> Siteco, LEDVALUX L Downlight <hr/> Zumtobel Panos Infinity 20 W <hr/> Präsenzmelder: Esylux, B.E.G Einstellwert 200-250LUX, 10Minuten	
Aktenraum / Personalraum	9.4	Philips BAP LEUCHTE NETTO AKTENRAUM_PAUSENRAUM	

Parkplatz- beleuchtung	10.2	Philips Lumistreet BGP214, LED 7500lm Netto	
		Siteco Streetlight SL21	
Außenbeleuchtung im Eingangsbereich	10.2	Siteco ROND-fl, LED 1800 lm 840, 0/1, PCAn	
Fassadenstrahler	10.2	Philips CoreLine Tempo Small Siteco SICmc micro	
Bewegungsmelder im Außenbereich	10.2	Esylux, B.E.G, Busch-Jäger	

1.12 Verbindliches Lieferantenverzeichnis

Bezugsquelle und Hilfestellung für Elektroverteilung mit Marktsteuerung:

Mangelberger Elektrotechnik GmbH

Norisstraße 25

D-91154 Roth

Tel: +49 (0) 91 71 / 97 99-30

Fax: +49 (0) 91 71 / 97 99-850

E-Mail: anl@mangelberger.com

Bezugsquelle Bezugsquelle und Hilfestellung für alle Philips-Fabrikate:

LDBS Lichtdienst GmbH

Freimuthstraße 2-4

D - 14612 Falkensee

Herr Marco Schwenke

marco.schwenke@ldbs.de

Tel.: +49 (0) 33 22 / 12 83-025

Fax: +49 (0) 33 22 / 12 83-029

E-Mail: support@lichtlieferant.de

Bezugsquelle und Hilfestellung für alle Esylux-Fabrikate:

ESYLUX Deutschland GmbH
An der Strusbek 40
D - 22926 Ahrensburg
ESYLUX Hotline: 04102 / 489489

Bezugsquelle und Hilfestellung für alle B.E.G-Fabrikate:

B.E.G. Brück Electronic GmbH
Gerberstraße 33
D - 51789 Lindlar

Ansprechpartner Technischer Support:

Hr. Christian Wipperfeld
Tel. +49 (0) 22 66 / 90 12 1-200
E-Mail: christian.wipperfeld@beg.de

Bezugsquelle Bezugsquelle und Hilfestellung für alle Siteco-Fabrikate:

Siteco Beleuchtungstechnik GmbH
AN OSRAM BUSINESS
Thomas Hasslberger
Key Account Manager Retail
An der Wethmarheide 34
D - 44536 Lünen - Deutschland
Tel.: +49 (0) 86 63 / 35 53 11 1
Fax: +49 (0) 86 69 / 86 53-29 19
Mobil: +49 (0) 160 / 90 96 77 40
T.Hasslberger@siteco.de

IV Photovoltaik-Nutzung

1. Liefermodell „Externe“

1.1 Vorbemerkungen

Hinweis: Photovoltaik wird nachstehend PV genannt.

Beim o. g. Liefermodell ist weder der Vermieter noch der Mieter Eigentümer oder Betreiber der PV-Anlage. D. h. diese Variante ist nur umsetzbar, wenn vorab ein Nutzungsvertrag zwischen Anlagenbetreiber und dem Vermieter und ein Liefervertrag zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Mieter zustande gekommen ist.

Vom Mieter benannte Anlagenbetreiber sind vorrangig einzusetzen.

Die Planung und Ausführung der PV-Anlage sind nach dem Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften und Normen (EEG, Berufsgenossenschaftliche- bzw. DGUV-Vorschriften, DIN, VDE, ArbStättV, Lärmschutz usw.) umzusetzen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Verbandes der Sachversicherer, die Forderungen der Brandschutzbehörden, die baulichen und gesetzlichen Anforderungen zum Blitzschutz, die Auflagen der Gewerbeaufsichtsämter, die technischen Anschlussbedingungen der Verteilnetzbetreiber (VNB) bzw. Energieversorger zu berücksichtigen. Weiterhin ist sicher zu stellen, dass alle Anforderungen an die Gebäudestatik umgesetzt werden.

Alle mieterseitigen Detailvorgaben, Masterpläne, Einrichtungspläne als auch die Herstellervorgaben sind entsprechend zu beachten. Darüber hinaus sind die Lieferanten- und Fabrikatsvorgaben zu berücksichtigen. Alle übrigen Vorgaben der Baubeschreibung bleiben weiterhin gültig.

1.2 Technik, Planung und Aufbau

- Anlagenleistung: In der Regel 80 -150kWp, oder nach gesetzlichen Vorgaben
- Um den Autarkiegrad zu erhöhen, besteht die Möglichkeit des Einsatzes eines Stromspeichers (dies muss jedoch für jedes Objekt sperat mit Netto abgestimmt werden)
- PV-Module, polykristallin / monokristallin, für Aufdachmontage
- Wechselrichter mit 10 Jahre Garantie.
- Grundsätzlich sind die Anlagen mit einer Einheit zur Fernüberwachung und Fernsteuerung durch den Netzbetreiber oder Dritte auszustatten.
- Für Anlagen ab 100 kWp sind eine Schnittstelle für die Direktvermarktung und eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Fernsteuerbarkeit für den Direktvermarkter vorzusehen.

Der Vermieter hat darauf zu achten, dass die PV-Anlage ohne Verschattung und mit dem bestmöglichen Wirkungsgrad aufgebaut wird. Der Marktbetrieb darf in keiner Weise eingeschränkt werden, dies gilt insbesondere für technisch erforderliche Nutzflächen und Wartungszugänge. Eine zwingend notwendige Hilfsstromversorgung aus dem Versorgungsnetz des Mieters (wie z. B. zum Betrieb von Lüftungsanlagen, Überwachungseinrichtungen, Modems, sowie für die Abwärme- u. Schallemissionen, usw.) ist grundsätzlich in qualifizierter Form nachzuweisen und vom Mieter schriftlich freigeben zu lassen. Darüber hinaus sind die Planung und Ausführung der PV-Anlage im Detail mit dem Mieter abzustimmen.

Kommunikationsanbindung

Alle notwendigen Kommunikationseinrichtungen sind durch den Vermieter autark aufzubauen, da der Mieter keinerlei Kommunikationsinfrastruktur für einen externen PV-Betrieb zur Verfügung stellt. Der Betrieb der Kommunikationseinrichtungen erfolgt durch

den jeweiligen PV-Anlagenbetreiber auf eigene Kosten. Die Verbrauchsdaten für den PV-Strom sind mittels Impulswerten an die zentrale Marktsteuerung zu übergeben

1.3 Messkonzept

Das Messkonzept ist als Überschusseinspeisung mit 2-Richtungszähler und Erzeugungszähler aufzubauen, so dass:

- der PV-Anlagenbetreiber PV-Strom an den Mieter liefern kann.
- der PV-Anlagenbetreiber den nicht an den Mieter gelieferten PV-Stromüberschuss als separater Vertragskunde ins öffentliche Versorgungsnetz einspeisen kann.
- der Mieter den über den PV-Strom hinaus erforderlichen Reststrom als separater Vertragskunde eines frei wählbaren Stromversorgers beziehen kann.

Sofern die PV-Nutzung, gleich aus welchen Gründen, für den Mieter wegfällt, ist das Messkonzept vom Vermieter eigenverantwortlich und auf eigene Kosten so herzustellen bzw. umzubauen, dass eine eigene kaufmännisch bilanzielle Weitergabe des PV-Stromes sichergestellt werden kann:

- d. h., dass der Vermieter oder der jeweilige PV-Anlagenbetreiber den PV-Strom zu 100% als separater Vertragskunde ins öffentliche Versorgungsnetz einspeisen kann.
- d. h., dass der Mieter seinen Stromverbrauch zu 100% als separater Vertragskunde eines frei wählbaren Stromversorgers beziehen kann.

1.4 Betrieb und Nutzung

Die PV-Anlage soll möglichst viel Strom zum Eigenverbrauch liefern. Der restliche PV-Strom wird in Form von Überschusseinspeisung ins öffentliche Versorgungsnetz eingespeist.

1.5 Inbetriebnahme, Einweisung und Dokumentation

Die PV-Anlage ist fachgerecht in Betrieb zu nehmen. Ein Prüfprotokoll nach DIN EN 62446 durch einen zugelassenen Elektrofachbetrieb ist zwingend erforderlich.

Die Einweisung des Marktpersonales und die Bereitstellung der Dokumentationsunterlagen sind mit der Netto-Bauleitung abzustimmen. Der offizielle Betrieb der PV-Anlage in Verbindung mit einer Stromabnahme durch den Mieter beginnt nach der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme durch den Vermieter, bei Neubauten und Großumbauten jedoch frühestens mit der Übernahme bzw. mit der Bauabnahme der Filiale, und spätestens mit dem Eröffnungstermin der Filiale.

1.6 Melde und Registrierungspflichten

Der Errichter bzw. Eigentümer übernimmt alle gesetzlichen Melde- und Registrierungspflichten und weist diese dem Mieter schriftlich nach.

Darüber hinaus ist eine Kopie der Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters (MaStR) unverzüglich beim Mieter vorzulegen.

V Kriterienmatrix

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
	Wo gilt das dezidiert?	Produkttyp	Erläuterung	Definition	Grenzwert 10 CLP	Referenz 50 CLP (Nachweisführung über Bauteilkatalog; altern. gewerkew. Nachweisführung möglich)	Teilziel 75 CLP (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Zielwert 100 CLP (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Anforderung für die Nachweisführung der Einzelaspekte (es sind nur die Nachweise einzureichen in denen nachzuweisende Werte enthalten sind)	Die Anforderung gilt für folgende Bauteile	
Allgemeine Hinweise: 1) Für alle im Folgenden aufgeführten Normen, Bezüge, Prüfsiegel, etc. wird auch ein rechtsgültiger Nachweis der Gleichwertigkeit in Bezug auf den betrachteten Stoff oder Aspekt (s. 4. Spalte) anerkannt. Dieser rechtsgültige Nachweis kann durch den Hersteller oder die Vergabestelle des Prüfsiegels erstellt werden.											rechtsgültiger Nachweis
2) Die Anforderungen einer jeweils höheren Qualitätsstufe beziehen die erfolgreiche Umsetzung aller genannten Anforderungen der darunterliegenden Stufen mit ein.											
1	Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	Gemeint sind dekorative flüssige Beschichtungsstoffe: Lacke/ Lasuren mit Grundbeschichtungen. Ausgenommen sind Effektbeschichtungen (z. B. Metalllacke)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l - Kategorie D nach RL 2004/42/EG	Wasserverdünnbare Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL	< 100 g/l oder RAL-UZ 12a	RAL-UZ 12a	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Hinweis: werkseitige Beschichtungen auf Holz- und Holzwerkstoffen
2	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum wie Spachtel (auch Dispersionsspachtel) sowie Tapeten, Vliese, Gipskartonplatten etc.. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren	VOC / SVOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Wasserverdünnbare Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL	< 30 g/l	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGfA nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.	

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
3	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum wie Beton, Mauerwerk, Mörtel und Spachtel (z. B. Betonspachtel). Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten sowie Sicht- und Dekorestriche.	Gemeint sind staubbindende Beschichtungen, Grundbeschichtungen z.B. Betonkontakt, Aufbrennsperre und Dispersionsabdichtungen unter Fliesen	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 30 g/l	< 30 g/l	< 10 g/l	< 5 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGfA nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.	
4	Wand- und Deckenbekleidungen	Tapetenkleber	VOC	VdL-Richtlinie 01	Pulverprodukte oder lösemittelfreie Dispersionskleber	Pulverprodukte oder lösemittelfreie Dispersionskleber	Pulverprodukte oder lösemittelfreie Dispersionskleber	Pulverprodukte oder lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01	TM und/oder SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
5	Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich wie z. B. Beton, Mauerwerk, mineralische Mörtel und Spachtel, Putze, WDVS, Tapeten (Fassaden-tapeten), Gipskartonplatten, etc.	Berücksichtigt werden zur Zeit dekorative Farben und Dispersionsdämmstoffkleber	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Wasserverdünnbare Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL < 40 g/l	Wasserverdünnbare Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL < 40 g/l	Wasserverdünnbare Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL < 40 g/l	Wasserverdünnbare Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL < 40 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
6	Bodenbeläge	Textile Bodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GUT, RAL-UZ 128	GUT-Gütesiegel oder RAL-UZ 128	GUT-Gütesiegel oder RAL-UZ 128	GUT-Gütesiegel oder RAL-UZ 128	GUT-Gütesiegel oder RAL-UZ 128	TM und/oder Umweltzeichen (Blauer Engel)	Alle Bodenbeläge	

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
7	Bodenbeläge	Elastische Bodenbeläge	VOC / SVOC / gefährliche Stoffe	AbZ oder gleichwertiger Emissionsnachweis	Emissionsnachweis	Emissionsnachweis und frei von Chlorparaffi- nen (< 0,1 %)	Emissionsnachweis und < 0,1 % Chlorparaffi- ne und reproduktions- toxische Phthalate (= SVHC)	< 0,1 % Chlorparaffine und reproduktions- toxische Phthalate (= SVHC) und Emission nach 28. Tg ≤ RAL-UZ 120	TM, und/oder Herstellereklärung und zusätzlich für QS 4: Emissionsnachweis	Alle Bodenbeläge	Emissionsnach- weis Chlorparaffine
8	Grundierungen, Vorstriche, Spachtel- massen und Klebstoffe unter Wand- und Boden- belägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	Alle Verlegewerk- stoffe, Hilfsstoffe zur Belegung von Oberflächen (Wand und Boden)	VOC	GEV-EMICODE, GISCODE und RAL-UZ	GISCODE D1, RU 0,5, RU 1, RE1 oder RS10	EMICODE EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R, EC1 ^{PLUS} -R oder RAL-UZ 113	EMICODE EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R, EC1 ^{PLUS} -R oder RAL-UZ 113	EMICODE EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R, EC1 ^{PLUS} -R oder RAL-UZ 113	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
9	Sperranstriche, Estrichharze, Abdichtungen unter Fliesen	Verlegehilfsstoffe	VOC	GEV-EMICODE, GISCODE	GISCODE D1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1	GISCODE D1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1	GISCODE D1, RE0, RE1, RU 0,5, RU 1 oder EMICODE EC1	EMICODE EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGfA nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.	
10	Naturstein- Bodenbeläge	Nicht filmbildende Imprägnierungen im Innenbereich (z. B. Natursteinimprägnie- rungen, Sandsteinver- festiger)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Aromatenfrei (GH10)	Aromatenfrei (GH10)	Aromatenfrei (GH10)	Lösemittelgehalt < 5 %, nicht kennzeichnungs- pflichtig	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung - in Spezialfällen (Art des Natursteins) kann eine technische Ausnahme begründet werden	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
11	Sockelleisten, Türschienen, Stützenkleber (Doppel- oder Hohlboden); nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linien- förmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum. Gemeint sind PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP)	VOC	GISCODE (PU, RS)	GISCODE PU20	GISCODE PU20	GISCODE PU10 oder RS10 und EMICODE EC1 / EC1 ^{PLUS} oder EC1-R/ EC1 ^{PLUS} -R	GISCODE PU10 oder RS10 und EMICODE EC1 / EC1 ^{PLUS} oder EC1-R/ EC1 ^{PLUS} -R	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung und/oder Prützertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	GISCODE PU10
12	Kleinflächige Verklebungen mechanisch belasteter Fugen; nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brand- schutz	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linien- förmige Verklebungen von Bauteilen im Innen- raum und Lüftungskan- nälen im Gebäudein- neren. Gemeint sind Acrylat- dichtstoffe/-kleber, Silikondichtstoffe und SMP-(Hybrid- Dichtstoffe)	Chlorparaffine, Lösemittel, KWS	Chlorparaffine/ Lösemittel (nach TRGS 610), Kohlenwasserstoff- Weichmacher	Chlorparaffine < 0,1 %	Chlorparaffine < 0,1 %	Chlorparaffine < 0,1 %	Chlorparaffine < 0,1 %, Lösemittel < 1 %, KWS-Weichmacher < 0,1 %	TM und/oder SDB und/oder Herstellereklärung und/oder Prützertifi- kat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte in den Standard- anwendungen Dichtungsfugen (Fliese, Naturstein), Anschlussfugen (Trockenbau, Malararbeiten, Türen) und Dichtstoffe der RL- Installationen	Chlorparaffine
13	Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren (bauseitig)	Klebstoff für die Herstellung der Luft- dichtheit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU- Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä.	Chlorparaffine und Emissionen	Chlorparaffine / EMICODE			Chlorparaffine < 0,1 % und VOC < 1 % oder EMICODE EC1/ EC1 ^{PLUS} , EC1-R/EC1 ^{PLUS} -R	Chlorparaffine < 0,1 % und VOC < 1 % oder EMICODE EC1/ EC1 ^{PLUS} , EC1-R/EC1 ^{PLUS} -R	TM und/oder SDB und/oder Herstellereklärung und/oder Prützertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine
14	Betontrennmittel	Schalöle und Trenn- mittel beim Betonieren	VOC / RAL-UZ	GISCODE	GISCODE BTM10/15/20	GISCODE BTM10/15	GISCODE BTM10	GISCODE BTM10 und RAL-UZ 64 oder RAL-UZ 178	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	RAL-UZ 64
15	Tragende Metallbau- teile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m² be- schichteter Oberflä- che im Gebäude wie z. B. Atrium- konstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutz- grundierungen im Rahmen einer bauauf- sichtlichen Systemzulassung zusammen mit Brand- schutzbeschichtungen	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG			Werksseitige Grundierung in Betrieb nach 31.BImSchV	Werksseitige Grundierung in Betrieb nach 31.BImSchV	Herstellereklärung	Werk und Baustelle	31.BImSchV

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
16	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m ² beschichteter Oberfläche im Gebäude wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für innenliegende Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C2 hoch)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l	Wasser- verdünbares Produkt <140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)	Wasser- verdünbares Produkt < 140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)	Wasser- verdünbares Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Beschichtungs- systems der Qualitätsstufe 4 (s. nächste Zeile)	Herstellereklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der Ausnahme- regelungen (der Qualitätsstufe 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen	Werk und Baustelle	
17	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m ² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C3 hoch)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Beschichtungs- system mit VOC < 120 g/m ²	Beschichtungs- system mit VOC < 90 g/m ²	Beschichtungs- system mit VOC < 60 g/m ²	Beschichtungs- system mit VOC < 30 g/m ² oder Einsatz eines Be- schichtungssystems ab C4, (s. nächste Zeile)		Werk und Baustelle	
18	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3mm) mit > 500 m ² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für Bauteile (Korrosivitätskategorie größer C3)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Beschichtungs- system mit VOC < 150 g/m ²	Beschichtungs- system mit VOC < 120 g/m ²	Beschichtungs- system mit VOC < 90 g/m ²	Beschichtungs- system mit VOC < 60 g/m ²		Werk und Baustelle	
19	Nicht tragende Metallbauteile wie Treppengeländer, Metallunterkonstruktionen, Zargen, Stahltüren, Fassadenelemente, Wärme- und Kälteübertragungsflächen	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektlackierungen (z. B. Metalleffektlacke)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG	Wasser- verdünbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffekt- lacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG	Wasser- verdünbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffekt- lacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG	TM und/oder SDB	Werk und Baustelle	

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
20	Reaktive PU-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen von Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-PU-Lacke, PU Bodenbeschichtungen -ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE	GISCODE PU10/20	GISCODE PU10/20	GISCODE PU10	GISCODE PU10 und Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGfA nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.	GISCODE PU10 Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System
21	Beschichtungen (bauseitig) für Holzoberflächen wie z. B. Parkett, Treppe und Vertäfelungen	Produkte zur Oberflächenbeschichtung	VOC	GISCODE	GISCODE W1/2+/3+/3 oder W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	GISCODE W1/2+/3+/3 oder W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	GISCODE W1/2+ oder W1/DD, W2/DD+	GISCODE W1/2+ oder W1/DD bzw. W2/DD+	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
22	PMMA- und PMMA-/Epoxyd-Beschichtungen für Boden- (und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen und Flüssigkunststoff	Industrieböden, Parkflächen und Tiefgaragen mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt) sowie Flüssigkunststoffe zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Küchen	VOC	GISCODE			RMA10 oder RMA15	RMA10 oder RMA15	TM und/oder SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
23	Epoxydoberflächenbeschichtungen von Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtungen - ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	Epoxidharze	GISCODE	GISCODE RE0, RE1, RE2	GISCODE RE0, RE1	GISCODE RE0, RE1	GISCODE RE0 und RE1 und Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte Für max. 5 % der BGfA nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich	Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
24	EP-/PU- Grundierungen (auch Gussasphal- testrich) und Be- schichtungen für Boden- und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen	Industrieböden, Parkflächen und Tiefgaragen (OS 8 und 11) mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt)	Polyurethan und Epoxidharze	GISCODE	GISCODE PU10/20/40/60 RE0, RE1, RE2	GISCODE PU10/20/40/60 RE0, RE1, RE2	GISCODE PU10/40/60 RE0, RE1	GISCODE PU10/40/60 RE0, RE1	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	GISCODE PU10
25	Dachabdichtung, Bauwerksabdichtung gegen Erdreich/ Wasser/ Feuchte, Bitumendickbe- schichtung und Dämmstoffmontage	Kalt verarbeitbare Produkte zur Be- schichtung (z. B. Vorstriche) und Hilfs- stoffe zur Belegung (z. B. Kleber, Versiegelungen)	Bitumen	Lösemittel: Siedepunkt 135-250 °C GISCODE	Lösemittel < 25 % GISCODE BBP 10/20	Lösemittel < 25 % GISCODE BBP 10/20	GISCODE BBP10	GISCODE BBP10	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
26	Bituminöse Ver- bundabdichtungen beim Umkehrdach	Bitumenvoranstrich	Bitumen	GISCODE	GISCODE BBP 10/20/30	GISCODE BBP 10/20/30	GISCODE BBP 10/20/30	GISCODE BBP 10/20/30	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
27	Beschichtungen (bauseitig) für Holzoberflächen wie z. B. Parkett, Treppe und Vertäfelungen	Produkte zur Beschichtung von Holz	Öle und Wachse	GISCODE	GISCODE Ö10/20/40	GISCODE Ö10/20	GISCODE Ö10	GISCODE Ö10	TM und/oder SDB und/oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
28	Tragende Holzbauteile innen- liegend nebst Auskragungen nach außen	Chemischer Holz- schutz nach DIN 68800-3 - GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungs- klasse)	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG	GK 0: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 GK 1-3: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 0 und 1: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 GK 2-3: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2	Planung, TM und/oder SDB und/oder Hersteller- erklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Holzschutz nach 68800-2 oder natürliche Dau- erhaftigkeit nach DIN EN 350-2

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
29	Außenliegende tragende Holzbauteile	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3 - GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG	GK 2-4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2	Planung und/oder TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Holzschutz nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2
30	Holzfenster und nichttragende Holzbauteile innen und außen (z. B. Fassade und Terrasse)	Chemische Imprägnierung nichttragender Bauteile	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen und Fenster: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen und Fenster: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung	Innen: Alle relevanten Bauteile Außen: alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGFA nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.	
31	Filmkonservierte Produkte und mit Bioziden behandelte Waren	Außenputze, Fassadenbeschichtungen, Bodenbeläge, filmgeschützte Holzlasuren	Biozide (Produktart 7 und 9 nach 528/2012/EG: Schutzmittel für Baumaterialien)	528/2012/EG	Zulässiger Wirkstoff nach 528/2012/EG	Zulässiger Wirkstoff nach 528/2012/EG	Zulässiger Wirkstoff nach 528/2012/EG	Zulässiger Wirkstoff nach 528/2012/EG Für NWO15 gilt: Keine Verwendung von bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen	Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	zulässiger Wirkstoff nach 528/2012/EG
32	Verkleidungen aus Aluminium und Edelstahl an der Fassade und am Dach (Sonnenschutzsysteme werden derzeit nicht betrachtet)	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl	Chrom-VI				Chrom-VI-freie Passivierungsmittel	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel	Herstellererklärung	Alle relevanten Hüllbauteile wie z. B. Fassadenprofile, Verkleidungen, Attikableche	

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
33	Werkseitig beschichtete Metallbauteile: Fassadenelemente, Türen, Heizkörper, Heizkühldecken. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums.	Grundierung und Endbeschichtung (z. B. Farben, Lacke, Pulverlacke)	Blei, Cadmium, Chrom-VI		Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	SDB und/oder Herstellererklärung	Werkseitig beschichtete Bauteile mit einer beschichteten Fläche > 100 m ² je Bauteiltyp (z. B. Stahltür) im Gebäude	
34	Dacheindeckung, Dachrinnen, Fallrohre	Wasserführende Bauteile an Dach und Regenwasserabführung	Blei, Kupfer und Zink				Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	Planung und/oder Herstellererklärung, und/oder Nachweis nach UBA-Leitfaden 17/05	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
35	Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Elastische Bodenbeläge (z. B. PVC, Kautschuk), Wandbeläge, Lichtkuppeln, Kunststofffenster, Schallschutzeinlagen (z. B. Fassadenschwert)	Blei und zinnorganische Verbindungen		Gehalt an Blei und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei und Zinn < 0,1 %	Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile	Hinweis: Einsatz von Rezyklaten
36	Kunststofffolien an Dach und Gründung	Betrachtet werden Kunststofffolien zur Abdichtung an Dach und Außenwände UG	Blei und zinnorganische Verbindungen		Gehalt an Blei und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei und Zinn < 0,1 %	Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile > 100 m ²	
37	Kühlanlagen / TGA / Splitgeräte	Kältemittel	Halogenierte Kältemittel		Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	TGA-Planung und/oder Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
38	Montageschäume B2 bzw. E in dämmender und befestigender Funktion (außer Verklebungen von Dämmstoffen)	Ort- und Montageschäume für die Montage von Außentüren, Außenfenstern sowie im Innenausbau z.B. Türzargen	Halogenierte und sonstige Treibmittel, Lösemittel, Weichmacher, Flammschutzmittel	REACH, SVHC	Frei von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen und TCEP	Frei von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen und TCEP, EC1+	Frei von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen und TCEP, EC1+, keine Weichmacher, keine halogenierten Flammschutzmittel	Frei von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen und TCEP, EC1+, keine Weichmacher, keine halogenierten Flammschutzmittel	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärungen und/oder EC1+-Nachweis (Zertifikat oder TM)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Treibmittel
39	Montageschäume für Dämmstoffe	Montageschäume z. B. für die Verklebung von WDVS, Perimeterdämmung, Kellerdeckendämmung und Flachdachdämmung	Halogenierte und sonstige Treibmittel	REACH, SVHC	Keine Verwendung von Montageschäumen (außer Fugen gemäß AbZ)	Keine Verwendung von Montageschäumen (außer Fugen gemäß AbZ)	Keine Verwendung von Montageschäumen (außer Fugen gemäß AbZ)	Keine Verwendung von Montageschäumen (außer Fugen gemäß AbZ)	AbZ (Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) und Nachweis des mineralischen Klebers, Fugenschäum frei von halogenierten Treibmitteln (TM und/oder SDB)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	
40	Kunstschäum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik	PS / XPS / PUR-Dämmprodukte, flexible TGA-Dämmungen (Kautschuk und PE)	Halogenierte Treibmittel	REACH	Frei von halogenierten Treibmitteln	Frei von halogenierten Treibmitteln	Frei von halogenierten Treibmitteln	Frei von halogenierten Treibmitteln	TM und/oder Herstellererklärung	Alle für die EnEV relevanten Bauteile und Bauprodukte sowie die Hauptstränge der TGA	
41	Kunstschäum-Dämmstoffe (Gebäude und Haustechnik inkl. Heiz- und Kühlflächen)	PS / XPS-, PUR- / PIR-, Resol-Platten	Hexabromcyclododecan (HBCD) Flammschutz	HBCD-Verbot	HBCD-frei	HBCD-frei	HBCD-frei	HBCD-frei	SDB und/oder Herstellererklärung		HBCD

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBE- REICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	Hinweise zu Definitionen / Erläuterungen
42	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Gemische)	Technischer Brand- schutz, Verklebungen bzw. Abdichtungen in Innenräumen, PU- Montagekleber: Brandschottspachtel- massen, Brandschutz- coatings für Kabel, Brandschutzsilikone, PU-Montagekleber für Dämmstoffe (EPS, XPS, PUR)	Chlorparaffine und Tris(2-chlorethyl) phosphat TCEP	Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACH- Kandidatenliste			CPs und TCEP < 0,1 %	CPs und TCEP < 0,1 %	TM und/oder aktuelle SDB gemäß 1907/2006/EG (im SDB deklarations- pflichtige Stoffe)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine
43	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	Dämmstoffe der Haustechnik und Wandbeläge (Glasfa- sertapeten, Malervlies, Dekorvliese, etc.)	Chlorparaffine, Polybromierte Biphenyle (PBB), Diphenylether (PBDE) und Tris(2- chlorethyl) phos- phat TCEP	Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACH- Kandidatenliste			keine CPs, PBB oder PBDE sowie TCEP < 0,1 % Ausnahmeregelung: Bei Baustoffklasse B1 werden Dämmstoffe mit langkettigen CP (LCCP) toleriert	keine CPs, PBB oder PBDE sowie TCEP < 0,1 %	TM und/oder Herstel- lererklärung „Keine Chlorparaffine und Polybromierte Biphenyle und Polybromierte Diphe- nylether und TCEP < 0,1 %“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine
44	Erzeugnisse aus Kunststoffen	Außenwand- und Dachabdichtung, Wandbekleidungen, Fenster, Elektrokabel: Kunststoff-Folien, Wandbeläge, Tapeten, Kunststoff-Fenster, Kabelummantelungen	SVHC	SVHC der REACH- Kandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV			SVHC < 0,1 %	SVHC < 0,1 %	TM und/oder Herstellereklärung „Keine SVHC-Stoffe > 0,1 %“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	SVHC
45	Biozid und flamm- hemmend ausgerüs- tete Bauprodukte (Erzeugnisse) : Holzschutz, Holz- werkstoffe, Dämm- stoffe	Tragende Holzkon- struktionen, Holz- weichfaserplatten, Dämmstoffe inkl. Einblasprodukte, Schüttungen oder Stopfmassen: Holz- schutzmittelpräparate, Holzwerkstoffe, organische Dämmstof- fe (Zellulose, Holzfa- serplatten, Holzwolle, Schafswolle, etc.)	Borverbindungen als Rezepturbe- standteil	SVHC der REACH- Kandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV			Bor < 0,1 %	Bor < 0,1 %	TM und/oder Herstellereklärung „Keine Borverbindun- gen > 0,1 %“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	